
Educ
1098
462.25
Siebinger, - Geschichte d. Gymnasiums zu Innsbruck. 1885/90


CHARLES · WILLIAM · ELIOT
PRESIDENT OF HARVARD, 1869-1909
VE RI TAS
CHARLES · WILLIAM · ELIOT ·
· COLLECTION ·
· IN · HONOR · OF · HIS · NINETIETH · BIRTHDAY ·
MARCH 20TH 1924
EX DONO
· HARVARD ALUMNI ASSOCIATION ·

...rcuag, M., op. 18. Deux Nocturnes . . 1.12
— op. 22. Deux Sérénades pour Piano et Violoncelle (ou Violon) cpl. 1.30
— op. 27. Drei leichte Stücke für Pianof. und Vllo. (oder Violine) 1.12
Gramer, H., op. 14. Le Désir, Pensée romant., arr. par l'auteur p. Pf. et Vllo. (ou V.) — 45
Fleurs des Opéras, s. Potpourris.
Fleurs de Salon. Transcriptions.
No. 1. *Jungmann, A.*, op. 174. Versunkene Sterne, transc. par *J. Lidel* — 45
„ 2. *Herr, P.*, op. 24. Les Adieux, do. — 45
„ 3. *Jungmann, A.*, op. 117. Heimweh, do. . . . . — 45
„ 4. *David, F.*, L'Exilé, Romance do. — 45
„ 5. *Jungmann, A.*, op. 153. Loin d'elle, Romance, transc. par *Ch. Grimm* — 36
„ 6. *Stigelli, G.*, op. 2. Die schönsten Augen, transcrite par *Kissner* . — 45
Forberg, Fr., op. 2. Trois Romances . . 2. —
No. 1. G. 36 kr. No. 2. A. 54 kr. No. 3. D. 1. 3
— op. 7. Melodien-Perlen. Sammlung leichter, gefälliger Stücke für Vllo. (oder Violine) und Pianof. Hft. 1. . 1.48
No. 1. Unter blüh. Mandelbäum. v. *Weber* — 36
„ 2. Horch, horch die Lerch' v. *Schubert*, — 27
„ 3. Ihr, die ihr Triebe von *Mozart* — 36
„ 4. Romanze (Original) . . . . — 36
„ 5. Bolero (Original) . . . . . — 27
„ 6. Die Forelle von *Fr. Schubert* . — 36
Goltermann, G., op. 17. Romanze Em. — 45
— op. 22. Romanze . . . . . . C. — 36
— op. 30. 2me Concerto Ré min. (Dm.) 2.24
— op. 35. Quatre Morceaux de Salon . 1.48
No. 1. Romance . . . . . . D. — 36
„ 2. Alla Mazurka . . . . . Am. — 36
„ 3. Caprice . . . . G. — 36
„ 4. Adagio et Tarantelle . . Dm. — 36
— op. 36B. 1e Sonatine f. Pf. u. Vllo. A. 1.12
— op. 43. 4 Morceaux caractérist. cpl. 1.48
No. 1. Rêverie . . . . Em. — 36
„ 2. Inquiétude . . . . . . G. — 36
„ 3. Nocturne . . . . . . Dm. — 36
„ 4. Humoreske . . . . . . D. — 36
Grimm, Ch., op. 9. 2 Morc. p. Vllo. et Pf. cpl. — 54
No. 1. Solo sur un thême de: Les Puritains — 36
„ 2. Bagatelle sur la Sérénade de Don Pasquale . . . . — 36
— op. 12. Scène dramatique sur un air de l'opéra Les Huguenots . . . 1.12
— op. 13. 2 Romanzen. No. 1. Original. No. 2. aus d. Oper: Der Blitz (l'Eclair) von *Halévy* . . . . — 45
— Erinnerung an *Romberg*, Andante . — 54
— Petit Divertissement sur „Caro nome" de l'opéra Rigoletto . . . . . . — 45
Jungmann, G., op. 2. Andante u. Rondo über Themas aus Zampa . . D. 1.48
Haydn, Jos., op. 101. Concerto. Neue mit zwei Cadenzen vermehrte Ausg. D. 3. —
(Pf.-Begleitung von *G. Goltermann*.)
Hus-Desforges, op. 55. Soirée musicale sur Dame blanche . . . . — 54
Jansa, L., op. 61B. Der junge Opernfreund. Variat. u. Potp. üb. beliebte Themas.
No. 1. *Meyerbeer*, Prophet . . . . . — 54
„ 2. *Flotow*, Martha . . . . . . — 54
„ 3. *Weber*, Freischütz . . . . . — 54
„ 4. *Herold*, Zampa . . . . . . — 54
„ 5. *Verdi*, La Traviata . . . . . — 54
„ 6. — Il Trovatore . . . . . — 54
„ 7. — Rigoletto . . . . . . — 54
„ 8. *Mozart*, Entführung 1.12
„ 9. *Boieldieu*, Weisse Dame 1.12
„ 10. *Donizetti*, Don Pasquale . . . 1.12
„ 11. *Verdi*, Les Vêpres siciliennes — 54

... Transcriptions non difficiles.
No. 1. Schlummer-Arie (Muette de P.) — 27
„ 2. Air (Don Juan) . . . . . . — 36
„ 3. Air écossais . . . . — 36
„ 4. Cavatine (Norma) . . . . . — 36
„ 5. Romance (Elisire d'amore) . . — 36
„ 6. Chant bohémien . . . . . . — 36
— op. 18. Six Morceaux de Salon.
No. 1. Ständchen von *Schubert* . . . — 54
„ 2. Ave Maria von *Schubert* . . . — 54
„ 3. Lob der Thränen von *Schubert* — 54
„ 4. Last rose (Volkslied) . . . . — 54
„ 5. Adelaide von *Beethoven* . . . — 54
„ 6. Hymne aus Stradella . . . . — 54
— op. 19. Trois Morceaux de Salon.
No. 1. *Halévy*, La Juive . . . . . — 45
„ 2. *Meyerbeer*, Robert le Diable . — 45
„ 3. *Donizetti*, Lucia di Lammermoor — 45
— op. 32. Unterhaltungen für junge Cellisten. Heft I. II. . . . . . à 1. —
No. 1. Arie aus Martha . . . . . . — 27
„ 2. Romanze aus Richard Löwenherz — 27
„ 3. Romanze aus Fra Diavolo . . . — 27
„ 4. Romanze aus Figaro . . . . . — 27
„ 5. Schottisches Lied . . . . . . — 27
„ 6. Tyrolienne . . . . — 27
Marschner, Dr. H., op. 159. 3 Impromptus 2. —
Menter, Jos., op. 9. (posth.) Ländler . 1.30
Möhring, F., op. 54. 3 Romanzen f. Pf. u. Vllo. (od. V.) No. 1. 2. à 54 kr. No. 3. — 45
Piatti, A., op. 18. Concertino . . Am. 3.36
Potpourris pour Piano et Vllo. (Die Vllo.-Stimme theilweise von *A. Lindner*, theilweise von *F. Forberg*.)
No. 1. *Donizetti*, La Fille du Régiment 1.12
„ 2. *Flotow*, Stradella 1.12
„ 3. *Lortzing*, Czaar u. Zimmermann 1.12
„ 4. *Bellini*, Norma 1.12
„ 5. — Sonnambula 1.12
„ 6. *Meyerbeer*, Robert le Diable . 1.12
„ 7. — Les Huguenots 1.12
„ 8. *Donizetti*, Belisar 1.30
„ 9. — Lucia di Lammermoor . 1.30
„ 10. *Bellini*, I Puritani 1.30
„ 11. *Flotow*, Martha 1.30
„ 12. *Donizetti*, Lucrezia Borgia . . 1.30
„ 13. *Meyerbeer*, Le Prophète . . . 1.30
„ 14. *Verdi*, Ernani 1.30
„ 15. — I Lombardi (Jerusalem) . 1.30
„ 16. *Mozart*, Don Juan 1.48
„ 17. *Weber*, Freischütz 1.30
„ 18. — Preciosa 1.30
„ 19. *Auber*, La Muette de Portici . 1.48
„ 20. *Rossini*, Barbier de Séville . . 1.48
„ 21. *Bellini*, I Montecchi e Capuleti 1.48
„ 22. *Flotow*, Indra 1.48
„ 23. *Rossini*, Guillaume Tell . . . 1.48
„ 24. *Hérold*, Zampa 1.48
„ 25. *Verdi*, Rigoletto 1.30
„ 26. *Mozart*, Zauberflöte 1.30
„ 27. *Kreutzer*, Nachtlager in Granada 1.30
„ 28. *Mozart*, Figaro 1.30
„ 29. *Donizetti*, Favorite 1.30
„ 30. — L'Elisire d'amore . . . 2. —
„ 31. *Halévy*, La Juive 2.24
„ 32. *Donizetti*, Don Pasquale . . . 1.48
„ 33. *Bellini*, Beatrice di Tenda . . 2. —
„ 34. *Verdi*, Il Trovatore (Troubadour) 1.48
„ 35. *Meyerbeer*, Etoile du Nord . . 1.48
„ 36. *Wagner*, Tannhäuser 1.30
„ 37. *Mendelssohn*, Sommernachtstraum 2. —
„ 38. *Flotow*, Rübezahl 1.48
„ 39. *Verdi*, La Traviata 1.48
„ 40. — Les Vêpres siciliennes 1.48
„ 41. *Adam*, Postillon de Lonjumeau 1.30
„ 42. *Auber*, Fra Diavolo 1.48
„ 43. *Balfe*, Zigeunerin (Bohem. Girl) 1.30
„ 44. *Boieldieu*, Dame blanche . . . 1.30
„ 45. *Beethoven*, Fidelio 1.30
„ 46. *Meyerbeer*, Dinorah (Pardon deP.) 1.30
„ 47. *Méhul*, Joseph 1.30
„ 48. *Offenbach*, Orphée aux enfers . 1.30

— op. 12. Une Larme, Rêverie . . . —
Romberg, B., op. 3. 2e Concert . D. 1.
— op. 7. 4e Concert . . . . . Em. 1.
(Die Principal-Stimme dieser Concerte ist sowohl für Concertspieler als auch für Liebhaber bearbeitet.)
— op. 14. Airs russes. Nouv. Edition, revue par *Jos. Lidel* . . . . Em. 1.
— op. 20. Variations sur 2 Airs russes. Nouv. Edition, revue par *Jos. Lidel* . 1.
Vieuxtemps, H., op. 30. Elégie Fm. 1.

3. Duette für 2 Violoncelles, für Viol... und Vllo., oder ein anderes Instrument

Banger, G., op. 10. 6 Duettinen f. 2 Vllos. 1.
Beethoven, L. van, Rondo pour Violon et Vllo. (d'après le Rondo No. 2. pour Piano). Nouv. Edition . . . G. —
— 3 Duette für Clarinette und Fagott (oder Vllo.). 2. durchgesehene Ausg. 1.
Bohrer, Frères, Duos conc. p. V. et Vllo. Liv. 2. 2.
Dotzauer, J. J. F., op. 119. Duo concertant pour Violon et Vllo. sur l'opéra La Muette de Portici . . . . . C. 1.
— op. 124. Duo conc. p. Violon et Vllo. sur l'op. Guillaume Tell. Nouv. Ed. G. 1.
Hoffmann, H. A., op. 5. liv. 1. 3 Duos p. V. et Vllo. 3. Zinnstich-Ausg. F. A. G. 2.
— op. 5. liv. 2. 3 Duos p. Violon et Vllo. 3. Zinnstich-Ausgabe. C. A m. Eb. 2.
— op. 6. 2 Duos pour Violon et Vllo. 3. Zinnstich-Ausgabe . . . . . . 2.
Krafft, N., op. 14. 8 Divertissements fac. pour 2 Violoncelles . . . . . . 2.
— op. 15. 3 Duos faciles pour 2 Vllos. 1.
Kreutzer, R., op. 16. 3 Sonates pour V. avec Basse . . . . 2.
— op. 17. 3 Sonates pour V. avec Basse 2.
Kremmer, op. 14. 8 Var. p. V. av. Basse B. —
Kummer, F. A., op. 103. 4 Duos progressifs et instructifs pour 2 Violoncelles . 2.
— op. 105. 12 leichte melod. Duettinos für 2 Vllos. (7 Dur- u. 5 Molltonarten) 1.
Lindner, A., op. 32. Unterhaltungen für junge Cellisten, f. 2 Vllos. Heft I. (Arie aus Martha, Romanze aus Richard Löwenherz, Romanze a. Fra Diavolo) —
— op. 32. do. Heft II. (Romanze aus Figaro, Schottisches Lied, Tyrolienne) —
Marx, op. 9. 2d Duo pour 2 Vllos. . . 1.
Müntzberger, op. 11. 3 gr. Duos p. 2 Vllos. 2.
Pleyel, J., op. 61. 3 Duos pour 2 Vllos. 2.
— 3 Sonates choisies pour 2 Vllos. . 2.
Romberg, B., op. 9. 3 Duos pour 2 Vllos. 3.
— 3 thêmes de *Mozart* var. p. V. et Vllo. 1.
Schindlöcker, 3 Duos instructifs p. 2 Vllos. —
— op. 5. Grand Duo pour 2 Vllos. . . 1.
Wichtl, G., op. 19. 6 leichte u. fortschreitende Duette f. V. u. Vllo. Heft 1. 2. compl. 2.
Dieselben einzeln . . . jedes 1.

4. Trios und Quartette für Violoncelle.

Bohrer, op. 14. Trio p. Vllo., V. et A. Em. 1.
— op. 15. Trio pour Vllo., Violon et Alto 1.
Dotzauer, J. J. F., op. 64. Quatuor pour Vllo. obligé, 2 Violons et Alto . . 2.
Kunz, Ed., op. 16. Morceau pour Violon, Vllo. et Piano . . . . 1.
Romberg, B., op. 8. Grand Trio pour Vllo., Violon et Alto . . . . 1.

5. Lehrbücher u. Studien für Violoncelle

Beckmühl, R. E., op. 47. Etudes p. Vllo., adoptées aux Conservatoires de Bruxelles, Munich et Vienne. (Deutsch, franz., engl.) 2me Ed. revue. Liv. 1–5. à 1.
— Etudes classiques. Recueil de difficultés pour cet instrument, tirées des oeuvres de *Beethoven*, *Mozart*, *Mendelssohn*, *Schumann* etc., reglées et doigtées. (Allemande, franç. et angl.) 1.

Neuntes

Programm

des

kaiserl. königl. Staats-Gymnasium

zu

Innsbruck,

veröffentlicht am Schlusse des Schuljahres 1858.



Inhalt:

Innsbruck.

Druck der Wagner'schen Universitäts-Buchdruckerei.

1858.

Vorwort.

Seitdem mit der vor einem Dezennium erfolgten auffrischenden Neugestaltung der österreichischen Gymnasien auch die Abfassung und Ausgabe von Programmen zum Schlusse des Schuljahres in unserem großen Vaterlande löblicher Brauch geworden ist, haben bereits mehrere Gymnasien ihre Schicksale und Zustände seit früherer Zeit zum Stoffe des Programmes genommen und eine sogenannte Geschichte der Lehranstalt am Jahresschlusse veröffentlicht. Wenn nun auch eine solche Publikation nicht gerade immer einen Beitrag liefert zur Bereicherung der — weil schon zuvor und anderwärtsher gut versorgten — Ortsgeschichte, so bietet doch die aus da und dort Zerstreutem gesammelte, in ein Panorama gebrachte und geordnete Zusammenstellung der Schicksale des Gymnasium stets einiges Interesse, zumal denen, welche, jetzt Männer in verschiedenen Berufsstellungen, einst an der Lehranstalt ihre Bildung erhalten haben und gewiß auch jenen Jünglingen, welche eben ihr angehören.

Wie aber gewöhnlich für Orts- und Landesgeschichten die Quellen zur Erhebung des Geschehenen spärlicher in der älteren Zeit fließen als in der neueren: so ist es natürlich auch rücksichtlich der einzelnen Lehrinstitute aus älterer Zeit der Fall. Für das hierortige Gymnasium finden sich als einheimische, d. i. der Lehranstalt amtsmäßig zugehörige, Behelfe folgende benutzbare Stücke: a) „Historia Gymnasii Soc. Jesu Oeniponti ex Annalibus Collegii excerpta.“ Kurze annalistische Notizen, mit Ausfall einzelner Jahre v. 1560—1673; ferner Namensverzeichnisse der Rektoren des Kollegium v. 1562—1763, der Schulpräfekte v. 1597—1736, und der Professoren und Lehrer (Magistri) am Gymnasium dahier v. 1582—1729; — b) „Historia s. Diarium C. R. Archi-Gymnasii Oenipontani“ v. 1787—1839, dann v. 1848/9 bis jetzt; — c) „Historia Gymnasii Oenipontani Societati Jesu Imo. Martii 1839 traditi“ — 30. Julii 1842; — d) „Diarium Gymnasii Oenipontani Societatis Jesu“ v. Okt. 1842 — 1. Juli 1848; — e) „Geschichte des k. k. Gymnasiums zu Innsbruck. Von seiner allmähligen Entstehung bis zum J. 1808, gesammelt v. Joseph Anton Rigler, Professor und Präfekt des besagten Gymnasiums.“ (Im Vorberichte kündet des Verfassers eigene Handschrift, daß diese Geschichte auf Verlangen des damaligen Appellationsrathes Andreas v. Dipauli, welcher den Sammler für Geschichte und Statistik in Tirol herausgab, verfertigt und eben darum in deutscher Sprache geschrieben wurde, weil sie in den Sammler sollte eingeschaltet werden, der aber wegen der im J. 1809 ausgebrochenen Kriegsereignisse nicht mehr fortgesetzt wurde. Damit nun, lautet es weiter, das hierortige Gymnasium, bei welchem der Sammler dieser Geschichte ein und dreißig Jahre (1776—1807) angestellt war, doch so viel möglich ist, eine vollständigere Geschichte von seinem Beginnen bis zum J. 1808 aufweisen könnte, ließ er diese abschreiben und dem Gymnasiums-Archive einverleiben. Ein Auszug dieser Geschichte des Gymnasium, welchen der eben erwähnte v. Dipauli aus Rigler's Manuskripte gemacht hat, befindet sich in des ersteren Bibliotheca tirolensis im hiesigen Ferdinandeum. Für das Gymnasium aber ist die vorhandene Abschrift von Rigler's emsig gesammelter und fleißig zusammengestellter Geschichte um so schätzenswerther, da man ohne sie für die ganze große Periode der Jesuitenzeit jeder Kunde an der Lehranstalt entbehren würde, zumal die nicht vollends acht Blätter der oben unter a) genannten Historia Gymnasii nach ihrem beschränkten Inhalte von völlig keinem Belange sind, und anderseits das zunächst älteste Diarium, aus welchem Ereignisse und Zustände des Gymnasium sich erheben lassen, erst mit dem J. 1787 beginnt.) — f) „14 Tomi Decretorum“ seit 1761—1822, und zwar der kaiserl. österreichischen Dekrete aus dem Archive der Provinzial-Direktoren, der königl. baierischen aus den Registratursakten des Rektorats; lückenhaft sind

außerhalb dieser Bände die Akten für die Periode des Studien-Konsesses"; — g) „die eigentlichen Gymnasial-Präfekturs- oder Rektorats-, oder (seit dem letzten Dezennium) Direktions-Akten", insofern sie nebst behördlichen Erlässen auch hieramtliche Berichterstattungen betreffen, v. 1806 bis jetzt; mitunter Jahrgänge ziemlich unvollständig; h) „zwei Normalienbücher" v. 1816 bis jetzt; — i) eine „Matricula" v. 1774—1838 reichend und kurze biographische und Personal-Notizen über einige Provinzial-Direktoren und Gymnasial-Präfekte, so wie über mehrere Professoren enthaltend; — k) eine „Matricula" der Gymnasialstudirenden v. 1777—1825 (mit Ausfall der Jahre 1808 bis 1814) und eine andere v. 1825 bis jetzt; — l) „Libri Calculorum" seit 1775/6 bis jetzt; — m) „gedruckte Kataloge": aus dem vorigen Jahrhundert die Semestralen v. 1786—1791, und später die Jahreskataloge seit 1811 bis jetzt; — n) „die Programme" seit ihrer ersten Veröffentlichung im J. 1849/50. —

Nebstbei wurden für den Inhalt der nachfolgenden Blätter von auswärts theils zur Berichtigung theils zur Ergänzung folgende Behelfe in Anspruch genommen:

a) Zoller: Geschichte und Denkwürdigkeiten der Stadt Innsbruck 1816 und 1825; —
b) Thaler: Geschichte Tirols, 1854; —
c) Tinkhauser: Beschreibung der Diöcese Brixen 1855—1857; —
d) Dr. J. Probst: Beiträge zur Geschichte der Gymnasien in Tirol, 1858.



I.

Anfänge einer Schulanstalt zu Innsbruck.

Ueber den eigentlichen Anfang einer ordentlichen Schulanstalt zunächst bei oder in Innsbruck läßt sich aus Mangel an Urkunden nichts Bestimmtes angeben. Zur Zeit Karl's d. Gr., welcher im Jahre 774 nach Besiegung des langobardischen Königs Desiderius, dessen Antheil von Südtirol, und 788 nach der Entsetzung des baierischen Herzogs Tassilo auch das von diesem besessene nördliche Tirol unter seine fränkische Herrschaft gebracht hatte, bestand in der Gegend um Innsbruck noch kein Kloster und sonach auch keine Klosterschule; Innsbruck selbst war damals noch ein kleiner, unbedeutender Marktflecken am linken Innufer. Auch die sagenhafte Gründung eines Benediktiner-klosters zu Wilten nach der Mitte des 9. Jahrhunderts gibt keinen sicheren Anhaltspunkt; ja sogar nach der um 1130 durch den Bischof Reginbert von Brixen erfolgten Einsetzung der Prämonstratenser Chorherren in Wilten stellen sich noch keine hinlänglichen Gründe dar, woraus man eine im Stifte selbst errichtete Schule herleiten könnte. Wohl aber fehlt es nicht an Nachweisungen, daß bei der Pfarre zu St. Jakob in Innsbruck, welches seit Ende des 12. Jahrhunderts sich auch auf das rechte Ufer ausgedehnt und durch Ansiedelung von Kaufleuten zum bedeutenden Markte rasch aufgeschwungen hatte und im J. 1234 unter dem Andechser Grafen und Herzog von Meran Otto I. sogar zur Stadt (civitas) geworden war, mit Umfangsmauern und bethürmten Thoren, frühzeitig eine Schule bestanden habe, und zwar nicht blos eine Singschule, sondern zugleich eine wissenschaftliche Schulanstalt, wo jedenfalls im Latein und im Deutschen Unterricht ertheilt wurde. Den Erweis für das Dasein einer solchen Pfarrschule bereits im J. 1411, zur Zeit des Herzogs Friedrich mit der leeren Tasche, will man insbesondere darin finden, daß sich auf einer aus diesem Jahre stammenden Abschrift eines Werkes, die sich in der k. k. Hofbibliothek befinden soll, der Abschreiber als „Rector Scholarum in Innspruck“ unterzeichnet hat. Diese Schule, wohl nicht ohne das Ansehen einer öffentlichen Lehranstalt, mag ohne Zweifel in der Folge immer mehr Erweiterung gewonnen haben, denn in der Zeit der Kirchentrennung im 16. Jahrhundert gab es, wie dieß aus manchem damaligen literarischen Nachlaß zu entnehmen ist, daselbst Lehrer für die einzelnen Zweige des alten, bis dahin schon mehr entwickelten Trivium. Wie ersprießlich aber auch immer die Wirksamkeit dieser Pfarrschule sich erweisen mochte, dennoch blieb zu wünschen, daß Innsbruck eine unter landesfürstlicher Autorität eingerichtete und durch höchste Munificenz forthin erhaltene Schulanstalt, die sonach ganz eigentlich als öffentliches Institut gelten konnte, bekäme. Und der Zeitpunkt zu solcher Gründung war nicht fern.

II.

Die Gründung der Gymnasialschulen.

Erzherzog Ferdinand I., welchem sein überreicher Bruder, Kaiser Karl V., die gesammten österreichischen Lande bruderfreundlich überlassen hatte (1522), regierte seitdem auch über Tirol, in welches er 1523 zum ersten Male gekommen und welchem er sofort durch 40 Jahre (inzwischen röm. König und nach des Bruders Abdankung deutscher Kaiser geworden) ein väterlicher Landesfürst war. In seine Regierungszeit und zwar in das vorletzte Jahr derselben fällt nun die Stiftung der Gymnasialschulen in Innsbruck.

Diese war bei Ferdinand eine lange zuvor beschlossene Sache, aber manche Umstände verzögerten die Ausführung. Der Jesuit Peter Canisius (aus Nimwegen), welcher seit 1552 an der Wiener Hochschule mit einem

Lehrstuhle der Theologie betraut, auch als Hofprediger angestellt und nachher durch Abfassung jenes schon anfangs mit allgemeinem Beifall aufgenommenen und später in die meisten europäischen Sprachen übersetzten Katechismus so berühmt geworden war, hatte an dieser Stiftung nicht geringen Antheil: Ferdinand zog ihn oft in dieser Angelegenheit zu Rathe und schickte ihn endlich im Herbste 1560 nach Innsbruck, um durch ihn ernstliche Anstalten zu den nöthigen Bauten treffen zu lassen. Der Raum für das von den Jesuiten zu bewohnende eigene Kollegium (jetzt die Universität) und für eine neue Kirche unmittelbar daran ward damals ausersehen und nach Jahresfrist mit Niederreißung der alten Gebäude der Platz zur neuen Gründung gewonnen. Zu Anfang des Jahres 1562 stand bereits das Schullokale (Gymnasium) fertig: es war dieß vorher ein altes gräflich Lichtenstein'sches Haus, gegen Westen hin nicht weit vom künftigen Kollegium entfernt; der Bau des letzteren und der Kirche zog sich aber noch durch fast zehn Jahre hin. Nur konnten die Schulen damals nicht sogleich eröffnet werden, indem die Jesuiten, da sie mehrere neue Kollegien und Schulen zu besetzen waren aufgefordert worden, noch Mangel an den nöthigen Lehrkräften hatten. Nachdem inzwischen Canisius mit Kaiser Ferdinand auch bezüglich des Unterhaltes der künftigen Jesuitenlehrer Alles in Ordnung gebracht und der Ordensgeneral von Rom aus einige Lehrindividuen geschickt hatte, ließ der Kaiser durch ein gedrucktes Edikt vom 12. Mai 1562 aus Innsbruck die Eröffnung der Schulen dem ganzen Tiroler-Lande ankündigen. In diesem schönen Edikte, das ganz vom Vatersinne des sein Volk innig liebenden Landesfürsten durchweht ist, spricht der Kaiser aus, wie besonders das Bedürfniß der damaligen Zeit religiöser Spaltung, welch' letztere „zum maisten thail, auß dem mangl frumer geschikhter, und gelerter Seelsorger eruolgt sein möchte," ferner die Ueberzeugung, „das auch one gelerte Leut, weder der Geistlich noch Weltlich standt und Regiment gruenen, besteen, noch vil weniger erhalten werden möge" ihn bestimmt habe, „ain ansehenliche Schuel inn seiner Fürstlichen Stat Ynnsprugg an, und aufzurichten." Ferner, lautet es daselbst, habe sich der Kaiser „dieweyl der Societet Jesu Profeß, fürnemblich auf die Studia fundiert und gericht" entschlossen, „solche Schuel auß gemelter Societet, mit Professoren, Leerern, und Preceptorn aller guten Künsten zu besetzen und zu versehen," welche „in kürtze, und zum lenngsten auf Sanct Johanns des heiligen Taufers tag negstkünfftig, mit dem Lesen, Leeren, und Profitieren, ain statlichen Anfang machen werden." Zuletzt will der Kaiser noch „gantz zerdigklich und Vätterlich, vermant und ersuecht haben, dahir aufgerichte Schuel, und die Lectiones alda, mit embsigem fleyß zu besuechen."

Sieben Wochen nach dem Erscheinen dieses Ediktes, das auf ausdrücklichen kaiserlichen Befehl überall im ganzen Lande verkündet und publizirt wurde, erfolgte auch wirklich am 24. Juni (1562), als am Festtage des heil. Johann des Täufers, die Eröffnung der Gymnasialschulen in Innsbruck. Canisius, der die Sache so eifrig gefördert hatte, damals Provinzial der oberdeutschen Jesuiten-Ordensprovinz, war kurz vorher mit dem Rektor P. Nikolaus Lanojus, der hier dem Kollegium und der neuen Schulanstalt vorstehen sollte, von Augsburg eingetroffen. Der feierliche Gottesdienst, mit welchem die Eröffnung begann, wurde in der jetzigen, damals eben vollendeten, aber noch nicht geweihten Hofkirche von Canisius super altari portatili gehalten, und die sofortige, noch in den nächsten zwei Tagen fortgesetzte Feierlichkeit, von lateinischen Reden, welche die Lehrer sprachen, begleitet, durch die hohe Gegenwart von fünf schon seit einigen Jahren in Innsbruck weilenden Erzherzoginen, des Kaisers Töchtern, und durch das Beisein der Herren von der Regierung und der Kammer, so wie des Adels verherrlicht.

Nach Vollendung der Feierlichkeit traf Canisius die Eintheilung der Schüler, deren Zahl 70 betragen haben soll, in vier Klassen. Dieß war in dem damals etwa 5000 Einwohner zählenden Innsbruck der Anfang des eigentlichen Gymnasium, welches von da an durch 211 Jahre, weil in dieser ganzen Zeit von Jesuitenlehrern besetzt und geleitet, ohne wesentliche Aenderung in der Lehrverfassung sich fortentwickelte, darnach aber seit Aufhebung der Ordensgesellschaft (1773) bis jetzt, in einem Zeitraume von noch nicht drei Menschenaltern, nicht blos in Bezug auf Lehrkörper und Lehrplane beweglicher wurde, sondern inzwischen fast auf die Dauer eines Dezennium mit Stadt und Land sogar unter eine fremde Herrschaft kam. Im Jahre 1862 wird es das dritte Jahrhundert seines Bestehens erfüllen.

III.

Hauptmomente aus den 211 Jahren der Jesuitenzeit.

a) Das Gymnasialgebäude.

Der hohe Gründer des Gymnasium, Kaiser Ferdinand I., starb kurz darauf (1564); von seinen 3 Söhnen hatte er den zweitgebornen, Erzherzog Ferdinand (II.), zum Landesfürsten in Tirol bestimmt. Dieser, durch seine Gemahlin Philippine Welser, seinen Lieblingsaufenthalt auf dem Schlosse Amras und die von ihm gegründete berühmte Amraser Sammlung, so wie durch die silberne Kapelle in Innsbruck, noch jetzt allenthalben im Volke bekannt, regierte über das Land durch 30 Jahre. Die für die Jesuiten unter seinem kaiserlichen Vater begonnenen Bauten eines Kollegium und einer Kirche kamen jetzt zur Vollendung und im J. 1571 konnten die Jesuiten das erstere beziehen und wurde auch die feierliche Einweihung der Kirche auf den Namen der allerheiligsten Dreifaltigkeit begangen.

Das Gymnasium aber, welches bald nach seinem Anfange wegen der in Innsbruck herrschenden Pest im ganzen Jahre 1564 seine Schulen hatte geschlossen halten müssen, gedieh von Jahr zu Jahr mehr und erfreute sich einer stets wachsenden Schülerzahl: im J. 1576 stand diese auf 250. Wiewohl nun größere Räumlichkeit des Lokales höchst wünschenswerth schien, so mußten dennoch die Gymnasialschulen sogar aus dem oben erwähnten gräfl. Lichtenstein'schen Hause, welches der damals gegen die Jesuiten übel gestimmte Erzherzog den benachbarten Franziskanern schenkte, entfernt und innerhalb des Jesuiten-Kollegium eingerichtet werden, bis möglichst bald ein größeres Gymnasialgebäude aufgeführt werden könnte. („Scholae nostrae in angustum contractae sunt dono data Franciscanis ea domo, qua fuerimus hactenus usi" in der Jesuiten-Annale zum J. 1575.) Indeß so dringend auch das Bedürfniß sich von Jahr zu Jahr herausstellte, zumal aus Mangel des Schulraumes (1593) sogar Schüler von der Aufnahme zurückgewiesen werden mußten, dennoch blieb es durch mehr als zwei Dezennien beim Alten, und noch im J. 1599 mußten, weil es an Raum gebrach, die Schüler mit zweiter Fortgangsklasse während der Lehrstunden stehen. Erst unter Erzherzog Maximilian dem Hoch- und Deutschmeister, dem dritten und vorjüngsten Bruder des damaligen Kaisers Rudolf II., welcher sieben Jahre nach Erzherzog Ferdinand des II. Tode jenem die Verwaltung Tirols übergeben hatte (1602), ging die Sache des Gymnasiumbaues, welcher, ungeachtet sogar seit fünf Jahren die Hofbewilligung dazu angelangt war, immer auf Hindernisse gestossen war, endlich vorwärts. Die Schülerzahl betrug damals 300 und darüber. Maximilian, fest entschlossen zur Abhilfe, ordnete ungesäumt die Aufführung des Gebäudes an: am 5. Juli 1603 war feierliche Grundsteinlegung, im J. 1606 stand das Gebäude — „elegans atque peramplum" — vollendet da und am 11. November hielten die Studirenden feierlichen Einzug in dasselbe, nachdem acht Tage zuvor im festlich gezierten Saale des neuen Gebäudes durch Aufführung des Schauspieles „die h. Katharina" im Beisein des Erzherzogs und dreier Erzherzoginen die Einweihung begangen worden war. Es ist dieß, von späteren bedeutenden Umbauten abgesehen, das Gymnasialgebäude an seinem jetzigen Platze. Ueber dem größten der drei Thore, die das Gebäude hatte, nämlich über jenem, durch welches der Eingang zu den Lehrzimmern führte, war auf schwarzem Marmor in goldenen Buchstaben folgende, den hohen Gründer und den erhabenen Zweck des Gebäudes kündende, Inschrift angebracht: „Maximilianus D. Ferdinandi I. Nepos. D. Maximiliani II. Filius. D. Rudolphi II. Frater. Virtuti et Musis. MDCVI." Oberhalb der Inschrift ruhte, wie auf einem Piedestale, der zwischen vergoldeten Strahlen angebrachte Name Jesu in Mitte der beiden Wappen des Erzherzogs und der tirolischen Landschaft. Das Gebäude hatte zwei Stockwerke: im ersten waren acht geräumige Lehrzimmer, im zweiten der zuvor erwähnte große Saal. Ein Verbot des Erzherzogs besagte ausdrücklich, daß in der Nähe dieser neuen Lehrstätte kein anderes hohes Gebäude aufgeführt werden dürfe.

Dem Gymnasium war sonach ermöglicht, die Zahl seiner Schüler sich mehren zu lassen und sie stieg wirklich von Jahr zu Jahr. Ein bedauerlicher Zwischenfall im erfreulichen Fortgange der Lehranstalt trat aber im J. 1611 ein, als in Folge der in der Stadt abermals herrschenden Pest der Unterricht durch nahe an sechs Monate ausgesetzt werden mußte, und ein gewiß höchst schmerzliches Ereigniß war wenige Jahre nachher der Tod des Erzherzogs Maximilian, des hochherzigen Gönners und Beförderers der Wissenschaften; bei seiner Leichenfeier (21. Dez. 1618) gingen 460 Schüler des Gymnasium im Zuge.

Nach ihm regierte Erzherzog Leopold (V.) in Tirol, Bruder des Kaisers Ferdinand II. Dieser neue Landesfürst, dessen Reiterstatue den hiesigen Rennplatz ziert, wurde zweiter Gründer der Jesuitenkirche. Alle drei Bauten nämlich, deren bereits erwähnt wurde, das Kollegium und die Kirche der Jesuiten, so wie das Gymnasialgebäude, verfielen schon nach nicht gar langer Zeit ihrer Entstehung der Nothwendigkeit eines mehr oder weniger gründlichen Umbaues. Auch der beiden ersteren in diesem Bezuge hier in Kürze zu erwähnen, dürfte um so weniger am ungeeigneten Platze seyn, als ja eben die zu diesen gehörige Priesterschaft in so langer Zeit dem Gymnasium seine Lehrer gab. Zuerst nun traf die Neugestaltung die Kirche. Bereits in den letzten Jahren des Erzherzogs Maximilian war der Bau einer neuen größeren Kirche als die frühere unternommen worden und im Jahre 1626 der Vollendung nahe gebracht, als sie wegen schlechten Grundbaues („defectus fuit in fundamentis") plötzlich einstürzte. Da ward Erzherzog Leopold Retter: durch seine landesfürstliche Munificenz begann nämlich ein gänzlicher Neubau des Gotteshauses, dessen Vollendung jedoch durch den Tod dieses Erzherzogs (1632) verzögert und erst 1640, hauptsächlich durch die nachdrückliche Förderung von Seite der erzherzoglichen Witwe Claudia, welche damals im Namen ihrer unmündigen Söhne Ferdinand Karl und Sigmund Franz die Landesverwaltung führte, erreicht wurde. („Migratum est in novum Templum ex antiquo.") Später mußte auch das Kollegium der Jesuiten sich einem völligen Neubau unterwerfen: das alte Gebäude nämlich, ohnehin von nicht sehr fester Bauart, war durch das Erdbeben am 17. Juli 1670 hart mitgenommen worden. Sonach wurde im Juli 1672 die Erbauung eines neuen begonnen, welches im J. 1680 vollendet stand.

Das Gymnasialgebäude aber, im Winter 1656 von einem, durch die thätige Hilfe der Nachbarn bald gelöschten, Brande heimgesucht, erfuhr zuerst im J. 1672 eine kleine Zubaute durch die im Erdgeschosse nicht fern vom Eintritte hergestellte sogenannte Prinzipistenschule („nova schola Principiorum est aedificata"), deren Schüler, bisher im Nikolaihause untergebracht, im Mai 1673 einzogen. Deßungeachtet blieb die Räumlichkeit des Gebäudes zu beschränkt, um Alle, die es fassen sollte, aufzunehmen. Denn auch die Hörer des seit Erzherzog Maximilian dem Deutschmeister an der Jesuitenschule zu Innsbruck aufgekommenen philosophischen und theologischen Studium hatten ihre Lehrstätten im Gymnasium. Im ersten Jubeljahre 1662 betrug die Gesammtzahl der Studirenden 604. Da kam durch Kaiser Leopold I., welcher nach dem Tode des Erzherzogs Sigmund Franz (1665) Tirol zu den übrigen österreichischen Landen hereingezogen hatte, die sehnlichst erwünschte Abhilfe durch die Errichtung einer förmlichen Universität dahier (1673) und deren Verlegung in ein eigenes auf dem Rennplatze hinter der Reitschule hergestelltes Gebäude (jetzt das sogenannte Neugebäude mit verschiedenen Kanzleien und Aemtern), wohin dann im J. 1675 die Akademiker aus dem Gymnasialgebäude gänzlich fortzogen, nachdem schon 1673 die ganze Philosophie daselbst ihre Lokalien geräumt hatte. Die Gymnasialschulen konnten sich jetzt mehr ausbreiten und überdieß eine unpassende Lokalität ganz aufgeben. („Migrarunt syntaxistae minores ex antro suo tenebroso, quod hactenus in infima contignatione versus templum incoluerunt.") Fast fünfzig Jahre später kam es aber zu einem völligen Umbau des Gymnasialgebäudes. Denn, sei es, daß die ursprüngliche Anlage schon fehlerhaft gewesen, oder, daß das Gebäude in Folge wiederholter Erdbeben schadhaft geworden, im J. 1722 wurde, um die Gefahr des Einsturzes zu beseitigen, die Herstellung eines festeren Hauses begonnen und mit solcher Thätigkeit betrieben, daß mit Anfang des Studienjahres 1723/4 die mittlerweile anderwärts untergebrachten Schulen wieder eingeführt werden konnten. Der damalige Bau stellte die äußere Gestalt des Gebäudes her, wie selbe jetzt noch ist, wohl aber sind in den inneren Räumen seitdem wieder manche Aenderungen vorgenommen worden. Den Kostenaufwand, welcher die anfänglich mittelst Hofresolution bewilligten 14000 Gulden überragte, bestritt theils die landesfürstliche Kammer, theils die tirolische Landschaft.

Nach diesem Umbau war über dem Eingangsthore des Gymnasium nicht mehr wie früher eine Inschrift angebracht, wohl aber, wie noch zu sehen, das landesfürstliche und das landschaftliche Wappen und darüber der Name Jesu auf weißem Marmor in halberhabener Arbeit. Im Inneren wies das Erdgeschoß dem Eingange gerade gegenüber die Prinzipistenschule auf, links das Theater sammt Orchester, rechts den Saal (das Odeum) jener Abtheilung der Marianischen Congregation, welche die kleinere lateinische oder Gymnasisten-Congregation hieß; im ersten Stocke fanden sich fünf geräumige Lehrzimmer, im zweiten Stocke rechts das ansehnliche Odeum der größeren lateinischen oder Akademiker-Congregation und links der eigentliche Gymnasialsaal für Studienfeierlichkeiten; zwischen diesen beiden Sälen war noch ein großes Schulzimmer.

Bei dieser Abtheilung in die angegebenen Lokalitäten mit ihrer bezeichneten Bestimmung blieb das Gymnasialgebäude in dem noch folgenden halben Jahrhundert der Jesuitenzeit unverändert.

b) Lehrverfassung am Gymnasium.

Canisius hatte, wie bereits bemerkt wurde, zuerst vier Gymnasialklassen eingerichtet: 1) Elementa latinitatis, 2) Grammatica, 3) Syntaxis, 4) Rhetorica. Die an diesen Klassennamen nicht ausdrücklich hervortretende Behandlung der Poetik floß wahrscheinlich als getheilte Lehraufgabe in den beiden oberen Klassen ein. Aber schon zwanzig Jahre später (1582) kam auf Befehl des Erzherzogs Ferdinand zu diesen bisherigen vier Klassen noch eine fünfte (die Poetik, „consuetis scholarum exercitationibus hactenus addita est classis Humanitatis“); und von dieser Klassenzahl ging auch der Studienplan (ratio atque institutio studiorum), welcher wenige Jahre darnach (seit 1584) im Jesuitenorden, um eine Gleichförmigkeit seiner Lehranstalten zu erzielen, verfaßt wurde, nicht ab, obwohl es als zuläßig gestattet ward, die Grammatik zum Behufe einer noch gründlicheren Behandlung der lateinischen und griechischen Sprache in zwei Abtheilungen zu sondern, wornach sich dann (seit 1598) wohl eigentlich sechs Gymnasialschulen ergaben; nicht lange darnach (1615) wurde hier auch noch eine, anderswo gleichfalls nicht ungewöhnliche, Vorbereitungsschule (Principia) vorangestellt, so daß dieß Gymnasium (mit Beizählung der — von einem Weltpriester, zu dessen Erhaltung die Schüler ein Schulgeld (Minerval) vierteljährig mit 1 Gulden entrichten mußten, versehenen — Vorbereitungsschule) seitdem bis 1762 aus folgenden sieben Klassen bestand: 1) Principia, 2) Rudimenta seu infima Grammatica ordinis inferioris, 3) Grammatica infima ordinis superioris, 4) Syntaxis minor seu media Grammatica, 5) Syntaxis major seu suprema Grammatica, 6) Humanitas seu Poësis, 7) Rhetorica.

Für Lehrbücher hatte der Orden übrigens frühzeitig selbst gesorgt: der portugisische Jesuit P. Emanuel Alvarez (Alvarus, † 1582), ein trefflicher Grammatiker, schrieb 3 Bücher „de arte grammatica“ und auf Grund seiner Institutionen ward in den dießfälligen Klassen der Unterricht in der Grammatik ertheilt; für das Rhetorische in den beiden obersten Klassen wurde P. Cyprian Suarez (Soarius, † 1593), ein spanischer Jesuit, welcher außer Anderem auch „de arte dicendi“ und „tabulas rhetoricas“ verfaßte, der Hauptleiter, wenn wohl auch noch aus Cicero's und des Aristoteles hierher bezüglichen Werken geschöpft wurde; P. Jakob Pontanus (ein Böhme, † 1626) schrieb außer vielem Anderen „Progymnasmata latinitatis seu dialogos“ (1589), ein Werk in drei Volumina (das volumen tertium wieder in eine pars prior und posterior) zerfallend, welches in dialogischer Form geschrieben durch die Reichhaltigkeit seines fast jede Rubrik ersprießlicher Kenntniß berührenden Stoffes und durch die Trefflichkeit des lateinischen Ausdruckes bald weithin preisende Anerkennung fand. Es war in den unteren Klassen eingetheilt und neben der leichteren Klassikerlektüre z. B. jener der Ciceronischen Briefe gereiht; P. Jakob Gretser (ein Deutscher, † 1625), Verfasser sehr vieler Schriften, gab (1593) für die drei unteren Klassen die Rudimenta und für die drei oberen die Institutiones linguae graecae heraus.

Für die altklassische Lektüre aber wurden Ausgaben besorgt, in denen solche Stellen, welche man dem jugendlichen Alter gefährlich hielt, entweder ganz weggelassen oder umgeändert waren. In die griechische Lektüre wurden auch Stücke aus den Kirchenvätern Gregor Nazianzenus, Basilius und Chrysostomus aufgenommen. Um

den Eifer der Schüler für das lateinische und griechische Sprachstudium anzufachen, fehlte es überdieß nicht an besonderen, zumal auf Erregung der Aemulation berechneten Hebeln: dergleichen waren private und öffentliche Deklamation von lateinischen und griechischen Reden und Gedichten, insbesonders zum feierlichen Anfange des Schuljahres, ferner wissenschaftliche Unterredungen (academiae, concertationes, disputationes) über bestimmte zum dialektischen Wettkampfe geeignete Themen. Zur Förderung schönen Vortrages und zur Aneignung guter Mimik sollte aber ganz vorzüglich die mitunter öfter im Laufe des Schuljahres an hohen Festen oder bei sonstigen feierlichen Anlässen, regelmäßig aber am Ende desselben vorkommende Aufführung einer theatralischen Vorstellung, deren Stoff aus der Bibel oder Legende genommen war, dienen.

Uebrigens ward außer dem altklassischen Sprachstudium, worin des ganzen Lehrsystems eigentlicher Schwerpunkt lag, lange Zeit kein anderes profanes Fach als besonderer Lehrgegenstand behandelt: Mythologie und Geschichte nämlich wurden bei der Interpretation der Auktoren gelegentlich beigezogen. „Arithmetica“ aber, wie der Lektionsplan (Distributio Docendorum) aus dieser Periode besagt, „sub finem cujusvis anni tradita.“ Erst um 1736 wurden Geschichte und Geographie als spezieller Lehrzweig durch das vom P. Maximilian Dufresne in sechs Bändchen verfaßte Werkchen („Rudimenta historica“) eingeführt; dieß gab den Text doppelt, deutsch und daneben lateinisch, mit Fragenstellung. Dagegen hatte des Canisius († 1597) Katechismus von je her sämmtliche Klassen hindurch (parvus in den unteren und mittleren, major seu Summa Doctrinae Christianae in den zwei obersten) als ordentlicher Lehrgegenstand seine Stelle, woran sich seit 1579 an jedem Sonnabende die Erklärung des nächstsonntägigen Evangelium reihte.

Dieser eben nach seinen Hauptzügen gezeichnete Lehrplan war, wie überhaupt an allen Jesuiten-Gymnasien geltend, auch in Innsbruck bis zum J. 1752 unangefochten wirksam geblieben. Damals aber begann die Staatsregierung, welche sich seit je her aller Einflußnahme auf das Studienwesen enthalten und erst in den letzten Regierungsjahren des Kaisers Karl VI. dasselbe ihrer Untersuchung unterzogen und dabei Anlaß zu Anordnungen genommen hatte, ernstlich einzugreifen. Es erging nämlich am 25. Juni 1752 zu Wien eine das gesammte Studienwesen betreffende, für alle Erbländer giltige Verordnung der Kaiserin M. Theresia, worin mit Berufung auf eine dießfällige kaiserliche Verordnung vom J. 1735 „wegen nutzlicherer Einrichtung deren untern Schulen“ bezüglich des Gymnasialstudiums zwölf Punkte aufgestellt sind, deren genaueste Befolgung nachdrücklichst anbefohlen wird. Unter Anderem wird rücksichtlich der Aufnahme der Schüler eingeschärft, „damit die Schulen mit untüchtigen Subjectis künfftighin nicht mehr beladen werden, dahin zu sehen und darob zu halten, daß kein Knabe“ ohne gute Handschrift und „welcher nicht die erste Grund-Regulen der Latinität allschon hinlänglich besitzet, angenommen,“ „nach dem ersten Schuljahre jene Knaben, sonderheitlich von mittellosen Eltern, so nicht eine ausbündige Fähigkeit bezeigten und wenigstens ultra mediocritatem specimina von sich geben, in denen Schulen keinerdingen mehr geduldet,“ „in Grammatica et Syntaxi von halb- zu halben Jahr die gesammte Jugend durch unpartheyische Examinatores mit aller Schärfe geprüfet, folgbar die Untüchtige ohne Weiterm ohnfehlbar entlassen,“ „sonderheitlich aber ad Poësin keiner, der nicht ehevor in Stylo Epistolari et Historico seine Fertigkeit bezeiget, jemahls beförderet werde.“ Weiters wird die Beobachtung der bereits in der Verordnung vom J. 1735 „respectu der Lehrart“ enthaltenen Maßregeln anbefohlen, und wie dort, neuerdings hier nahegelegt, die Jugend nicht mit unnützem Auswendiglernen zu beschweren, sie in der Muttersprache zu unterweisen und „zu gleichem Ende auch die Scholares Humaniorum et Rhetoricae in der Schreibart deutscher Briefe forthin zu üben.“ „Um aber die Jugend“ lautet ferner diese Verordnung, „noch während deren untern Schulen in ein etwelchen Begriff deren bey amplectirung höherer Studien ohnumgänglich nöthiger Wissenschaften zu setzen, solle in der fünfften Claß nebst der Poësie die Geographie synoptice, und in der sechsten Claß die Arithmetic Ordnungs-mäßig tradiret werden.“ Die Verordnung schließt damit, daß „Ihre k. k. Majestät es bei dem hergebrachten Sexennio deren untern Schulen fernershin bewenden lassen,“ weiters daß „künfftighin die Vacanz-Zeit erst am Fest Mathaei angefangen und währenden Schul-Jahrs, so offt in der Woche kein Feyertag einfallet, nur ein Recreations-Tag verstattet werden solle.“ Ueberdieß schreibt die Verordnung vor, daß am Ende jeden Jahres eine ordentliche Schulvisitation durch den Superintendenten (einen eigenen bei der Universität mit

der Beaufsichtigung des Studienwesens betrauten höheren Regierungsbeamten) vorgenommen werden solle. Uebrigens ward zunächst nach dem Erscheinen dieser Verordnung an der Lehrverfassung des Gymnasium noch nichts geändert; das Einzige, was wohl die besagte Verordnung auch ausgesprochen hatte, kam in Vollzug, daß nämlich (seit 1754) nicht mehr junge Magistri (Kleriker), deren in der Regel zwei oder drei bisher gelehrt hatten, sondern sämmtlich Priester des Jesuitenordens am Gymnasium angestellt wurden. Indeß trat Leitung und Kontrole der Regierung bald bestimmter hervor: im J. 1760 ward in Wien als oberste Centralbehörde für das gesammte Studienwesen die k. k. Studien-Hofkommission eingesetzt, von welcher sofort die Verordnungen und Vorschriften über Regelung der Studien ausgingen und an welche die Berichte über die Zustände der Lehranstalten einliefen; was die Studien-Hofkommission dem Ganzen war, das sollten in den einzelnen Provinzen die obersten politischen Landesstellen diesen als Schul-Kommissionen seyn. Im J. 1761 wurden ferner wie für die verschiedenen Studienabtheilungen an der Universität so auch für die Gymnasien Direktoren als nächste Ueberwacher und Beaufsichtiger bestellt; sie hatten auch das Recht des Beisitzes bei der Schulkommission. Der erste dieser Provinzial-Direktoren in Tirol war der Weltpriester und Professor der Theologie, Dr. Ferdinand Kopf, aus Vorarlberg. Im nächsten Jahre (1762) erst erfolgte dann hier die Reduktion der bisherigen sieben Klassen auf ein eigentliches Gymnasial-Sexennium: 1) Principia (lehrstofflich sowohl quantitativ als qualitativ wohl schon mehr als bloß Vorbereitungsschule), 2) Rudimenta, 3) Grammatica, 4) Syntaxis, 5) Poësis (Rhetorica prima), 6) Rhetorica (secunda); die Syntaxis minor, bisher in der Mitte der sieben Schulen, war ausgefallen. Endlich im Juli 1764 traf von Wien der seit länger als einem Dezennium angelegte und zubereitete Lehrplan (Instructio pro scholis humanioribus) vollständig organisirt ein und trat sogleich im Schuljahre 1764/5 in Wirksamkeit. In demselben werden durch alle sechs Jahreskurse für alle vorgeschriebenen Fächer die Lehrstoffe bis in das kleinste Detail auseinander gelegt und für deren methodische Behandlung ersprießliche Weisungen gegeben, auch ist darin, wie dieß ebenfalls die erste Rubrik der seit diesem Jahre geltenden Distributio Docendorum besagt „Latinae et Germanicae Linguae Praecepta," der Muttersprache Rechnung getragen; dieselbe Rubrik bezeichnet ferner durch alle sechs Klassen hinauf je ein bereits auf Anordnung der Staatsregierung verfaßtes Schulbuch, wie solche Lehrbücher nach dem Ausdrucke eines hierorts im J. 1770 gedruckten Verzeichnisses der zu erklärenden „Authores" „gemäß der Allerhöchsten Vorschrift vom Jahre 1764 successive von Wien anher geschickt worden": „In Principiis der erste Theil kurzer Einleitung zur lateinischen Sprache; in Rudimentis der zweite Theil dieser Einleitung; in Grammatica der dritte Theil; in Syntaxi Pars quarta Institutionis Latinae; in Rhetorica prima Pars prior Oratoriae ac Poëticae Institutionis; in Rhetorica secunda Pars posterior ejusdem Institutionis." Bei „Secundus annus" (Rudimenta) hat die „Instructio" am Schlusse ihrer Vorschrift über Behandlung der Muttersprache und des Latein Folgendes: „Invaluit quidem hactenus mos, ut pueri vel primo ipso grammatices elementorum anno latine, et pessime quidem garrire incipiant, quod valde est perniciosum, fieri enim nequaquam potest, ut tolerabiliter quis latine loquatur, qui in aditu ipso latinae linguae adhuc haereat. Itaque illud summopere curabunt Doctores, ne pueri latine loqui incipiant, antequam ex veteris auctoris interpretatione copiam quamdam et facultatem sint assecuti; ubi vero aliquantum profecerint, pedetentim ad loquendi quoque usum aditus faciendus est, maximopere tamen advertent animum Doctores, ut pueri non tam expedite quam emendate et servata Latii indole loquantur." Für das Griechische ist indeß in der oben erwähnten Distributio Docendorum noch Gretser angesetzt, für die Geschichte noch Dufresne; in der besonderen Rubrik „Geographie" kommen die sechs Klassen hindurch alle europäischen Länder zur Behandlung, darunter die Hauptländer des einstigen Römerreiches nach der alten und neuen Geographie; die Erdtheile Asien, Afrika und Amerika finden ihre Stelle in der sechsten Klasse: Alles nur „ex Mappis geographicis." Die Arithmetik beschränkt sich auf die vier Rechnungsarten und schließt in der sechsten Klasse mit der „Regula aurea" ab. Canisius hat, wie zuvor, seine Stelle in allen Klassen.

Nach diesem, dem ganzen Umfange nach nicht mehr von ihnen stammenden, sondern durch Verordnung der Staatsregierung bereits modifizirten Lehrplane unterrichteten die Jesuiten in Gesellschaft selber kein Dezennium hindurch: vor dessen Abschlusse erfolgte (1773) die Aufhebung ihres Ordens; der Lehrplan aber mußte drei Jahre darnach (1776) einem neuen Platz machen.

Am Schlusse dieser die Lehrverfassung betreffenden Rubrik möge noch in Kürze über die in jenen Zeiten übliche Weise, das Ende des Schuljahres zu begehen und über die gebräuchlichen Vakanzen bemerkt werden. Eine Preisevertheilung, so feierlich als möglich vorgenommen, schloß das Schuljahr. Oefter, wie 1599 zum ersten Male und in Gegenwart von drei Erzherzoginen, folgte sie unmittelbar nach der Aufführung eines von Schülern gegebenen Theaterstückes und zwar auf der Bühne selber; es bestanden Preise für jeden Lehrgegenstand, so daß ein Schüler, dessen Neigung oder Talente nicht alle Fächer entsprachen, um darin Vorzügliches zu leisten, seine ausgezeichnete Leistung auch nur in Einem Fache mit einem Preise gekrönt sehen und ein besonders talentvoller Schüler sogar mehrere Prämien erstreben konnte. Der vorgerufene Preisträger wurde, bevor ihm sein Prämium gereicht ward, mit einem lateinischen oder deutschen Lobspruche begrüßt; solch' ein Lobspruch wurde von dem ihm eingelegten spitzigen Sinne oder Witze „Spieß" genannt. Folgender, an den zweiten Preisträger in der Rhetorik gerichtet, ist recht lieb:

„Dona secunda refers, Josephe! secunda refulsit
Sors tibi. At erravi. Fortunae adscribere coecae
Haud fas est quidquam. Meritum haec tibi dona paravit:
Egregie primi vestigia clara premebas;
Excipit hinc laeto te proxima gloria vultu."

Nach jenen, welche Preisträger (Praemiferi) waren, wurden noch die Namen derer abgelesen, die sich in demselben Fache unter den übrigen hervorgethan hatten (Accessores). Späterhin wurden gedruckte Verzeichnisse (Catalogi) veröffentlicht, in denen nicht nur Praemiferi und Accessores, sondern sämmtliche Schüler aller Klassen auf Grund ihres ganzjährigen Verdienstes nach der dießfälligen Rangordnung aufgeführt waren.

In Folge des Lehrplanes vom J. 1764 mußte aber die Aufführung eines Theaterstückes bei der Preisvertheilung unterbleiben und an deren Stelle eine passende Rede abwechselnd von einem Schüler der Rhetorik und Poetik gesprochen werden („sub anni finem exulabunt comoediae omnes atque spectacula, sed earum loco oratio de utili quodam argumento et carmina a rhetoribus et poëtis praelegentur").

Bevor aber die Schüler in die Ferien auseinander gingen, wurde noch vom Präfekte in Beisein der betreffenden Lehrer über jede Klasse ein Sittengericht gehalten und dabei auch über Versetzbarkeit der Schüler in die höhere oder Verbleiben in derselben Klasse bestimmt. Sofort begannen die großen Ferien (Vacationes majores, Feriae auctumnales), anfangs mit der Dauer vom 8. September (Maria Geburtsfest) bis 18. Oktober (h. Lukas), in späterer Zeit ausgedehnt bis 1. November (Allerheiligenfest). Innerhalb des Schuljahres war Vakanz an den Nachmittagen der Dinstage und Donnerstage, bis später neben dem halben Dinstag der ganze Donnerstag zur Erholung gestattet wurde. Eine ausnahmsweise Vakanz von 8 Tagen innerhalb des Schuljahres erhielten die Studirenden im J. 1655, als die schwedische Königin Christina am 3. Nov. in der hiesigen Hofkirche das kathol. Glaubensbekenntniß ablegte. („In cujus rei memoriam a Serenissimo nostro omnibus studiosis per octiduum vacatio a scholis data fuit.") Seit 1764 waren der ganze Dinstag und Donnerstag als Erholungstage erlaubt, doch mit der Beschränkung, daß, so oft innerhalb der Woche ein gebotener Feiertag falle, dafür ein Erholungstag eingehen solle. Schulenanfang war auf den 2. November, deren Ende auf den 8. September angesetzt.

c) Religiös-sittliche und disziplinäre Leitung.

Neben dem Religionsunterrichte in der Schule waren zur Stärkung und Befestigung der jugendlichen Herzen in den Grundsätzen der Religion, Sittlichkeit und Tugend noch andere fromme Uebungen, deren mehrere bis heute an katholischen Gymnasien gewöhnlich sind, in Anwendung, nämlich die Gebete vor und nach dem Unterrichte, die tägliche Schulmesse (Anfangs um sieben, später um halb acht Uhr), Sonntagsgottesdienst mit Predigt (wozu später am Nachmittage die Vesper kam), alle Monate die h. Beicht (meist auf höhere Feste des Herrn und Mariens verlegt), ferner je nach drei Jahren eine dreitagige Rekollektion, welche später jährlich in den ersten drei Tagen der

Charwoche angestellt wurde. Hierher gehört auch ein von den Jesuiten unter den Studirenden bereits im J. 1578 gestifteter religiöser Verein, welcher die Marianische Congregation hieß, weil er nämlich die Verehrung Mariens durch besondere Andachtsübungen und Theilnahme an darauf bezüglichen religiösen Versammlungen zum Hauptzwecke hatte. Die Congregation unter einem eigenen Präses hatte ihre Satzungen, sonstige Vorstände und Berather, welche von den Vereinsmitgliedern aus ihrer Mitte gewählt wurden. Im J. 1636 erfolgte eine Abtheilung dieser Congregation in die größere lateinische (später akademische) und in die kleinere lateinische (jene der Gymnasisten). Der Versammlungssäle für beide im Gymnasialgebäude ist bereits oben gedacht worden. Die Konvente der kleineren lateinischen wurden ordnungsmäßig an Sonntagen Nachmittags gehalten. Durch freiwillige Beiträge der Congregation ward noch ein anderer schöner Zweck verfolgt: es wurden nämlich unter brüderfreundlicher Bedachtnahme auf ärmere Schüler nebst Erbauungsbüchern auch wissenschaftliche, in den Unterricht einschlagende Werke angeschafft, wodurch nach und nach eine kleine Büchersammlung erwuchs, die — zumal in jenen Zeiten des Mangels einer öffentlichen Bibliothek dahier — dem Bedürfnisse armer Schüler wohlthuend steuerte.

Uebrigens war der ganze Inhalt dessen, was von den Schülern in religiöser, sittlicher und disciplinärer Hinsicht gefordert ward, in eigenen Gymnasialgesetzen ausgesprochen, welche gedruckt in allen Klassen angeheftet und zu Anfange des Schuljahres vom Präfekte sowohl als von den Lehrern den Schülern erklärt und zur Beobachtung nahe gelegt wurden. Sie zogen auch das häusliche Leben der Schüler dergestalt in ihr Bereich, daß sie ihnen die Ordnung des ganzen Tageslebens vom frühen Morgen bis zum Schlafengehen genau vorschrieben. Uebertretungen wurden mit Strafen belegt, wie solche noch heute in den Schulen angewendet werden; größere Fehltritte wohl aber auch durch die Ruthe von der fremden Hand eines bestellten Züchtigers (dem blauen Manne, weil in blauer Kutte vermummt) geahndet. Auf starrer Unverbesserlichkeit wie auf Verführung Anderer zum Laster stand Ausschließung aus dem Lehrinstitute.

d) Unterstützungsanstalten für arme Studirende.

Die Fürsorge, es auch mittellosen und dürftigen Knaben und Jünglingen zu ermöglichen, am Gymnasium dahier zu studiren, begann fast gleichzeitig mit der Entstehung der Lehranstalt. P. Nikolaus Lanojus, dessen oben als Rektors der neuen Gymnasialschulen gedacht wurde, brachte bereits im J. 1568 durch Geldbeiträge, die er von Haus zu Haus erbeten hatte, einen kleinen Fond zusammen, der zur Unterstützung von dreißig armen Schülern verwendet ward. Sechs Jahre später kam auch der damalige Landesfürst, Erzherzog Ferdinand (II.), helfend entgegen, indem er an die Betheilten die Ueberbleibsel seiner Hoftafel und für jeden um einen Kreuzer Brod täglich verabfolgen ließ. Bis zum J. 1587 wohnten diese Pfleglinge in verschiedenen Häusern der Stadt zerstreut und kamen nur zum Essen in einem gemietheten Hause zusammen; da kaufte der Erzherzog, der sie in gemeinsamer Wohnung haben wollte, für sie ein Haus. („Domus pro pauperibus studiosis coempta est 530 florenis a Serenissimo Archid. Ferdinando.") Dem Beispiele des hochherzigen Fürsten nachfolgend spendeten auch andere mildthätige Freunde der mittellosen studirenden Jugend bedeutende und öftere Beiträge, so daß bis zum J. 1670 noch zwei Häuser angekauft werden konnten. Sämmtliche drei Häuser mußten nun vom Grunde aus einer neuen Baute weichen, welche mit einer Kapelle zu Ehren des h. Nikolaus, wohl auch zum Andenken an den Rektor P. Nikolaus Lanojus dem einstigen ersten Unternehmer des im Verlaufe der Zeit so glücklich fortgeschrittenen Werkes, das „Nikolaihaus" genannt wurde. Nicht lange darnach (1683) ward noch ein viertes Haus für zahlende Kostzöglinge (convictores) käuflich erworben und später (1731) als Haus des h. Josef mit dem Nikolaihause zusammengebaut, an das Gymnasium stoßend und in dieses durch eine Thür im ersten Stocke den Zöglingen den Eingang bietend. Sonach reichte die zusammenhängende Baute des Josefi- und Nikolaihauses vom Gymnasium an in Winkelform in die obere Sillgasse. Bis zur selben Zeit war nun zur Sicherstellung und Besserung des Unterhaltes der dreißig armen Schüler nach und nach theils durch milde Beiträge verschiedener Wohlthäter, theils durch Stiftungen, theils durch Legate dem Nikolaihause ein nicht unbedeutendes Vermögen erwachsen; auch vom Kaiser Rudolf II. war (1598) ein Beitrag

von 350 Gulden jährlich aus der Kammer bewilligt und von seinem Bruder, Erzherzog Maximilian dem Deutschmeister, eine Jahresstiftung im Betrage von 120 Gulden gemacht worden. („Serenissimus Archidux Maximilianus Pauperibus Studiosis triginta Domus S. Nicolai alumnis tantam assignavit pecuniae summam, ut ex annuo censu singulis possint dari annuatim quatuor Floreni in manus.") Eben dieser letztere hatte als tirolischer Landesfürst (1615) das Ganze als ordentliche Stiftung erklärt und nachfolgende Landesherren ihre dießfällige Bestätigung ausgesprochen.

Die Verwaltung des Hauses war vom Anfange an den Jesuiten übertragen worden: ein Inspektor aus ihrer Mitte hatte die Oberleitung über das Sittliche, Wissenschaftliche und Oekonomische; neben ihm hatten ein Präfekt (ein Weltpriester) und ein Sub-Präfekt die Ueberwachung; ein Laienbruder war Oekonom. Sämmtliche Stiftlinge und Convictoren besuchten die öffentlichen Schulen, lebten daheim nach einer vorgeschriebenen Hausordnung und fanden an einer ziemlich gut eingerichteten Hausbibliothek die Hilfsmittel für ihre Studien. Ein anderer Ort der Wohlthätigkeit, wo regelmäßig zugleich mehrere arme Studirende Unterstützung fanden, wenn gleich keine so ergiebige wie zuletzt im Nikolaihause, und auch nur eine bloß leibliche, war das von der Erzherzogin Anna Katharina, der zweiten Gemalin des Erzherzogs Ferdinand II., in ihrem Witwenstande (um 1612) gestiftete Kloster, der Kapuzinerkirche gegenüber, genannt das Regelhaus, in welchem die fürstliche Gründerin selbst die letzten neun Jahre ihres Lebens zubrachte. Diese hohe Frau voll Güte und Menschenfreundlichkeit machte nämlich es dem Regelhause ausdrücklich zur Pflicht, täglich an vierzehn arme Studenten eine Suppe, ein Brod und einen Heller zu verabreichen. Beide Unterstützungsanstalten im Nikolaihaus und Regelhaus überdauerten in ihrer ursprünglichen Form die Katastrophe, welche 1773 über den Jesuitenorden hereinbrach, noch um ein Dezennium.

IV.

Die 32 Jahre seit Aufhebung des Jesuitenordens bis zum Eintritte der baierischen Landeshoheit in Tirol.

a) Lehrer zunächst noch meist Exjesuiten.

Nach Aufhebung der Jesuiten, welche dahier am 1. Oktober 1773 ihr Kollegium verließen, wurde über die von denselben bisher besessenen Gebäude und verwalteten Anstalten sofort durch landesfürstliche Anordnung also verfügt: ihre schöne Kirche ward zunächst als eine landesfürstliche erklärt, einige Jahre darnach (1777) aber der Universität zum gottesdienstlichen Gebrauche überlassen und forthin Universitätskirche geheißen; — ihr geräumiges und stattliches Kollegium erhielt die Bestimmung, zwei Institute, eines der Erziehung und eines hoher Wissenschaft, in sich aufzunehmen, und zwar zuerst in seinem westlichen Theile die von der Kaiserin M. Theresia 1775 für adelige Landeskinder vom Civil- oder Militärstande und für tirolische Beamtensöhne errichtete und an ihrem Namensfeste desselben Jahres eröffnete „Theresianische" Ritterakademie (Collegium Nobilium), dann nebenan im nächsten Jahre auch die Universität, welche aus ihrem alten Wohnsitze auf dem Rennplatze, den sie ein volles Jahrhundert inne gehabt hatte, hierher übertragen wurde, wo sie am 5. August 1776 ihre Vorlesungen eröffnete; — das Nikolaihaus verblieb forthin noch durch das Dezennium bis zu seiner Auflösung unter der Leitung eines Exjesuiten; — das Gymnasium endlich mit seinen sechs, nachher fünf Klassen ward gleichfalls noch durch mehrere Jahre von Exjesuiten, deren sieben bloß als Lehrer, vier auch als Präfekte fungirten, versehen, dergestalt, daß bis zum Schuljahre 1779/80 außer dem Magister Principiorum, welcher Weltpriester war, der ganze übrige Lehrkörper mit Einschluß des Präfektes aus sechs, seit 1777/78 aus fünf Exjesuiten bestand und erst im Schuljahre 1800/1, nachdem der Lehrer der Rhetorik Peter Ulrich Verlossa zu Ende des ersten Semesters als Pfarrer nach Ampezzo abgegangen, kein Priester der auf-

gelösten Gesellschaft mehr am Gymnasium als Lehrer war, wohl aber noch, wie seit 1773 bisher immer und forthin bis zur baierischen Studienreform, die Stelle des Präfektes ein Exjesuit inne hatte. Nur wann durch den Abgang eines vormaligen Jesuitenpriesters vom Gymnasium ein Posten offen wurde, traten andere Ordensgeistliche oder Weltpriester, regelmäßig in Folge gut bestandener Konkursprüfung oder bei schon bekannter Habilität auch ohne dieselbe in die Lehrstellen ein, so 1779/80 der Servitenpriester P. Borromäus Perger und nach dessen frühzeitigem Tode sein Ordensbruder P. Bernard Roschmann im Schuljahre 1783/4 (jeder dieser beiden mit dem Jahresgehalte von 200 Gulden); im Schuljahre 1794/95 erscheint Alois Geiger, im nächsten Martin Maurer, 1801/2 Peter Burgmann und Kaspar Unterkircher, jeder von diesen ein Weltpriester, im Personalstande des Gymnasium und nur der Präfekt Josef Anton Rigler war allein Exjesuit; nach dem Austritte des Martin Maurer, kurz nach Anfange des Schuljahres 1802/3 kam der Weltpriester Simon Thaddäus Rainer an dessen Stelle. Wie nun der Lehrkörper in diesem letzteren Schuljahre zusammengestellt war, so bestand er noch, als die baierische Umgestaltung des Gymnasium eintrat, blieb in einzelnen Gliedern auch unter Baierns Regierung und über diese hinaus wieder unter Oesterreich.

Uebrigens ist nöthig, auf den Zeitpunkt der Aufhebung der Jesuiten nochmal zurückzugehen. In der Provinzial-Direktion trat nämlich damals eine Aenderung ein: der bereits erwähnte Direktor Dr. Ferdinand Kopf schied aus seinem Amte und der unlängst geweihte Weltpriester Dr. Anton v. Sterzinger zu Salzrein wurde mit k. k. Hofdekr. v. 15. Okt. 1774 unter Einem zum Universitätsprofessor und zum Direktor der hierländigen österr. Gymnasien ernannt, versah aber in diesem Schuljahre 1774/5 auch zugleich das damals an allen Gymnasien aufgehobene Amt des Präfektes. Ein k. k. Hofkamm.-Dekr. v. 13. Jän. 1775 stellte dann die Jahresgehalte der hierortigen Gymnasiallehrer dergestalt fest, daß jene der 6. und 5. Schule je 400, jene der übrigen aber je 350 Gulden zu beziehen hatten. Am Ende des Schuljahres aber wurde, da man sich höchsten Ortes wieder für Herstellung der Präfekte entschieden hatte, mit Hofdekr. v. 24. Okt. der Exjesuit Dr. Johann Kerschbaumer, da derselbe bereits 1773/4 „diesem Amte bei dem hiesigen Gymnasio mit besondern Nutzen vorgestanden und von dem Directore humaniorum hiezu neuerlich in Vorschlag gebracht worden seye," abermals in diese Stelle berufen; mit ihr war für einen die Pension jährlicher 300 Gulden genießenden Exjesuiten eine Jahresremuneration von 100 Gulden verbunden.

b) Neuer Lehrplan.

Wesentlich also war es in der Lehrverfassung des Gymnasium zunächst nach der Aufhebung des Jesuitenordens beim Alten geblieben; doch stand ein neuer Lehrplan in Aussicht, der gegen Ende des Schuljahres 1775/6 auch wirklich festgestellt und allgemein vorgeschrieben wurde. Ihm voran ging mit Hofdekr. v. 3. April 1776 eine weitläufige „Vorschrift, wie sich bey den Gymnasien in Ansehung der Prüfungen und Vertheilung der Prämien künftig zu verhalten sey." Darin werden zwei öffentliche Prüfungen im Laufe des Schuljahres angeordnet, die eine zu Ostern, die andere vor den Herbstferien, ferner die dazu gehörige Anfertigung eines sowohl im 1. als 2. Sem. durch den Druck zu veröffentlichenden Verdienstverzeichnisses der Schüler (Quod Felix Faustumque sit. Nomina Juvenum etc.) nach drei Klassen, so daß die erste Klasse die Namen der besten, die zweite der mittelmäßigen, die dritte der untüchtigen oder fast untüchtigen Schüler, censirt nach den Rubriken „Mores, Talentum, Applicatio, Profectus," in alphabetischer Ordnung enthalte. (Nach diesen Rubriken ist auch seit dem 2. Sem. dieses Jahres bis zum J. 1804 die Klassifikation in den Hauptkatalogen vorhanden.) Als Prämien sind nicht mehr Bücher, sondern Medaillen zu geben, wie solche (mit dem darauf ausgedrückten Bildnisse der Kaiserin M. Theresia und einer gehörigen Inschrift auf beiden Seiten) bereits 1774 höchsten Ortes genehmigt worden sind; sie sind für alle Schülerklassen gleich und zwar für den ersten Preis eine vergoldete größere, für den zweiten eine vergoldete kleinere und für den dritten eine versilberte kleinere. Die Dekorirten tragen sie mit einem Bande im Knopfloche an allen Vakanz- und Feiertagen, bei allen Festlichkeiten und geben sie erst gegen Ende des nächsten Schuljahres an den Präfekt wieder ab, nur die Schüler der II. Rhetorik behalten sie bei ihrem Abgange vom Gymnasium für immer. Uebrigens

werden in keiner Klasse, auch der zahlreichsten mehr als drei Prämien ausgetheilt. In der nämlichen Vorschrift werden die Herbstferien für die Gymnasien, wie es schon einmal in der Verordnung v. J. 1752 ausgesprochen war, vom 21. September bis 31. Oktober angesetzt. Zum Jahresschlusse 1775/6 nun sind laut k. k. Gub.-Dekr. v. 30. Aug. die für das hiesige Gymnasium zu Prämien bestimmten Medaillen sammt den Bändern in gehöriger Anzahl aus Wien hierher geschickt und vom Gubernium hierorts noch 30 Gulden zur Bestreitung der bei der Preisvertheilung nöthigen Auslagen im Zahlamte angewiesen worden; im Schuljahre 1776/7 aber wurden zur Anschaffung der wenigen nothwendigen neuen und zur Vergoldung und Versilberung der alten Medaillen und Deckung sonstiger bezüglichen Kosten die von je her für die Prämienbücher bewilligten 95 Gulden wieder verabfolgt.

Endlich erschien mit Hofdekr. v. 10. Aug. 1776 auch der längst erwartete Lehrplan. Derselbe reduzirte das Gymnasium von den seitherigen sechs Jahreskursen auf deren fünf, so daß davon drei volle Jahre der lateinischen Grammatik in ihrem ganzen Umfange, zwei aber der eigentlichen Humanitaet und zwar so zugetheilt wurden, daß in deren erstem Jahre die Institutiones oratoriae, im zweiten die Institutiones poëticae nebst Fortführung der ersteren Lehrstoff seyn sollten. Sonach ergaben sich für die fünf Jahrgänge von unten nach oben folgende Namen: 1) Grammatica prima (infima), 2) Grammatica secunda (media), 3) Grammatica tertia (suprema, auch Syntaxis ornata genannt), 4) Rhetorica, 5) Poësis. Die Reduktion auf fünf Jahrgänge erklärt sich wohl daraus, weil es durch eine etwas frühere Verordnung desselben Jahres den deutschen Normalschulen zur Aufgabe gemacht worden war, den Unterricht in der deutschen Sprache und auch in den Elementen der lateinischen so in ihr Bereich zu nehmen, daß ein Knabe, der in die lateinische Schule übertreten wolle, „in beiden Sprachen richtig und fertig zu lesen, schön, richtig und fertig und zwar Diktando zu schreiben, die deutsche Sprachlehre, das latein. Declinieren, Comparieren, Conjugieren und die kleinste Wörter-Fügung vollkommen gefaßt und erlernt“ haben müsse. Er hatte sich durch ein vom Schuldirektor oder auch vom Oberaufseher ausgefertigtes Zeugniß über die darüber bestandene Prüfung bei der Aufnahme in die latein. Schule auszuweisen; zudem mußte er das zehnte Jahr seines Alters erreicht haben. Die in den unteren latein. Schulen nach Einem oder zwei Jahren als unfähig erkannten Schüler sollen aber, wie dieselbe Verordnung sich ausspricht, in die deutschen Schulen zurückgeschickt, und jene, die nach vollendeter Humanität weiter studiren wollen, bei den Finalprüfungen strenge behandelt werden.

Dieselbe Verordnung verfügte auch, daß die Grammatikallehrer mit ihren Schülern durch alle drei Jahre der Grammatik fortrücken und dann neuerdings beginnen, dagegen die Humanitätslehrer unverändert bei ihren weitläufigen Fächern bleiben sollen. (Diese graduelle Beweglichkeit der Grammatikallehrer nicht ohne Vortheil für die Schülerjahrgänge, wenn sie einem in den sämmtlichen Lehrfächern wohl bewanderten Lehrer von großer Gewissenhaftigkeit und Pflichttreue in die Hände gerathen, ist laut Erweis der an der Lehranstalt befindlichen Jahres-Hauptkataloge an diesem Gymnasium seit dem Schuljahre 1777/8, in welchem der neue Lehrplan in's Leben trat, bis herab in die dreißiger Jahre dieses Jahrhunderts so konstant eingehalten worden, daß, zumal auch meist derselbe Lehrkörper in seinen Mitgliedern lange fortdauerte, jene Mobilität regelmäßig war; eben so dauerte bis 1820 das Fixirtbleiben der Humanitätslehrer, worauf dann in den nächsten Dezennien auch unter diesen ein Fortrücken mit denselben Schülern durch die beiden Klassen vorschriftsmäßig konstant blieb.) Uebrigens begann das Gymnasium, als Gymnasium erster Klasse und als Archi- oder Hauptgymnasium erklärt, im nächsten Schuljahre 1776/7 noch sechsklassig und ein Hofdekr. v. 19. Okt. 1776 bemerkt ausdrücklich, „daß die Einziehung einer Klasse für dieses Jahr noch nicht statt haben könne und es für gegenwärtiges Jahr noch bei den Sechs Lehrern zu verbleiben habe.“ Ein Hofdekr. v. 9. Aug. 1777 aber verordnet, daß die Zusammenziehung auf fünf Klassen mit Anfang des nächsten Schuljahres zu geschehen habe und daß sofort bei jedem Gymnasium, wo sechs abgesonderte Lehrer angestellt seien, Einer in die systemmäßige Reduktion verfallen müsse; wofern nun, lautet es in demselben Dekrete weiter unten, ein solcher austretender Lehrer zum Unterrichte in der griech. Sprache geeignet sei, so solle derselbe in den Hauptstädten der Provinzen als Professor der griech. Sprache mit der Obliegenheit angestellt werden, „ausgesuchte fähige und Lust habende Schüler der zwo Humanitäts-Klassen nach schon in den grammatischen Klassen empfangenen Grund-Unterrichte in der griech. Litteratur weiter zu führen.“ Demgemäß ernannte bereits ein Gub.-Dekr. v. 26. Sept. den „in schwachen

Gesundheits-Umständen befindlichen" Exjesuiten Josef Stabler, der schon als Lehrer der Poetik in das neue Schuljahr eingetreten war, gegen Beibehaltung seines bisherigen Gehaltes jährlicher 400 Gulden, zum besonderen Professor der griech. Sprache; er versah diese Lehrstelle bis 1784, darauf mit Bezug gleichen Gehaltes bis 1804 Joh. Bapt. Primisser, der Schloßhauptmann zu Amras, ein Mann von vieler Wissenschaft. Die Lehrstunden in diesem Fache wurden auf den Nachmittag Dinstags und den Vormittag Donnerstags, der ordentlichen Rekreationstage, verlegt und ward der eifrige Fortgang in diesem Sprachstudium zum vorzüglichen Verdienste bei Zutheilung eines Prämium angerechnet. Seit 1777/8 bis 1804 weisen auch die Hauptkataloge so wie die gedruckten Semestralkataloge bei den am griech. Sprachstudium theilnehmenden Humanitätsschülern insbesondere die Klassifikation „e linguae graecae studio" auf.

Unter den beiden altklassischen Sprachen hatte nun auch in diesem neuen Plane die lateinische wieder ihre erste Stelle behauptet, während die griechische Einiges von ihrer früheren Geltung sich durch die ihr gleichgestellten Realfächer entziehen lassen mußte; unter diesen war die Naturgeschichte ein ganz neu aufgenommenes Glied, durch welches die Zahl der Lehrgegenstände im früheren Gymnasial-Studienplane vom J. 1764 um Einen gemehrt worden war. Dem Latein waren zur Förderung des Verständnisses der klassischen Lektüre die Antiquitates Romanorum als neue Beigabe geworden und zwar von der zweiten Grammatik an bis zur Rhetorik einschließlich: es erschien dafür auch ein Schulbuch „Auszug aus den Sitten und Gebräuchen der Römer." In der Poetik hatte dann die Mythologie der Griechen und Römer bereits im Schulbuche ihr Plätzchen; „bald zu Anfang (lautet es in der Instruktion für diese Klasse) wird auch der Professor seinen Schülern wenigstens in einem allgemeinen, jedoch ordentlichen Umrisse die Mythologie mit aller Vorsicht und Mäßigkeit beizubringen haben, ohne welche Kenntniß in schönsten poetischen Stücken schwerlich fortzukommen ist." Behufs der anempfohlenen Lektüre der Poeten in unserer Muttersprache „wird aus der dem Schulbuche angehefteten Einleitung zur deutschen Dichtkunst das Nöthigste jungen Leuten beigebracht werden müssen."

Auf das im früheren Lehrplane vom J. 1764 etwas in den Hintergrund gedrängte Lateinreden ward in dem neuen Plane wieder mehr Nachdruck gelegt; in den „Erinnerungen an die lateinischen Lehrer auf das Schuljahr 1777" lautet es für den Lehrer in der Grammatica secunda so: „Zum Lateinischreden muß die Jugend in dieser Klasse mit allen Mitteln angehalten werden," und ebendaselbst weiter unten wird den beiden Humanitätslehrern „das Lateinreden, Erklären und Schreiben, um sodann in der Philosophie, Jure, Medizin, Theologie die Sprache geläufig genug zu haben, auf das nachdrucksamste eingebunden." In den „Anmerkungen auf das Jahr 1778" wird dieselbe Weisung wiederholt: „Von der dritten Schule an inclusive bis zur Poesie solle von den Professoren nur in latein. Sprache das Schulbuch erkläret und überhaupt unterrichtet werden."

Sämmtliche Schulbücher wurden unter den Auspizien der Staatsregierung verfaßt und zu Wien bei dem Hofbuchdrucker v. Trattner aufgelegt; sie erschienen nach und nach, zuerst „Anleitung zur latein. Sprache" 1. und 2. Theil, als Schulbuch für die 1. und 2. Grammatik, bereits für das Schuljahr 1776/7; Institutionum grammaticarum latinae linguae Pars III. gehörte für die oberste Grammatik, Institutiones ad Eloquentiam, Pars I. für die Rhetorik, und Pars II. für die Poesis. Des Comenius (aus Mähren, † 1671) orbis pictus (die Welt in Bildern, zuerst 1659 zu Hanau gedruckt) für die unterste Grammatik und in dieser und bis hinauf in die Poesie Petri Chompré (des Verfassers mehrerer Schriften und eifrigen Jugendfreundes, † 1760) Selecta latini sermonis exemplaria, Volumina I. bis VI. waren nebstbei Lesebücher. Eine „Anleitung zur griech. Sprache" I. Theil, war Schulbuch für die drei Klassen der Grammatik, so wie Institutionum grammaticarum linguae graecae Pars II. in Verbindung mit einer Chrestomathie für die beiden Klassen der Humanität. Für das historische Fach erschien „Lehrbuch der allgemeinen Weltgeschichte" in 2 Theilen, daneben war auch vorgeschrieben, „die Partikulär-Geschichte desjenigen Landes, wo das Gymnasium ist, zu nehmen," und der Provinzial-Direktor ward diessfalls beauftragt, für Abfassung eines derlei Buches zu sorgen, zugleich ermächtigt, dem Verfasser eine Remuneration in Aussicht zu stellen, und angewiesen, das Manuskript an die Hofkanzlei einzustellen. Nach der hier vorhandenen Distributio Docendorum aus jener Zeit war die „Geschichte der gefürsteten Grafschaft Tirol" der obersten Klasse zugetheilt. Für das

geographische Fach erschien „Erdbeschreibung" in 5 Theilen. In der Rubrik für Mathematik weiset der damalige Lektionsplan in den drei Klassen der Grammatik „Anleitung zur Rechenkunst in deutschen Schulen" 1. und 2. Theil, als Schulbuch auf, für die beiden Klassen der Humanität aber „Elementa Arithmeticae, Geometriae et Algebrae." In der Poetik mußte der Lehrer, wie sich die Vorschrift ausdrückt, die Algebra bis auf die Aequationes primi gradus behandeln, dann aber aus der Geometrie einen und anderen leichten Lehrsatz mit Untermischung verschiedener geometrischen, leichten Aufgaben beifügen. Für das neu eingetretene Fach der Naturgeschichte erschien als Schulbuch „Kenntniß der natürlichen Dinge." Im Religionsunterrichte trat der große Katechismus, bisher nur in den beiden obersten Klassen am Platze, forthin in alle Klassen ein, mit dem Bedeuten, daß er von jedem Lehrer in der letzten halben Stunde am Nachmittage der Mittwoche und des Samstags erklärt und das Erklärte über den Rekreations-Sonn- oder Feiertag als Lektion auswendig gelernt werde.

Bis übrigens das Gymnasium mit allen dem neuen Lehrplane gemäßen Schulbüchern definitiv bestellt war, vergingen einige Jahre; mittlerweile waren hohen Orts Lehrbücher zum interimistischen Gebrauche angewiesen und mit dem Erscheinen eines jeden neuen Schulbuches zugleich sehr in das Detail gehende Erinnerungen, Anmerkungen oder Instruktionen über Lehrstoffsvertheilung, über Lehrgang und Behandlung des Faches in Begleitung der hohen Dekrete anher gelassen worden. Endlich (nicht mehr unter der Regierung der Kaiserin M. Theresia [† 29. Nov. 1780], sondern schon unter Kaiser Josef II.) ward mit Hofdekr. v. 4 Okt. 1781 das nunmehr förmliche Bestehen des neuen Lehrplanes erklärt und wurden unter Einem alle auf denselben Bezug habenden Schriften methodologischen Inhaltes für die Lehrer, ingleichen die von den Schülern zu beobachtenden Disziplinarvorschriften, so wie die den Gymnasial-Vorständen bestimmten Instruktionen und auch das Verzeichniß sämmtlicher Schulbücher gedruckt, an die Lehranstalt gesendet. In der Disziplinarverfassung war die Einführung eines Ehren- und Schandbuches, einer Ehren- und Schandbank in jeder Klasse etwas Neues, wodurch man glücklich auf das Ehrgefühl der jungen Leute zu wirken hoffte. Das Ehrenbuch wurde bei den gewöhnlich von einem Prolog und Epilog oder doch von einem der beiden begleiteten Semestralprüfungen, sobald aus dem Verdienstverzeichnisse der Schüler die Namen der besten abgelesen waren, vor den versammelten Gästen verkündigt. Noch sind die in jenem Jahre angefertigten und mit dem Schuljahre 1781/2 beginnenden vier Ehrenbücher von der ersten Grammatik an bis hinauf zur Rhetorik am Gymnasium vorhanden; sie reichen bis zum Schlusse des Schuljahres 1803/4.

Den körperlichen Strafen, welche man dem Ehrgefühle eines studirenden Knaben und Jünglings verderblich hielt, ward in der neuen Disziplinareinrichtung äußerst wenig Raum gegeben, so daß der Präfekt nach seiner Instruktion selbe nur selten und im äußersten Falle verhängen sollte.

Rücksichtlich der Anzahl der Prämien war bereits zu Ende Februars in demselben Jahre ein Hofdekret erschienen, welches den bezüglichen Punkt vom J. 1776 näher bezeichnete: bis 10 Schüler in einer Klasse sei Ein Prämium, bei 20 Schülern seien zwei, bei 30 Schülern oder welch' immer größeren Anzahl derselben drei Prämien zu vertheilen; ferner bei 10 Schülern mit einem Preisträger dürfe Ein Accessor, bei 20 Schülern dürfen nur zwei als „proxime accesserunt," bei 30 drei und so weiter höchstens fünf, keinesfalls mehrere, gesetzt werden. Es mag hier nicht unbemerkt bleiben, daß die Prämienvertheilung am Schlusse eben jenes Schuljahres 1781 durch die auszeichnende Anwesenheit der Erzherzogin M. Elisabeth, der zweiten Schwester des Kaisers, welche seit einigen Monaten zuvor als Aebtissin des von ihrer kaiserlichen Mutter dahier gegründeten hochadeligen Damenstiftes ihr Hoflager in Innsbruck genommen hatte, verherrlicht worden ist.

c) Einige Aenderungen unter Kaiser Josef II.; erstes Schulgeld.

Uebrigens kam unter Kaiser Josef II. bald manche neue Verordnung, welche, wenn auch nicht an dem eigentlichen Lehrsysteme des jüngst festgestellten Studienplanes rüttelnd, dennoch in den Gymnasialzuständen nach dieser oder jener Richtung hin eine Aenderung brachte: so in den Religionsübungen, die am Gymnasium von je her gebräuchlich waren. Hierin war es auch nach 1776 bisher beim Alten geblieben; mit Hofdekr. v. 9. Okt. 1783

wurden aber alle Marianischen Sodalitäten und Congregationen aufgehoben und für gemeinschaftliche Andachtspflege an den Gymnasien die bisherige tägliche Messe unter Begleitung der Professoren und des Präfektes, an Sonntagen in Verbindung mit einem darauffolgenden Religionsunterrichte zur Vorschrift gemacht; letzterer sollte, eine halbe Stunde dauernd, darin bestehen, daß den nach zwei und drei Klassen in zwei Lehrzimmern versammelten Schülern nach Vorlesung des Evangelium Stücke aus dem großen Katechismus erklärt und schließlich die drei göttlichen Tugenden laut erweckt würden. Den beiden Ertheilern dieses Unterrichtes, ob Priestern in ob außer dem Lehrkörper, ward für ihre außerordentliche Mühe eine Jahresremuneration zu je sechs Dukaten zugesichert. (Der Exjesuit Pet. Ulrich Verloffa als Lehrer in der obersten, und der Servitenpriester P. Bern. Roschmann als Lehrer der untersten Grammatik übernahmen sogleich im Schuljahre 1783/4 diesen Unterricht.) Nach eben jener Verordnung sollte den Schülern die Theilnahme am nachmittagigen Gottesdienste in der Pfarrkirche empfohlen, die Sorge aber, wie oft im Jahre sie zur h. Beicht gehen sollen, deren Aeltern überlassen werden, doch seien sie alle drei Monate von den bestellten Religionslehrern des Gymnasium auf den Empfang der h. Sakramente nachdrücklichst aufmerksam zu machen. Für die Charwoche fielen die Exerzitien weg; es war Schule bis Mittwoche Vormittag und sollte in der letzten Schulstunde der sonst an diesem Tage auf Nachmittag fallende Katechismus vorgenommen und schließlich die Jugend zur würdigen Osterfeier eindringlich ermahnt werden.

Andere gleichzeitige Maßregeln der damaligen dem Kloster- und Conviktleben grundsätzlich abholden Staatsregierung ließen, wenn gleich nicht in die Mitte des Gymnasialbereiches treffend, dennoch das Gymnasium nicht ganz unberührt: mit Aufhebung des hierortigen Nikolai- und des Regelhauses (1783) waren zwei Unterstützungsanstalten für arme Studirende gefallen, und mit Auflösung des noch nicht zehn Jahre alt gewordenen Theresianum (1784) ein Erziehungsinstitut adeliger Stiftlinge eingegangen; die dadurch betroffenen Zöglinge fielen nun aus dem seitherigen Erziehungsplane hinaus und die Unterstützung ward aus Stiftungsplätzen in Handstipendien umgewandelt.

Eine andere Verordnung vom J. 1784 stellte die Einführung eines Schulgeldes in Aussicht: „Mit dem kommenden November d. J. solle der unentgeldliche Unterricht auf den sämmtlichen Gymnasien, Lyceen und Universitäten aufhören und von jedem Studirenden ein mäßiges Unterrichtsgeld bezahlt werden, dessen Betrag Se. Majestät gewidmet haben, die Stipendien zur Unterstützung der besseren Talente der unvermögenden Klassen zu vergrößern.“ Für die Gymnasien wurden 12 Gulden als Jahres-Schulgeld vorgeschrieben, und sollten von der Entrichtung desselben nur jene Schüler befreit seyn, die eine Stiftung oder ein Stipendium genießen. Ein Gub.-Dekr. bestimmte den ersten Donnerstag eines jeden Monats zur Einkassirung am hierortigen Gymnasium. Im Schuljahre 1784/5, dem ersten der Schulgeldzahlung, betrug das vom hiesigen Lyceum (in welches die frühere Universität seit 1. Nov. 1782 umgewandelt war) und Gymnasium und von den Gymnasien Meran, Roveredo, Lienz und Feldkirch eingebrachte Schulgeld in Summe 4416 Gulden 36 Krz.; woraus laut Hofdekr. v. 1. Febr. 1786 folgende Stipendien resolvirt worden sind: 15 je Eines zu 80 Gulden für das Lyceum, 38 für die fünf Gymnasien je Eines zu 50 Gulden, und 8 für die Normalschule je Eines zu 30 Gulden, somit im Ganzen 3340 Gulden zu Stipendien. In Bezug auf die Größe des eingegangenen Schulgeldes kamen dem Gymnasium zu Innsbruck 24 Stipendien zu, von der obersten Klasse bis hinab zur untersten. In dem eben zitirten Hofdekr. lautet es über Verleihung dieser Stipendien so: „der Endzweck gehet dahin, durch solche (Stipendien) vorzüglichen Talenten die Mittel der Bildung zu erleichtern, welcher Endzweck aber nicht erreicht würde, wenn die Stipendien entweder mittelmäßigen Talenten oder solchen, denen es an Mitteln der Bildung ohnehin nicht gebricht, verliehen würden; es ist dabei auf den Fortgang in den Studien und auf die Dürftigkeit vereinbart zu sehen. Ueble Sitten schließen unter allen Umständen von Stipendien aus.“

Uebrigens wurden anfangs wirklich außer Stiftlingen und Stipendisten andere Schüler vom Schulgelde nicht befreit; erst das Hofdekr. v. 11. Nov. 1786 erklärt die zehn Sängerknaben, die damals im Stifte Wilten erhalten wurden, auf die Bedingung, daß sie die erste Fortgangsklasse haben, als befreit; es hat aber, wird beigefügt, dießfalls bei zehn zu verbleiben, wenn auch die Zahl der Sängerknaben sich vergrößern sollte. Ein Jahr später ermächtigt ein Hofdekr. v. 10. Nov. das Gubernium, dürftige Jünglinge, die ein Stipendium verdienten, aber aus

Mangel des Fonds nicht erhalten können, für das laufende Schuljahr zu befreien. Ihr Verzeichniß mit den Belegen über Fortgang und Armuth ist an die Hofkanzlei einzuschicken. Sofort wurden für das Schuljahr 1787/8 zwölf Schüler für beide, fünf bloß für den zweiten Semester befreit. Seitdem kamen alle Jahre einige Befreiungen vor; nach einer Verordnung v. J. 1789 aber sollten die Stipendisten und Befreiten in den gedruckten Katalogen mit kurzer Bemerkung angezeigt werden. Uebrigens hatte die Entrichtung des Schulgeldes die Zahl der Schüler vermindert; nur zum Anfange des Schuljahres 1790/1 strömten wieder ungewöhnlich viele hierher, weil sie Aufhebung des Schulgeldes hofften; doch als zunächst dazu keine Aussicht schien, stellte sich beinahe die kleine Schülerzahl vom vorigen Jahre wieder her. Indeß wurde bereits (unter Kaiser Leopold II., reg. seit 20. Febr. 1790) mit Hofdekr. v. 28. Okt. 1791, um etwa besonders gute Talente von den Studien nicht zurückzuhalten, gestattet, auch schon beim Eintritte in die 1. Klasse Schüler mit Zeugnissen über vorzügliche Fähigkeiten und über Mittellosigkeit zu befreien, als dann fünf Wochen später ein Hofdekr. v. 2. Dez. gar die völlige Aufhebung des Schulgeldes in Tirol schon für das Schuljahr 1791/2 und dadurch die Erfüllung der von Sr. Majestät bereits am 4. März desselben Jahres den Ständen gemachten Zusage brachte.

Auch die im J. 1776 festgestellten Hauptferien hatten unter Kaiser Josef II. eine Verrückung erfahren: ein Hofdekr. v. 24. Mai 1786 setzte sie auf die Monate Juli und August an. Es sollte in demselben Jahre früher geschlossen werden, so daß wenigstens vier Wochen Ferien bleiben, und sollte mit Oktober das nächste Schuljahr anfangen und mit Ende Juni's 1787 geschlossen werden; darauf fange das Schuljahr mit September an, wodurch es (1787/8) sich geordnet herstelle. Die erste Semestralprüfung für 1786 war auf den 15. Jäner, die zweite zu Anfange Juli's, und die Prämienvertheilung auf den 15. letzteren Monates angesetzt.

d) Aenderung in der Provinzial-Oberleitung der Gymnasien; der Studien-Konseß.

Eine andere Aenderung damals betraf einen Wechsel in der Oberleitung der österr.-tirolischen Gymnasien überhaupt und zwar zuerst bloß einen Personenwechsel. Als nämlich der seitherige Provinzial-Direktor v. Sterzinger im Okt. 1785 Stadtpfarrer an der akad. Kirche dahier mit dem Gehalte v. 600 Gulden geworden war, folgte mit Hofdekr. v. 11. Aug. 1786 die Ernennung des Prälaten zu Wilten, Markus Egle, zum Provinzial-Direktor. Dieser fungirte in diesem Amte durch fünf Jahre, als die Staatsregierung dann der Oberleitung der Studien überhaupt eine neue Einrichtung gab. In Wien hörte die seit dreißig Jahren bestandene Studien-Hofkommission auf, und ihre Amtsverrichtungen nahm die Hofkanzlei in ihr Bereich, in den einzelnen Erblanden hörten die Schulkommissionen und bei den Studienabtheilungen an den Universitäten und bei den Gymnasien die Direktoren auf und an deren Stelle wurden als Oberleiter des Studienwesens die sogenannten Studien-Konseße (Studiorum Consessus) eingesetzt: diese bestanden aus je einem Mitgliede der vier Universitäts-Fakultäten, und aus je Einem des Gymnasial- und Normalschule-Lehrkörpers; Präses dieser sechs Beisitzer oder Repräsentanten war der jeweilige Rektor der Universität. Es sollte durch diese Konseße das Allgemeine, der Zusammenhang und die Verbindung des ganzen Schul- und Studienwesens übersehen und beaufsichtiget werden. Mit Hofdekr. v. 8. Jän. 1792 wurden nun die früher von ihren Kollegen gewählten und dann durch das Gubernium der Hofstelle namhaft gemachten Repräsentanten der hierländigen Studienanstalten höchsten Orts auf drei Jahre bestätiget und sohin die Errichtung eines eigenen Studien-Konseßes genehmigt. Eine Instruktion bezüglich der forthin von den einzelnen Lehrkörpern, regelmäßig jeden Monat, abzuhaltenden Konferenzen und der dieselben angehenden wesentlichen Objekte war mitgekommen; die Protokolle dieser Konferenzen hatten an den, meist alle vierzehn Tage zusammentretenden, Studien-Konseß zu gehen, der sie gutächtlich an die Landesstelle einschickte, von welcher sie erledigt an die Lehrkörper zurückkamen. In demselben Jahre war auch die vor einem Dezennium in ein Lyceum übergegangene hierortige Universität, wie des Kaisers Leopold II. Zusage schon hatte erwarten lassen, von Kaiser Franz II. (reg. seit 1. März 1792) wieder hergestellt und im Okt. feierlich eröffnet worden.

Der erste Gymnasial-Repräsentant im hierortigen Studien-Konseße war übrigens der bereits oben erwähnte Professor der griech. Sprache, Joh. Bapt. Primisser, welcher jedoch schon gegen Ende desselben Jahres um Enthebung anhielt, worauf der Präfekt Ant. v. Grasser an seine Stelle kam, nach dessen baldigem Tode im März 1794 gemäß h. Auftrage Primisser bis zum Jahresschlusse supplirte, bis ihn mit Beginn des nächsten Schuljahres der vieljährige Lehrer der Poetik, Joh. Evang. Socrella, als Präfekt und dann am Jahresschlusse 1798 auch als Beisitzer im Konseße ablöste; nach Pensionirung des letzteren im J. 1801 trat der seitherige Lehrer der Poetik, Josef Anton Rigler, in dessen doppelte Stellung ein, welcher aber als Repräsentant im Konseße, weil dieser bereits im nächsten Jahre sein Ende nahm, keinen Nachfolger mehr hatte, in Verwaltung der Präfektur jedoch selbst bis in die baierische Zeit hineinreichte.

Aus der eilfjährigen Periode des Studien-Konseßes mögen etwa folgende Verordnungen und Verfügungen als die erheblicheren gelten. Für's Erste ward damals gleichzeitig mit der Einrichtung dieser neuen Studien-Oberleitung auch die Stellung der großen Ferien neuerdings anders bestimmt, so zwar, daß sie am 1. September anfangen und am 16. Oktober schließen sollten. Gleichfalls noch 1792 ordnet ein Hofdekr. an, daß zu den mündlichen Semestralprüfungen allemal der Repräsentant des Lehrkörpers beizuziehen sei, und wo er selbst Lehrer ist, ein anderes Glied des Studien-Konseßes oder des Lehrkörpers beiwohnen müsse. Seit eben demselben Jahre auch weisen die hierortigen libri calculorum, welche überhaupt bis zum Schuljahre 1775/6 zurückreichen, nicht mehr wie bisher die Klassifikation aus beiden Semestern sondern eine solche jährliche nach. Am Schlusse 1791 steht bemerkt „Deinceps notabantur solum calculi totius anni scholastici“ und 1792 „Hoc anno Praefectus tanquam Repraesentans Gymnasiorum suscepit curam. Eidem etiam placuit notare calculos non unius semestris, sed totius anni.“ Erst nach der königl. baierischen Zeit erscheint mit dem J. 1815 wieder die Klassifikation aus beiden Semestern des Schuljahres. Von den Katalogen aber, die, wie oben bemerkt ward, auf Grund der Verordnung v. 1776 am Schlusse eines jeden Semesters, dann seit 1804 allein am Jahresschlusse gedruckt werden sollten, sind aus der vorbaierischen Periode nur die sechs Jahrgänge v. 1786—1791 vorhanden. Im Schuljahre 1793/4 ging man dann hier im Punkte der Prämienvertheilung von einem nahezu durch zwanzig Jahre gesetzlich eingehaltenen Brauche ab: man gab Bücher statt der Medaillen, und ein Hofdekr. v. 30. Jän. 1795 genehmigte, daß „bis auf weitere höchste Verordnung am hiesigen Gymnasium wie im letzten Schuljahre angemessene Bücher zu Prämien vertheilt werden können.“ Eine andere Aenderung betraf die Ertheilung des sonn- und festtagigen Religionsunterrichtes, welchen seit zwölf Jahren die beiden Gymnasiallehrer Berloffa und Roschmann mit dem löblichsten Eifer besorgt hatten; allein mit Hofdekr. v. 26. Aug. 1795 ward diese Aufgabe an einen einzigen Priester übertragen und der bisherige akademische Prediger dahier P. Benitius Mayr aus dem Servitenorden nun auch für die Gymnasialjugend gegen eine jährliche Belohnung von 150 Gulden aus dem Studienfonde zum Religionslehrer bestellt. Zu seinen Verrichtungen gehörte nachmittagige Katechisirung am Sonntag, Predigen Vormittags an Sonn- und Festtagen, Vorbereitung der Schüler zur h. Beicht und Kommunion, welche schon seit Kaiser Leopold II. wieder vorgeschrieben und zu Anfange des J. 1795 insbesondere für das hiesige Gymnasium monatlich angeordnet waren, ferner Ueberwachung der Sittlichkeit und Lektüre derselben. Die Anstellung dieses außer dem Lehrkörper stehenden Sittencensors der Gymnasialjugend geschah, wie die Verordnung sich ausdrückte, zur Erleichterung des Präfektes und der Lehrer und sollte deren Ansehen durchaus nicht beeinträchtigen. P. Benitius Mayr versah dieses Amt am Gymnasium bis Februar 1798 (später als Universitäts- und Lyceal-Professor dahier v. 1804—23 hochverdient, † 1826 in Innsbruck, noch geehrt durch ein Denkmal in der akadem. Kirche), und P. Antonius Neunhäuserer, gleichfalls aus dem Servitenorden trat an seine Stelle. Sofort findet sich, solange noch das Walten des Studien-Konseßes dauerte, nichts weiter vom Belange für die Zustände des Gymnasium. Als aber das Hofdekr. v. 16. Jän. 1802 verordnete, „die Präfekte sollten jede Klasse monatlich einmal besuchen und durch einen halben Tag Prüfung halten lassen,“ stand bald darnach das Aufhören des Studien-Konseßes in Aussicht; das dießfällige Hofdekr. vom 29. April lautete: „Da die vielfältigen Gebrechen im Studien- und Erziehungssache hauptsächlich daher entstanden sind, daß die hierüber den Studien-Konseßen eingeräumte unmittelbare Aufsicht und Leitung der Erwartung nicht entsprachen, so haben Se.

Majestät die vormahls bestandenen Fakultäts- und Gymnasial-Direktoren wieder einzusetzen gnädigst beschlossen." Mit Hofdekr. v. 22. Okt. kam dann die Ernennung der bezüglichen Direktoren für die Universität dahier und für die österr.-tirolischen Gymnasien: als Direktor der letzteren war der Weltpriester und Professor der Theologie, Dr. Ingenuin Koch ernannt, der in dieser Stellung bis in die baierische Zeit amtirte. Zu Ende November's (1802) gab dann der Studien-Konseß an den Gymnasial-Lehrkörper die Zuschrift, daß vom Augenblicke dieser Zustellung an sowohl seine als auch der Lehrerversammlung Wirksamkeit aufhöre und jene des Direktors beginne.

e) Anstellung eines eigenen Gymnasial-Katecheten. Ein neuer Lehrplan im Anzug.

Bereits vor der Wiedereinsetzung der Provinzial-Direktoren war übrigens für die Central-Studienleitung 1795 auch die Studien-Hofkommission zu Wien wieder hergestellt worden, ohne daß jedoch hernach zugleich mit den Direktoren in den einzelnen Provinzen die früheren Schulkommissionen wiederkehrten; wohl aber besagte die neue den Direktoren geltende Instruktion, diese, in eben denselben Wirkungskreis eintretend, den sie vormals hatten, seien gehalten, mit allem dem, so sie selbst abzuthun nicht im Stande oder befugt sind, sich unmittelbar an die Landesstelle zu wenden. Der Lehrplan aber, der im J. 1776 erschienen, bis 1781 mit seinem ganzen Apparate zur Vollendung gebracht worden war und in der Zeit seines bisher mehr als zwanzigjährigen Bestehens außer der Rubrik des sonn- und festtagigen Religionsunterrichtes weiter keine Modifikationen erfahren hatte, blieb auch nach der Rückkehr zur früheren Oberleitung der Gymnasien wenigstens zunächst noch unberührt. Nur tauchte um diese Zeit die — nachher und bis jetzt unter der Herrschaft jedes wie immer gearteten Lehrplanes von manchen Seiten erhobene — Klage auf, „der größte Theil der studirenden Jugend sey beim Austritte aus den Gymnasial-Schulen in der lateinischen Sprache wenig bewandert;" daher das Hofdekr. v. 17. Jän. 1803 nachdrücklich aufforderte, „die studirende Jugend stufenweise zur vollständigen und gründlichen Erlernung der latein. Sprache anzuhalten," und besonders die Uebung zum fertigen Lateinsprechen betonte, dessen Mangel „den Studirenden zum größten Hindernisse des weitern Fortganges werde, wenn sie zu jenen höheren Lehrgegenständen vorrücken, die in latein. Sprache gelehrt werden."

Wie richtig anderseits die hohe Staatsregierung die Wichtigkeit des Religionsunterrichtes für die Gymnasialjugend zu würdigen wußte, wie sorgfältig sie zumal seit dem letzten Dezennium auf Hebung desselben bedacht war, dafür ist die mit Hofdekr. v. 3. Febr. 1804 verordnete Anstellung eines eigenen Katecheten mit erweitertem Religionsunterrichte am Gymnasium der vollgiltige Beweis. „Von diesem Katecheten ist jeder Klasse der Gymnasial-Schüler besonders durch zwei Stunden in jeder Woche in der Religion Unterricht zu ertheilen und für dieselben an den Sonntägen eine Exhortation zu halten;" „wo die große Zahl der Schüler es nothwendig macht, dieselben bey den sonntägigen Exhortationen in zwey Klassen zu theilen, soll, weil der Katechet nur die Exhortation, zu der für beyde Abtheilungen der Schüler eine und eben dieselbe Stunde bestimmt werden muß, für eine Hälfte der Schüler auf sich nehmen kann, die Exhortation für die zweite Hälfte einem der übrigen geistlichen Gymnasial-Lehrer oder einem anderen Priester gegen eine Belohnung übertragen werden. Der Katechet des Gymnasiums aber erhält einen gleichen Gehalt mit den Gymnasiallehrern, je nachdem solcher für Weltpriester und Ordens-Individuen systemmäßig ist;" „soll der dießfällige Unterricht mit dem Schuljahre 1805 unfehlbar angefangen werden." Eine besondere Instruktion für die Gymnasial-Katecheten sprach sich über Inhalt und Methode des zu ertheilenden Unterrichtes aus: ersterer sollte durchaus Religionsgeschichte seyn, so daß auch Glaubens- und Sittenlehren aus ihr abgeleitet werden; bis zum Erscheinen eines geeigneten Lehrbuches waren bestimmte Stücke des bisher vorgeschriebenen großen Katechismus als solche namhaft gemacht, die beim Unterrichte zum Grunde gelegt werden sollen. Wenige Wochen nachher eröffnete das Hofdekr. v. 11. Apr. die Allerhöchste Entschließung, wornach in Ansehung des einzuführenden Religionsunterrichtes weiters verordnet wird, „daß den Schülern, welche in diesem und zugleich auch in dem sittlichen Fache nicht die erste Klasse verdienen, zu einer höheren Studienabtheilung aufzusteigen nicht gestattet seyn solle." Als nun das Schuljahr 1804/5 begann, kam in Folge hoher Hofverordnung das neue Katechetenamt mit dem Genusse jährlicher 200

Gulden an den Servitenpriester P. Antonius Reunhäuserer, der bisher die Gymnasial-Erhortationen an Sonn- und Feiertagen gehalten hatte. Dieser Priester, sonach der erste eigentliche Katechet an diesem Gymnasium, versah dieß Amt bis 1807; als aber damals bei der baierischen Umgestaltung dieser Lehranstalt die eigene Katechetenstelle einging, stellte sich derselbe wieder seinem Orden zur Verfügung; er starb 1817 als Provinzial zu Innsbruck.

Uebrigens schien es mit der Anstellung eines eigenen Katecheten noch nicht abgethan zu seyn und vielmehr „eine noch weiter durchgreifende Aenderung in der bisherigen Gymnasialordnung in Erwartung zu stehen. Noch vor dem Schlusse des Schuljahres 1804 gelangte nämlich das Hofdekr. v. 23. Juli herab und eröffnete die Allerhöchste Entschließung, wornach „den nach vorausgegangener Untersuchung der dermaligen Gymnasialverfassung entdeckten Mängeln und Gebrechen, in so weit sie sich auf Disziplin und Sitten beziehen, überall gleich jetzt, was aber das Wissenschaftliche betrifft, nach und nach abgeholfen und in dieser Absicht mit dem letzteren im kommenden Schuljahre nur allein in zwei Gymnasien in Oesterreich unter der Enns der Anfang gemacht werden solle." Die im Geleite dieses Hofdekretes anhergelangte sehr weitläufige gedruckte Disziplinarverordnung, ihrem ganzen Inhalte nach wohl geeignet, auf Religiösität und Sittlichkeit mit allem Nachdrucke hinzuwirken, enthält übrigens nicht lauter neue, sondern vielmehr meist schon bisher in Geltung gewesene Satzungen. Sie beginnt mit der allseitigen Qualifikation der Schüler zur Aufnahme in das Gymnasium und setzt dafür den Eintritt in das eilfte Lebensjahr fest; dringt strenge auf pünktlichen Schulbesuch; schreibt Weisen vor zur Weckung und Uebung des beim Studiren so vielen Ausschlag gebenden Privatfleißes; heißt bei den schriftlichen Aufgaben auf Recht- und Schönschreibung „welche bisher in den latein. Schulen völlig verlernt worden ist" sehen; schreibt monatliche Hauptprüfungen möglichst über alle Lehrgegenstände vor; bestimmt zur Feststellung des in das Semestralzeugniß kommenden Urtheiles über Fortgang, Verwendung und Sitten den Zusammentritt des Klassen- und Religionslehrers mit dem Präfekte und setzet fest, daß in einer Klasse von 50 oder noch mehreren Schülern 7 für die vorzüglichsten zu erklären und die 3 ersten unter ihnen mit Prämien zu betheilen sind, ferner daß auf eine Klasse von weniger als 50 aber mehr als 30 Schülern 5 vorzügliche und darunter 2 Preisträger, auf eine Klasse mit der Zahl unter 30 als vorzügliche 3 mit 1 Preisträger treffen; den vorzüglichen Schülern nach den Preisträgern gebührt das „Accessit." Andere Bestimmungen in der angezogenen Verordnung sind: zwei öffentliche Semestralprüfungen, zu denen aber nur jene Schüler zugelassen werden, welche im Ganzen die erste Fortgangsklasse verdienen; bei der ersten Semestralprüfung findet keine Prämien-Austheilung Statt; am Jahresschlusse werden bei der Preisvertheilung zwei Humanitätsschüler kurze Anreden, von den Lehrern der Poesie und Rhetorik verfaßt, an die Versammlung halten; die Schulkataloge werden gedruckt und an die Schüler vertheilt; — sittenlose Jünglinge, schwache Köpfe, besonders wenn sie nicht so viel Unterstützung genießen, daß sie sich alle nöthige Hilfe verschaffen können, sind vom Aufsteigen abzuhalten oder ganz auszuschließen; eine schlechte Sittennote macht, daß der Schüler zu den öffentlichen Prüfungen nicht zugelassen werden, noch weniger einen Schulpreis erhalten kann, wenn er ihn übrigens auch verdient haben sollte; — kein Schüler, der aus der Religionslehre eine schlechte Fortgangsklasse hat, kann, wäre er auch in allen übrigen Lehrgegenständen der Beste, ein Prämium erhalten; beim Sonntags-Gottesdienste (der Messe und Erhortation) sollen alle Schüler erscheinen und es darf der Vorwand nicht Statt haben, daß sie in ihrer Pfarrkirche oder anderswo dem Gottesdienste abwarten; — die Herbstferien haben künftig erst mit dem 15. September anzufangen, und zu Allerheiligen sich zu enden; vom Dank- und Heiligengeistamte wegzubleiben, ist keinem Schüler gestattet; die Schüler gehen sechsmal des Jahres zur h. Beicht; in der Charwoche hat eine dreitagige Geistesversammlung Statt; unter den Correktionsmitteln und Strafen und zwar für moralische Fehler steht auf der obersten Stufe der Arrest von 24 Stunden, der jedoch über denselben Schüler nie öfter als Einmal verhängt werden darf, denn das zweite Mal tritt die Exklusion ein. Diese sind die wesentlichen Punkte jener umfassenden Verordnung; am Schlusse enthält sie noch Bestimmungen bezüglich der Privatlehrer, der Privatstudirenden und deren Prüfungen.

Eine andere um dieselbe Zeit erschienene, speziell die Stipendien betreffende Verordnung läßt gleichfalls entnehmen, welch' großes Gewicht die Staatsregierung auf die religiöse und sittliche Bildung der studirenden Jugend legte. Es hatte nämlich bisher bei Stipendien, welche jure sanguinis aut loci verliehen wurden, die Ausnahme

Statt gefunden, daß sie auch mit der zweiten Fortgangsklasse erhalten werden konnten; das Hofdekr. v. 18. Aug. 1804 setzte hierin eine Schranke: „von nun an könne Niemand eine solche Stiftung erlangen, der nicht mit der ersten Klasse versehen ist, und, wenn ein Stipendist dieser Stiftungen im Laufe der Studien in die zweite Klasse aus denselben, oder aus der Religionslehre, oder in den Sitten verfällt, solle ihm alsdann der Stiftungsgenuß abgenommen werden."

Ein Gleiches bekundet das Hofdekr. v. 18. Mai 1805, welches verordnet, daß in den am Schlusse des Schuljahres in den Druck zu legenden Gymnasial-Katalogen, worin die Schüler ihrem Verdienste nach in drei Klassen gereiht, in jeder aber nach alphabetischer Ordnung gestellt erscheinen, bei jedem Schüler insbesondere die Sitten- und Fleißklasse beigesetzt und die abgesonderte Klassifikation aus dem Religionsunterrichte ganz nach der Weise, wie dieß von je her bei den Humanitätsschülern aus dem griech. Sprachstudium geschah, durch alle fünf Gymnasialschulen auszusetzen sei.

Uebrigens standen um diese Zeit die weiteren, im vorjährigen Hofdekr. v. 23. Juli verheißenen, das Profan-Wissenschaftliche betreffenden Reformen für das Gymnasium noch zu erwarten. Nur wurde aus Anlaß der durch einen gleichzeitig auch für das deutsche Schulwesen vorgeschriebenen neuen Lehrplan damals abgestellten Vorbereitung, wie sie seit 1776 in der dritten Klasse der deutschen Normal- und Hauptschule gegeben werden mußte, mit Hofdekr. v. 14. Juni 1805, bis dann seiner Zeit der literarische Theil des neuen Gymnasialplanes nähere Vorschriften darbieten würde, zur einstweiligen Richtschnur in Ansehung des Uebertrittes aus der Hauptschule in das Gymnasium anher verordnet, daß kein Knabe in die erste Grammatikalklasse aufzunehmen sei, der die deutsche Sprachlehre nicht wohl inne habe und der nicht auch lateinischen Text fertig lesen und in selbem Diktando schreiben könne, und daß darüber hinaus der Lehrer der ersten Grammatikalklasse bei seinen Schülern forthin keine weitere Vorbereitung von Seite der dritten Normalschule mehr voraussetzen könne, folglich von der ersten Abänderung anzufangen habe.

Wohl aber schickte man sich an, durch einzelne hohe Anordnungen dahin geleitet, dem Neuen, was in der künftigen Lehrverfassung Platz haben sollte, entgegen zu kommen, und modifizirte im Jahre 1805 die Rubriken für die Klassifikation, welche sich, wie der Hauptkatalog zeigt, aus den seit 1776 vorgeschriebenen vier (fünf mit Einrechnung der allgemeinen Fortgangsklasse) zu 10 in den beiden Humanitätsklassen und zu neun in den Grammatikalklassen erweiterten; beispielsweise mögen die Poësis und Grammatica infima hier nach ihren Rubriken bezeichnet sein: in der Poësis 1) Mores, 2) Diligentia, 3) Ars poëtica, 4) Elaborationes, 5) Interpretatio Auctorum, 6) Geographia et Historia Patriae, 7) Geometria et Algebra, 8) Lingua graeca, 9) Classis universalis, 10) Studium religionis; — in der Grammatica infima: 1) Mores, 2) Diligentia, 3) Elaborationes, 4) Geographia et Historia universalis, 5) Historia Naturalis, Arithmetica, 6) Liber scholasticus, Interpretatio Auctorum, Comenius, 7) Lingua graeca, 8) Classis universalis, 9) Studium Religionis.

Bereits nahte das Ende des Schuljahres und ein Gub. Dekr. hatte zu Anfange August's bezüglich der neugestellten Ferien bestimmt, „daß für dieß Jahr am 15. Sept. Vormittag die Dankmesse und Nachmittag um 3 Uhr die feierliche Prämien-Austheilung zu geschehen habe," als endlich das Hofdekr. v. 16. Aug. (1805) den wissenschaftlichen Theil der neuen Gymnasialeinrichtung brachte, zu welcher vor dreizehn Monaten die oben auseinander gelegte Disziplinarordnung die Einleitung gemacht hatte. Der neue Plan beseitigte die Klassenlehrer und stellte Fachlehrer auf: jedes profane Fach (Geographie mit Geschichte, Mathematik u. s. w.), von solcher wochentlichen Stundenzahl, daß sie das Einem Lehrer erschwingbare Maß nicht überschreite, sollte, wie es jüngst beim Religionsunterrichte war verfügt worden, seinen besonderen Lehrer haben. Indeß dieser Lehrplan gelangte in Tirol nicht mehr vollends zur Ausführung; denn unter den Einbußen, welche Oesterreich nach dem in Folge seines eben damals geschehenen Anschlusses an die gegen Frankreich verbündeten Mächte England und Rußland noch im letzten Jahresviertel 1805 geführten Kriege im Preßburger Frieden (26. Dez.) erlitt, war auch Tirol: es fiel der neuen Königskrone Baiern zu. So hatte auch für das Gymnasium das Schuljahr 1805/6 wohl noch unter Oesterreichs Auspizien begonnen, war jedoch noch nicht bis Ende des ersten Semesters fortgerückt, als die Lehranstalt unter baierische Leitung kam. Vom 1. Hornung findet sich in der hierortigen Dekretensammlung der letzte Erlaß „Ex Consilio

Gubernii superioris Austriae" batirt, und — nach der am 11. erfolgten Uebergabe des Landes an Baiern — vom 22. desselben Monats der erste „Ex Consilio Regii Gubernii Tirolensis." Als die ersten Semestralprüfungen v. 9.—19. Apr. gehalten wurden, war das hiesige Gymnasium sonach schon eine baierische Lehranstalt. Uebrigens wurde, wie die Rubriken des Hauptkatalogs erweisen, bis zum Schlusse des Schuljahres noch die ganze österreichische Lehrordnung vom Jahre 1805 eingehalten. Mit dem nächsten Schuljahre aber trat eine neue (baierische) Studieneinrichtung in's Leben.

f) Das Gymnasialgebäude.

Mit demselben war seit dem Aufhören des Jesuitenordens in seinen inneren Räumen manche Aenderung vorgenommen worden. Den großen Räumlichkeiten im zweiten Stocke eine andere als die altherkömmliche Bestimmung zu geben, kam der Anlaß durch die seit 1776 nachbarlich in eine Abtheilung des vormaligen Jesuitenkollegium übertragene Universität: diese nützte nämlich seitdem den großen Gymnasialsaal für ihre Zwecke bei allen feierlichen akademischen Vorgängen, und erhielt 1779 rechts auch den Congregationssaal, um dahin ihre Bibliothek, welche seit ihrem Bestehen (1745) bisher noch immer in demselben Saale neben dem vormaligen Universitätsgebäude am Rennplatze untergebracht war, zu übertragen. Im Jahre 1786 aber wurden beide Säle der akademischen Bibliothek eingeräumt, so wie auch das dazwischen gelegene große Schulzimmer, das forthin zum Lesezimmer verwendet wurde. Diese Bestimmung ist dem zweiten Stocke bis jetzt geblieben. Nebenbei sei hier erwähnt, daß das Gymnasium doch noch in den nächsten Jahren von den großen Räumlichkeiten der Bibliothek in so fern Gebrauch machte, als es daselbst seine feierlichen Preisvertheilungen am Schlusse des Schuljahres hielt. Die Historia Gymnasii bemerkt im J. 1787 zum 29. Juni „Distributio Praemiorum in Bibliotheca caesarea. Propter Apparatum solito majorem confluxerunt Hospites ex utroque sexu illustres"; und im J. 1788 zum 13. Juli „Solennitas tanta, quantam vix antehac spectarunt Hospites. Intrantibus in Bibliothecam occurrit Josephus II., multiplici titulo Germanorum Imperator. Coram Imagine Ipsius disputatur, utrum praestet latinos legere an germanos? Nostri Poëtae germanis favebant, latinis Rhetores"; und im J. 1790 zum 14. Juli „Solennitas hujus anni scholastici ultima. Placuit eligere tempus vespertinum, ne solis aestu absterreantur Hospites. Enimvero concurrerunt Hi ex omni ordine et tanto Numero, ut Bibliotheca satis ampla non sufficeret denique. Post Ingressum Gubernatoris successerunt sibi tres omnino Oratores, satyram dicturi contra vanos Mores hujus saeculi." Das bei dieser letzteren Feierlichkeit in Wien nicht Gebilligte drückt die Bemerkung im nächsten Jahre aus „Caeterum non placuit Hora Vespertina Solennitatis ultimae, et quod oratores nostri germanicum Idioma usurpent."

Im ersten Stocke mußte das Gymnasium wenigstens für einige Zeit zuerst einen Theil seiner Räumlichkeiten, dann seine sämmtlichen Lehrzimmer einer anderen Verwendung überlassen. Das Gub. Dekr. v. 3. Sept 1783 spricht diese aus: Weil „mit 1. künftigen Wintermonats als dem Eintritt des Studienjahres 1784 das Seminarium generale nach Allerhöchster Willensmeinung unfehlbar seinen Anfang zu nehmen habe", so sei beschlossen worden, „daß, nachdem für dermal kein anständigerer Unterkunftsort ausfindig gemacht und in so kurzer Zeit zugericht werden könnte, das hiesige Seminarium zum h. Niklas nebst einem Theil des Gymnasii einsweil provisorio modo als locus Physicus des neuen general Seminarium bestimmt, dieses letztere aber, in so weit es erforderlich, in die gegenüber befindlichen Zimmer des Lyceums übersetzt werden solle." Demgemäß wurde der ganze an das unlängst aufgehobene Nikolaihaus anstoßende Flügel des Gymnasium, welcher zwei Lehrzimmer und ein (seit 1780 bestehendes) Zimmer für den Präfekt in sich faßte, zum obengenannten Zwecke geräumt, für die beiden verdrängten Schulen aber der Saal der ehemaligen kleineren Congregation im Erdgeschosse in zwei Lehrzimmer umgestaltet. Indeß der Anwachs des General-Seminarium und dessen sofortiges Bedürfniß nach mehrerem Raume drängten das Gymnasium im J. 1785 auch noch aus den beiden rückwärts im ersten Stocke befindlichen Lehrzimmern der Rhetorik und Poetik hinaus; diese letzteren Schulen so wie jene der griechischen Literatur finden sich nachher im Gebäude der k. k. adeligen Akademie untergebracht; als aber diese im J. 1786 dem General-Seminarium überlassen wurde, konnte das Gymnasium am 28. Sept. desf. J.

seine früheren Lokalitäten im Gymnasialgebäude wieder in Besitz nehmen. Das Zimmer für den Präfekt wurde übrigens erst im J. 1805 wieder hergestellt, durch einen Abschnitt vom Lehrzimmer der Suprema Grammatica, dort wo es jetzt noch ist.

Mehr Veränderung erfuhren die Räumlichkeiten im Erdgeschosse. Links vom Eingange kamen an die Stelle des Theaters die noch jetzt bestehenden Wohnungen des Gymnasialund des Bibliothek-Dieners, erstere bereits 1778, die andere 1790, nachdem hier vorher noch durch einige Jahre die Fechtschule bestanden hatte. Der Saal der kleineren Congregation rechts war, wie zuvor erwähnt wurde, zuerst 1784 in zwei Lehrzimmer umgewandelt worden, deren Benützung auf die Dauer aber die bei der tiefen Lage nicht abzustellende Feuchtigkeit verwehrte; im J. 1794 stellte eine, zumal durch milde Beiträge ermöglichte Umgestaltung neuerdings einen Saal her, wo seitdem die üblichen Predigten und Katechesen für die Gymnasialschüler und sonstige feierliche Vorgänge gehalten wurden. Laut noch vorhandenem, ursprünglich auf die Dauer von fünf Jahren ausgestellten und bis herab in die neueste Zeit mehrmal prorogirten Permissions-Patente des f. b. Brixener Konsistorium v. 9. Sept. 1799 war auf Ansuchen des Gymnasial-Präfektes Joh. Socrella bewilliget worden, daß in diesem Saale („in oratorio, ubi olim habita fuit congregatio minor") super ara portatili ab Episcopo consecrata nicht nur an Wochen- sondern auch an Sonn- und Festtagen die h. Messe gelesen und die h. Kommunion (auch am grünen Donnerstage nach vorher eingeholter Genehmigung des hierortigen Dekans) den Schülern ausgetheilt werden dürfe. Bei dieser 1794 ihm gegebenen Bestimmung ist der Saal bis heute geblieben, ist noch des Gymnasium Betsaal oder Hauskapelle.

g) Das Gymnasium und seine Jugend zur Kriegszeit.

Es war bereits oben der Katastrophe gedacht worden, welche bald nach dem Anfange dieses Jahrhunderts das Land Tirol von Oesterreich losriß. Bis dahin waren, seit Kaiser Franz II. den Thron bestiegen hatte, schon manche Kriegsjahre dahingezogen, in denen auch Tirol schon mehr oder weniger berührt wurde und nicht minder das hierortige Gymnasium nicht aller Theilnahme an den patriotischen Kundgebungen des Landes und der Stadt entrückt blieb oder so betroffen ward, daß es vor dem Kriegslärm seine stillen Musensitze schließen mußte. Im Jahre 1793 brauste der Kriegssturm wohl noch fern von der treuen Burg Tirol, allein die Liebe zum Kaiserhause brachte freiwillig Gaben und Opfer, um die Bestreitung des Kriegsaufwandes erleichtern zu helfen. Auch am Gymnasium waren Alle — Lehrer und Schüler — voll des redlichsten Willens, dem Landesfürsten zu Hilfe zu stehen: man steuerte zweihundert vier und achtzig Gulden zusammen und legte sie nieder auf dem Altare des Vaterlandes.

Näher stand die Gefahr im J. 1796, als nach Eroberung der österr. Lombardei die Franzosen im Mai die tirolischen Grenzen bedrohten. Der Aufruf zur Bewaffnung und Vertheidigung des Landes ergriff auch die studirende Jugend, und um sie nicht länger vom heiligen Werke der Vertheidigung des Vaterlandes zurückzuhalten, wurden schon mit Anfange August's die öffentlichen Prüfungen begonnen und mit der Preisvertheilung am 21. dess. M. das Schuljahr früher geschlossen. Der Anfang des nächsten Schuljahres (1796/7) konnte eben so wenig zur rechten Zeit geschehen: wie an der Universität die Akademiker, so waren auch die Jünglinge des Gymnasiumn gegen Ende Oktober's vom Auszuge noch nicht zurückgekehrt. Am 4. Nov. erst hatte das h. Geistamt Statt und am 7. begannen die Schulen und gingen in banger Erwartung der kommenden Ereignisse ungestört fort bis 27. März 1797. Allein das damalige Vordringen des Feindes bis über Brixen und die Gefahr für Innsbruck selbst, von wo bereits die Erzherzogin-Aebtissin M. Elisabeth flüchten mußte, veranlaßte den Schluß des Gymnasium und die Entlassung der Schüler, um sich an dem im ganzen Innthale und dieß- und jenseits des Brenner aufgebotenen Landsturme betheiligen zu können. Doch durch die heldenmüthige Tapferkeit aller, die gegen den Feind im Kampfe standen, insbesondere am 2. April, dem ruhmwürdigen Tage beim Dorfe Spinges, erschreckt, hatten sich die Franzosen beeilt, auf dem einzig ihnen offen gebliebenen Wege durch das Pusterthal Kärnthen zu erreichen. Die Gefahr war glücklich abgewendet: die Jugend kehrte zu den Musen zurück und schon am 24. April standen die Schulen des Gymnasium wieder geöffnet; am 6. Mai waren die ersten Semestralprüfungen, freilich ohne daß die Kataloge gedruckt wurden, beendet und ward unverzüglich der 2. Semester begonnen. Der weitere Verlauf und Schluß des Schuljahres war regel-

mäßig. Als hernach am 28. Mai 1798 alle Landesvertheidiger, welche gegen den Feind gezogen waren, zum Zeichen der Anerkennung ihres Verdienstes um das Vaterland von Seite des Kaisers und der tirol. Landschaft öffentlich und feierlich mit silbernen Ehren-Medaillen betheilt wurden, kamen einige solcher Medaillen auch an Studirende des Gymnasium.

Neue Gefahr aber kam über Tirol, als in dem neuerdings mit Frankreich im J. 1799 ausgebrochenen Kriege die Franzosen von Graubünden her die vaterländische Grenze bedrohten und gegen Ende des Monates März wirklich in das Land einbrachen. Wie allenthalben die aufgebotenen Vaterlandsvertheidiger sich erhoben, so blieben auch die Studirenden nicht zurück: sie holten sich die Bewilligung ein, sich in Compagnien zu schaaren und zogen die eine von 220, die andere von 100 jugendlichen Schützen in das Oberinnthal hinauf. Da aber inzwischen der Feind zurückgetrieben war, so traf bereits am 15. Apr. die erste und am 17. Mai die zweite Compagnie der Studirenden wieder in Innsbruck ein. Die Schulen hatten schon am 17. Apr. neuerdings begonnen und mit den anwesenden Schülern war auch die erste Semestralprüfung abgehalten worden, jedoch ohne gedruckte Kataloge. Alles ging von da an wieder seinen ordentlichen Gang bis zum Schlusse des Schuljahres.

Näher jedoch als bisher kamen Kriegslärm und Feind, als im J. 1805 Oesterreich und Frankreich abermals gegen einander Krieg hatten. Schon im Oktober kurz nach dessen Beginn war der aufgerufene Landsturm an Tirols nördliche Päße aufgebrochen, von woher die Gefahr drohte. Nach der neuen dießfälligen Anordnung hatten die damaligen Hauptferien mit 15. Sept. ihren Anfang genommen und sollte das nächste Schuljahr mit dem 2. Nov. beginnen; doch das h. Geistamt konnte nicht begangen werden, denn Niemand dachte an einen Schulanfang, da schon seit einigen Tagen der Kampf an der Scharnitz (ad Portam Claudiam) mit aller Erbitterung währte und Alles mit Herz und Sinn dahin gewendet war. Als aber am 4. Nov. der heldenmüthig vertheidigte Paß dennoch gefallen und sofort Innsbruck und seine Umgegend von den Franzosen besetzt war, so ward zwar schon am 6. Nov. das h. Geistamt gehalten und am Nachmittage desselben Tages die Ablesung der Disziplinarvorschriften vorgenommen und auch am 8. wirklich der Anfang der Schulen gemacht, allein weder Lehrer noch Schüler waren bei der allerwärts herrschenden Verwirrung in der rechten Stimmung: viele der letzteren fanden die nöthige Unterstützung nicht und kehrten zu den Aeltern heim; eine kleine Zahl blieb zurück. Um zu bestimmen, ob die Schulen etwa bis zur mehr friedlichen Gestaltung der Dinge ganz auszusetzen seien, trat der Lehrkörper am 11. Nov. zusammen und kam dahin überein, daß die Schulmesse nicht, wie herkömmlich, um halb acht, sondern um acht Uhr, als zu einer in dieser Jahreszeit erst mehr lichten Tagesstunde, gehalten, ferner die Fortsetzung der Schulen so geschehe, daß je nach den Umständen die tägliche Schulzeit ganz oder doch zum Theile ausgefüllt werde, endlich daß die Schüler nach dem Ermessen ihrer Aeltern oder Hausvorstände bei jeder sich zeigenden Gefahr daheim zu behalten seien. Die Fortsetzung der Schulen hielt vom Gymnasium die militärische Einquartirung ab, die schon ziemlich nahe stand; auch kehrten nach und nach mehrere Schüler zu den Studien zurück und als das Jahr 1806 begann, waren die Zustände des Gymnasium derartig, daß Alles im ordentlichen Verlaufe ging. Allein die Lehranstalt war mit Stadt und Land durch den Preßburger Frieden von den österr. Landesfürsten, die seit 443 Jahren über Tirol regiert hatten, losgerissen und an den König von Baiern gegeben worden.

Uebersichten,

theils seit der durch die Staatsregierung ergriffenen Studienleitung, theils seit der Aufhebung des Jesuitenordens.

I. Oberste Central-Studienleitung in Wien:

a) K. K. Studien-Hofkommission, seit 1760—1792;
b) K. K. Hofkanzlei, seit 1792—1795;
c) K. K. Studien-Hofkommission (wiederhergestellt), seit 1795.

II. Provinzial-Studien-Oberleitung in Innsbruck:

a) K. K. Schulkommission mit Provinzial-Direktoren, seit 1761—1792.

1. Ferdinand Kopf, seit 1761—1774. Gebor. zu Götzis in Vorarlberg, Weltpriester, Doktor und Professor der Theologie, Hofkaplan, k. k. Rath, f. b. Brixen'scher Konsistorialrath und Prokanzler der Universität; † 1804.
2. Anton v. Sterzinger zu Salzrein, seit 1774—1786. Gebor. zu Innsbruck, Weltpriester, Doktor der Philosophie und Theologie, Professor der geistl. Beredsamkeit dann auch der Pastoraltheologie, Schriftsteller, päpstl. Protonotar, k. k. Rath, Salzburg' und Brixen'scher Konsistorialrath, zuletzt l. f. Pfarrer an der hierortigen Dreifaltigkeitskirche und später zu St. Pauls; † 1809.
3. Markus Egle, seit 1786—1792. Gebor. zu Innsbruck, Abt zu Wilten, k. k. Rath und Erbhof- und Hauskaplan in Tirol; † 1819.

b) Studien-Konseß, seit 1792—1802.

Gymnasial-Repräsentanten in demselben:

1. Joh. Bapt. Primisser, seit 1792—1793 und abermals seit April 1794—1798. Gebor. zu Prad, Schloßhauptmann in Amras, seit 1784 besonderer Professor des griech. Sprachstudium am Gymnasium, und zuletzt zu Wien Kustos der dahin gebrachten Amraser Sammlung; † 1815.
2. Anton v. Grasser, seit Ende 1793 — März 1794. Gebor. zu Leoben in Steiermark, Jesuit, seit 1777 Professor der Rhetorik und seit 1779/80 Präfekt dahier; † 30. März 1794.
3. Joh. Evang. Socrella, seit 1798—1801. Gebor. zu St. Kassian in der Abtei des Bisthumes Brixen, Jesuit, 1775/6 und 1776/7 Lehrer der Grammatik, dann Professor der Poetik und seit 1794/5 Präfekt an diesem Gymnasium, 1801 pensionirt; † 1824.
4. Josef Anton Rigler, seit Ende 1801—1802. Gebor. zu Trient, Jesuit, seit 1776/7 Lehrer der Grammatik, seit 1779/80 Professor der Rhetorik und seit 1794/5 der Poetik, dann seit 1801 Präfekt am hiesigen Gymnasium, unter Baiern 1807 pensionirt; † 1816.

c) Provinzial-Direktoren (wiederhergestellt, ohne Schulkommission), seit 1802.

Ingenuin Koch, seit 1802—1806. Gebor. zu Lermoos, Weltpriester, Doktor der Philosophie und Theologie, Professor des N. B. an der Universität; seit 1808 von der k. baier. Regierung als Pfarrer nach Meran gesetzt, hernach Kurat in Lermoos, zuletzt Dekan in Fügen; † 1835.

III. Gymnasial-Präfekte:

1. Franz Xav. Kerschbaumer, im Schuljahre 1773/4, und dann seit 1775/6—1779. Gebor. zu Gossensaß, Jesuit, Doktor der Philosophie und Theologie; † 1779.
2. Anton v. Grasser, seit 1779/80—1794. Wie oben.
3. Joh. Evang. Socrella, seit 1794/5—1801. Wie oben.
4. Josef Ant. Rigler, seit 1801—1807. Wie oben.

IV. Lehrplane:

1. Seit 1764—1776.
2. Seit 1776—1805.
3. Seit 1805, für Tirol nur im Anzug, nicht mehr ausgeführt.

V. Hauptferien:

1. Seit 1764—1776, v. 8. Sept. — 2. Nov.
2. Seit 1777—1786, v. 21. Sept. — 2. Nov.
3. Seit 1786—1792, v. 1. Juli — 31. Aug.
4. Seit 1792—1805, v. 1. Sept. — 16. Okt.
5. Seit 1805, v. 15. Sept. — 2. Nov.

VI. Schülerzahl:

Schuljahr.	Schüler.	Schuljahr.	Schüler.
1775/6	293	1791	135
1777	283	1792	168
1778	279	1793	196
1779	273	1794	225
1780	285	1795	236
1781	302	1796	240
1782	272	1797	233
1783	253	1798	204
1784	208	1799	191
1785	148	1800	192
1786	123	1801	162
1787	99	1802	158
1788	101	1803	156
1789	114	1804	149
1790	131	1805	152

Anmerkung. In den ersten beiden Schuljahren war das Gymnasium noch sechsklassig, in allen übrigen fünfklassig.

(Fortsetzung und Schluß im Programme des nächsten Schuljahres.)

Schulnachrichten.

A.

Personalstand des k. k. Gymnasium.

a) Ordentliche Lehrer:

1. Josef Siebinger, Doktor der Philosophie, Mitglied des Piaristenordens, f. b. Brixen'scher Konsistorialrath, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone, Direktor, lehrte Geographie und Geschichte im 8., latein. Sprache im 6. und Geographie im 1. Kurse, in 12 Stunden wochentlich.
2. Herr Josef Daum, auch Sekretär am Ferdinandeum, lehrte griech. Sprache im 7. und 8., und latein. im 5. K., in 15 Stunden wochentlich.
3. „ Adolf Pichler, Doktor der Medizin, Ritter des Ordens der eisernen Krone, korrespondirendes Mitglied der k. k. geolog. Reichsanstalt, auch Fachdirektor der botan. Abtheilung am Ferdinandeum und Mitglied der hierortigen k. k. wissenschaftlichen Gymnasial-Prüfungs-Kommission für deutsche Sprache und Literatur, lehrte Naturgeschichte, und zwar im 1. Sem. im 1., 2., 3., 5. und 6., im 2. Sem. im 1., 2., 5. und 6. K., dann deutsche Sprache im 4., 5. und 6. K., im 1. Sem. in 18, im 2. Sem. in 16 St. woch.
4. „ Michael Paulweber, Weltpriester, lehrte Naturlehre, und zwar im 1. Sem. im 4., 7. und 8., im 2. Sem. auch im 3. K., dann Mathematik im 5., 7. und 8. K., im 1. Sem. in 17, im 2. Sem. in 19 St. woch.
5. „ Michael Lisch, Weltpriester, Exhortator am Untergymnasium und Religionslehrer im 1., 2. und 3. K., lehrte nebstdem im 1. Sem. Mathematik im 2. K. und in beiden Semestern die italien. Sprache in 3 Schülerabtheilungen, im 1. Sem. in 15, im 2. Sem. in 12 St. woch.
6. „ Otto Vorhauser, Weltpriester, lehrte latein. Sprache im 3., und griech. im 5. und 6. K., in 16 St. woch.
7. „ Josef Greuter, Weltpriester, Exhortator am Obergymnasium und Religionslehrer im 4., 5., 6., 7. und 8. K., lehrte nebstdem bis zum Eintritte des Lehramtskandidaten Mathematik im 4. K., anfangs in 14, nachher in 11 St. woch.
8. „ Simon Moriggl, Weltpriester, lehrte philosoph. Propädeutik und latein. Sprache im 7. und 8. und deutsche Sprache im 3. K., in 17 St. woch.
9. „ Johann v. Kripp lehrte Geographie und Geschichte im 2., 3., 4., 5., 6. und 7 K., in 18 St. woch.
10. „ Joseph Malfertheiner, Doktor der Rechte, lehrte latein. Sprache im 1. und 4. und deutsche im 1. K., in 18 St. woch.

Anmerkung. Herr Tobias Wildauer, Doktor der Philosophie, bereits im vorigen Schuljahre durch h. Ministerial-Verfügung zur Supplirung der Lehrkanzel der Philosophie an die hierortige k. k. Universität beordert, steht noch in derselben Verwendung.

Herr Ignaz Zingerle, Doktor der Philosophie, Inhaber der k. k. österr. gold. Medaille für Kunst und Wissenschaft und der kön. preuß. gold. Medaille für Wissenschaft, Korrespondent der k. k. Central-Kommission für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, und Mitglied des Gelehrten-Ausschusses des germanischen Museums in Nürnberg, seit Anfang dieses Schuljahres Lehrer der deutschen Sprache im 1., 7. und 8., und der latein. im 1. K., in 18 St. woch., wurde in Folge höchster k. k. Präsidial-Anordnung v. 30. Okt. v. J., Nr. 2838 seiner Dienstleistung am Gymnasium enthoben, um die interimistische Leitung der hierortigen k. k. Universitäts-Bibliothek zu übernehmen.

b) Hilfslehrer.

1. Herr Franz Seraf Meßmer, Doktor der Philosophie, lehrte griech. Sprache im 3. und 4. K., und Mathematik im 1., 3. und 6. K., in 18 St. woch.
2. „ Anton Ritt. v. Schullern lehrte deutsche Sprache im 2., 7. und 8., und latein. im 2. K., in 18 St. woch.
3. „ Guido Härtenberger, Doktor der Philosophie, Lehramtskandidat im Probejahre nach h. k. k. Statth.-Erlaß v. 9. Nov. 1857, Nr. 19335, lehrte bis Anfang des 2. Sem. Mathematik im 4. K., in 3 St. woch.
4. „ Christian Lechleitner, Doktor der Philosophie, Lehramtskandidat im Probejahre nach h. k. k. Statth.-Erlaß v. 11. Febr. d. J., Nr. 177, lehrte im 2. Sem. Mathematik im 2. und 4. K., in 6 St. woch.

c) Nebenlehrer.

1. Herr Martin Spechtenhauser, k. k. Lehrer an der hierortigen Musterhauptschule, lehrte Kalligraphie, in 4 St. woch.
2. „ Franz Thurner, akad. Lehrer der Turnkunst, ertheilte Gymnasialschülern freien Unterricht im Turnen, in 3 St. woch.

B.

Lehrplan.

a) Obligate Fächer.

Untergymnasium.

I. Kurs.

Klassenvorstand: Herr Dr. Josef Malfertheiner.

Wochentliche Stundenzahl: 22.

Religionslehre: Kurzer Inbegriff der kathol. Glaubens- und Sittenlehre, nach dem großen Katechismus von Pichler. Woch. 2 St.

Deutsche Sprache: Orthographische Uebungen, Satzlehre, und Formenlehre des Verb mit der darauf sich gründenden Wortbildung, nach Schinnagl's Leitfaden. Kleine Aufsätze. Leseübungen aus Mozart's Lesebuche f. d. U. G. I. Bd. Vortrag memorirter Stücke. Woch. 4. St.

Zehntes

Programm

des

kaiserl. königl. Staats-Gymnasium

zu

Innsbruck,

veröffentlicht am Schlusse des Schuljahres 1859.



Inhalt:

Innsbruck.

Druck der Wagner'schen Universitäts-Buchdruckerei.

1859.

V.

Das Gymnasium in den 8 Jahren während der baierischen Landeshoheit in Tirol.

a) Lehrverfassung.

Das Schuljahr war, als im Februar 1806 Baierns Regierung in Tirol begann, bis nahe zum Ende des ersten Semesters vorgerückt: das bisherige, mit Einschluß des Katecheten aus 6 Gliedern bestehende Lehrpersonale ward belassen und sammt seinem Präfekten J. A. Rigler am 4. März zum Gubernium berufen, dem neuen Könige Maximilian Josef den Eid der Treue zu leisten; auch der Direktor Ingenuin Koch blieb noch in seinem Ehrenamte, so wie auch an der vorgefundenen österreichischen Lehrordnung vor der Hand nicht das Geringste geändert wurde. Nur ein neues Gymnasialsiegel mit den königl. baierischen Emblemen kam seit der zweiten Hälfte des Monates Mai in Anwendung, und ein Gub.-Dekret vom 10. Juni verfügte auf bittliches Einschreiten des Lehrkörpers, daß das Schuljahr künftig wie überall mit dem letzten August geschlossen werde. Die mit einem Prolog und Epilog begleitete feierliche Preisvertheilung ward durch den Gouverneur Karl Grafen v. Arco vollzogen.

Mit seinen seit so vielen Jahren bestehenden fünf Klassen und dem vorjährigen Lehr- und Leitungspersonale trat das Gymnasium auch in das nächste Schuljahr 1806/7 ein und erfuhr im Laufe desselben noch wenige Aenderungen. Vom Belange ist übrigens die mit königl. Reskript vom 2. November 1806 ausgesprochene Verfügung, daß „auf allen tirolischen Gymnasien künftig die deutsche Sprache, da diese allem Anscheine nach gar nirgends wissenschaftlich gelehret wird, nach Vorschrift des baierischen Studienplanes und nach Anweisung der darin genannten Lehrbücher gelehrt werden soll". Gleichzeitig wurden auch die bisher unter Oesterreich für Wiederbesetzung vakanter Lehrstellen üblichen Konkursprüfungen aufgehoben und auf eine von hier gemachte Gegenvorstellung so viel zugestanden, „daß bei einer Professurs-Vakatur, welche allezeit öffentlich auszuschreiben sei, die sich hierzu meldenden Kandidaten vor drei, wo möglich fachgelehrten Examinatoren zu Probevorlesungen angehalten werden sollen, nachdem sie sich vorher über ihre Kenntnisse genugsam ausgewiesen haben werden". Abweichend von den in den letzten zwei Jahren aufgestellten Klassifikations-Rubriken finden sich ferner im Hauptkataloge nunmehr nach baierischer Vorschrift folgende: 1) Ingenium, 2) Mores, 3) Doctrina religionis et morum, 4) Geographia, Historia, 5) Historia naturalis, Physica, (in der I. Klasse bloß Physica), 6) Exercitationes Mathematicae, 7) Lingua graeca, (in der I. Klasse nicht Lehrgegenstand), 8) Lingua latina, 9) Lingua germanica, mit der über die sieben Lehrfächer gestellten Aufschrift „Diligentia"; die unter diesen neun Rubriken für jeden Schüler eingeschriebenen Ziffern, für Bestimmung abnehmenden Werthes von 1—6 steigend, dienen zur Bezeichnung des Grades für Geistesfähigkeit, sittliches Betragen und Fleiß, welcher Grad jedoch im Zeugnisse durch gesetzlich vorgeschriebene Worte auszudrücken war, so wie der gedruckte, deutsch abgefaßte Jahreskatalog den wissenschaftlichen Fortgang in den einzelnen Lehrfächern durch Platznummern auswies.

Das Schuljahr war bereits abgeschlossen, als eine schon im Mai ergangene Hofverordnung zu Ende Septembers anhergelangte, welcher zufolge das Gymnasium ganz nach der in Baiern seit der im Jahre 1804 daselbst vorgenommenen Organisation des Studienwesens geltenden Weise, d. i. nach dem Wismayr'schen Lehrplane eingerichtet werden, die ehrenamtliche Direktorsstelle eingehen sollte und der Präfekt J. A. Rigler so wie die Lehrer

P. B. Roschmann, P. A. Neunhäuserer und A. Geiger unter Zufriedenheitsbezeugung ihres Amtes enthoben wurden. Zugleich war darin die Uebergabe der Gymnasial-Effekten und Inventarien an den neu ernannten Rektor der Lehranstalt, den hierortigen Universitäts-Professor und Doktor der Philosophie Friedrich Nitsche, angeordnet. Der hiesige Rektor sollte, wie ihm auf seine dießfällige Anfrage bedeutet wurde, unmittelbar unter der königl. Landesstelle (dem Gubernium dahier) stehen und durch sie die Befehle des Ministerium des Innern, als höchster Behörde in Studiensachen, empfangen. Sofort kam Alles neu und es erfolgte mit dem Schuljahre 1807/8 eine gänzliche Umwandlung des Lehrinstitutes, das selber schon seinen bisherigen Namen „Hauptgymnasium" ablegen und nun „Mittelschule" heißen sollte, bestehend aus sieben Klassen, deren oberste die Vorbereitungsklasse (für die Philosophie) genannt wurde, während die anderen sechs Klassen sich in zwei Triennalkurse schieden. In der Vorbereitungsklasse kamen, wie die Rubriken des Hauptkataloges erweisen, folgende Lehrfächer vor: 1) Praktische Logik, 2) Geschichte der Menschheit sammt Biographien, 3) Naturgeschichte, 4) Mathematik, 5) Kosmographie und physische Geograghie, 6) philosophisches Studium der deutschen, lateinischen und griechischen Klassiker; — im oberen (zweiten) Triennalkurse, d. i. in der 6. 5. und 4. Klasse wurden gelehrt: 1) Religions- und Sittenlehre, 2) Geschichte und Erdbeschreibung, 3) Alterthums-, Völker- und Menschenkunde, 4) Naturgeschichte, Naturlehre und Technologie, 5) Mathematik, 6) deutsche, lateinische und griechische Sprache; — im unteren (ersten) Triennalkurse, d. i. in der 3. 2. und 1. Klasse, waren mit Ausfall der Alterthums-, Völker- und Menschenkunde, dieselben Lehrgegenstände wie im zweiten Triennalkurse, nur im beschränkteren Umfange und mehr vereinfacht; in der 1. Klasse entfiel auch das Griechische. Für sämmtliche Klassen waren sowohl den Schülern die Lehrbücher (im Verlage der Central-Schulbuchhandlung in München) vorgeschrieben als auch den Lehrern die ihnen zweckdienlichen Hilfsbücher bezeichnet. Beispielsweise seien hier die Unterrichtsbücher in der 1. und 6. Klasse angeführt: 1) Jais, christkatholische Glaubens- und Sittenlehre, 2) Milbiller's kurzgefaßte Geschichte des Königreiches Baiern und Prändel's Geographie, 3) Funke's Leitfaden für Naturgeschichte und Technologie, und B. Michl's Naturlehre für die Jugend, 4) Pöhlmann's Anweisung zu den Anfangsgründen der Rechenkunst und desselben Anweisung zur Mechanik für das bürgerliche Leben, 5) Wismayr's kleine Sprachlehre, und Wenk's praktische Grammatik, und Gedike's Lesebuch; — 1) Jais, 2) Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für Akademien und Gymnasien, Halle 1800, und Remer's tabellarische Uebersicht, und Fabri's und Ritsch's Geographie, 3) Eschenburg's Alterthümer und Theorie der schönen Künste und Wissenschaften, 4) Bischoff's kurzer Lehrbegriff einer kosmologischen und anthropologischen Wissenschaft, und Busch's Handbuch der Erfindungen, 5) Bode's Betrachtungen über das Weltgebäude, 6) Adelung im Auszuge von Heinsius, und Horaz, Virgil, Ovid's Metamorphosen, Cicero, Sallust, und Epiktet, Xenophon, Theokrit, Homer.

Zur Lösung der Lehraufgabe waren für sämmtliche sieben Klassen acht Lehrer angestellt. Die drei Weltpriester Pet. Burgmann, Kaspar Unterkircher und Thaddäus Rainer waren aus dem früheren Lehrkörper noch übrig; fünf andere Priester ergänzten die nöthige Zahl: Hermann Mader, Chorherr von Neustift, P. Angelus Schrott aus dem Servitenorden, David Moritz, Weltpriester, Alois Röggl, Prämonstratenser von Wilten, und P. Alois Kneringer aus dem Servitenorden: sie waren allesammt gebürtige Tiroler. Zur genaueren Information über alle Obliegenheiten der Lehrer und zum Behufe mehr sicherer Erreichung des hochwichtigen Schulzweckes gab die Regierung eine Amtsvorschrift anher, welche das General-Schul- und Studien-Direktorium „für sämmtliche Professoren an den Churbaierischen Lyceen und Gymnasien 1803" erlassen hatte, und welche in ihrem vortrefflichen Inhalte kaum einen Punkt unberührt läßt, der didaktisch oder pädagogisch in der Bildung und Erziehung der Jugend von großem Belange ist. Was nun weiter die sieben Schülerklassen betrifft, mit denen das neue Schuljahr eröffnet werden sollte, so ward auf eine dießfällige Anfrage des Rektors vom Gubernium dahier also bestimmt, daß die vorjährigen Schüler der Poetik nicht an die Universität abgehen dürfen, sondern in die Vorbereitungsklasse einzutreten haben, daß alle folgenden Klassen nachrücken und aber „die neu angehenden Schüler nach dem Grade ihrer Bildung in die erste oder zweite Klasse des ersten Triennalkurses eingereiht" werden sollen.

Die Inskription wies hernach für die Vorbereitungsklasse, ungeachtet die hierortige vorjährige Poetik nur 21 Kandidaten lieferte, dennoch im Ganzen 86 Schüler auf, was daher kam, daß die baierische Regierung eben

damals von den (einschließlich Feldkirch) zehn Gymnasien in Tirol fünf (darunter jenes im benachbarten Hall, und jene in Bozen und Roveredo) aufgehoben hatte und kein Schüler der Poetik ohne die Vorbereitungsklasse an die Universität übergehen durfte; die Aufhebung jener anderen Gymnasien bewirkte übrigens überhaupt eine größere Schülerzahl am hierortigen Gymnasium in diesem Schuljahre, als in vielen früheren.

Monatliche Schulconferenzen und Einsendung der Protokolle über den wesentlichen Inhalt des dabei Vorgekommenen waren gesetzlich vorgeschrieben; über die wichtigeren Vorgänge insgesammt aber hatte der Rektor Trimestral-Protokolle (Acta rectoralia) der Behörde vorzulegen, von wo sie wieder zurückgelangten. Seit 1. Jänner 1808 mußte dann gemäß hohem Auftrage ein Exemplar des königl. baierischen Regierungsblattes „für die Schulbibliothek" beigeschafft werden, und durfte die Geldauslage dafür unter die außerordentlichen Schulausgaben in Rechnung gebracht sein. Die sechs Jahrgänge von 1808 bis 1813 sind noch jetzt in der Gymnasialbibliothek vorhanden. Eben in dem ersten dieser Jahrgänge sind als nothwendige Konsequenzen des durch die Konstitutions-Urkunde vom 1. Mai desselben Jahres dem jungen Königreiche Baiern vorgezeichneten Organismus verschiedene Bestimmungen und Verordnungen über das Schul- und Studienwesen, zumal über dessen äußere Leitung, enthalten, welchen nun auch das Land Tirol als neu angereihter Pflegling, unter den fünfzehn Kreisen des Gesammtreiches Baiern dreitheilig als Inn-, Eisak- und Etschkreis genannt, unterstehen sollte.

Als oberste Aufsichts- und Leitungsbehörde des gesammten Erziehungs-, Schul- und Studienwesens ist das Ministerium des Innern aufgestellt, welches jedoch durch eine besondere in ihm bestehende „Sektion für öffentliche Unterrichts- und Erziehungsanstalten" vertreten wurde. Unter dem Ministerium sollen in den einzelnen Kreisen die General-Kreis-Kommissariate, seit 1. October 1808 (hier in Tirol anstatt des bis dahin noch bestandenen königl. Gubernium) eingesetzt, als die ersten Schul- und Studien-Leitungsorgane der Regierung walten, bei denen ein eigener Kreis-Schulrath mit 1600 Gulden Gehalt angestellt wurde. Für den Innkreis wurde Laurenz Kapler, bisher Schul-Oberkommissär von Niederbaiern, zum Kreis-Schulrath ernannt. Bei den Gymnasien wurden Rektorate aufgestellt, nämlich ein Rektor und neben ihm noch zwei aus dem Lehrkörper und von demselben durch Stimmenmehrheit gewählte Lehrer; die Wahl solcher Rektors-Assessoren sollte von zwei zu zwei Jahren, jederzeit am Anfange des Schuljahres erneuert werden. Eine besondere Amtsinstruktion für diese Rektorate bezeichnet das ihrer unmittelbaren Aufsicht und Leitung Untergebene, ihren Geschäftskreis und ihre regelmäßigen Funktionen. In allen Verhinderungsfällen des Rektors ist der ältere der Assessoren der Stellvertreter desselben. Am ersten Samstage eines jeden Monats hat sich das Rektorat zu einer nachmittagigen Sitzung zu versammeln und wird nebstdem anstatt der bisher monatlich gewöhnlichen forthin vierteljährige Konferenzen sämmtlicher Professoren veranstalten. Kurz vor Ende des Schuljahres gelangte noch eine Verordnung mit einer modifizirten Klassifikationsweise herab: Geistesfähigkeit, sittliches Betragen und Fleiß sollten nur nach drei Graden bemessen und der wissenschaftliche Fortgang durch die 1. und 2. Klasse und zwar in jener nebstbei durch die 1. und 2., und in der letzteren durch die 1., 2. und 3. Note abnehmend gewürdigt werden.

Mit diesen Bestimmungen und Einrichtungen geschah der Uebergang zum Schuljahre 1808/9. An der hierortigen Mittelschule fand sich beim Beginne desselben noch ganz der Lehrkörper des vorigen Jahres, obwohl die Professoren David Moritz und Alois Röggl bereits am Schlusse des Schuljahres um ihre Enthebung angehalten hatten; sie mußten auf ihrem Lehrposten ausharren bis Februar 1809, und an ihre Stelle im Lehramte wurden die damals zu Meran, wo sie im letztabgelaufenen Schuljahre an der Mittelschule gelehrt hatten, quieszirenden Professoren Bernard Gilg und Alois Jud, beide Tiroler und Weltpriester, berufen. Uebrigens waren zu Anfange dieses Schuljahres den jüngst zuvor ergangenen höchsten Verordnungen gemäß zum ersten Male die zwei Rektorats-Assessoren gewählt worden, Prof. Rainer mit fünf, und Prof. Schrott mit vier Stimmen, für welche dann am 13. November die behördliche Bestätigung herabgelangte. Auch ein neuer Lehrplan wurde erwartet; „man sieht der Ankunft desselben", drückt sich eine Zuschrift des General-Kreis-Kommissariates am 9. Dezember 1808 an das Rektorat aus, „mit Grund täglich entgegen". Wirklich kamen bereits am 15. Dezember Exemplare des von der allerhöchsten Stelle erlassenen „Normativs der Einrichtung der öffentlichen Unterrichtsanstalten in

dem Königreiche Baiern" an das Rektorat mit dem Auftrage, selbe unter die Lehrer zu vertheilen und sodann ohne Verzug die Einleitung dahin zu treffen, daß der Unterricht nach diesem Normative bald möglichst beginnen könne.

Nach den Bestimmungen des Normativs (auf Grund des Niethammer'schen Lehrplanes) zerfallen die Unterrichtsanstalten forthin in zwei Klassen, nämlich in Volksschulen und in völlig von ihnen getrennte Studienanstalten. Was aber diese letzteren betrifft, so scheiden sie sich wieder in Studienschulen und in Studieninstitute. Erstere sind dazu bestimmt, eine möglichst gründliche Vorbereitung auf die höheren Studien zu geben; den anderen sind die höheren Studien vorbehalten. Die Studienschulen wieder haben zwei Abtheilungen, deren eine die Primärschule, die andere die Sekundärschule heißt. Erstere, mit Schülern bis zum eilften oder zwölften Lebensjahre, hat ihre Hauptbestimmung darin, für das gelehrte Studium vorzubereiten und faßt sonach auch den Unterricht in der latein. Sprache in sich, ohne gerade aller Vorbereitung für die Realschule, in welche einzutreten auch die mit besonderem Fortgange zurückgelegte Volksschule berechtigt, sich zu entschlagen; die andere, d. i. die Sekundärschule, läuft in zwei verschiedene, parallel neben einander gehende Schulen auseinander, in deren eine, nämlich in das Progymnasium, jene Schüler vom eilften oder zwölften Lebensjahre an eintreten, welche entschieden für das gelehrte Studium bestimmt sind und demgemäß auch den Unterricht hier erhalten, das Latein nicht bloß fortsetzen, sondern sogleich auch das Griechische beginnen; der andere Zweig der Sekundärschule ist die Realschule, welche jene Schüler vom eilften oder zwölften Lebensjahre an aufnimmt, denen es für das gelehrte Studium an Neigung oder Befähigung gebricht, aber dennoch um eine etwas über die Volks- oder Primärschule hinaus höhere Bildung zu thun ist. An die Studienschulen schließen sich dann die Studieninstitute an, nach Art der Sekundärschulen gleichfalls in zwei verschiedene, parallel neben einander gehende Schulen sich trennend, in deren eine, nämlich in das Gymnasium, jene Schüler vom dreizehnten oder vierzehnten Lebensjahre an aufgenommen werden, welche für die eigentlich gelehrten Studien bestimmt sind und hierzu ganz besonders das höhere Studium der Sprachen benöthigen; der andere Zweig des Studieninstitutes ist das Realinstitut, worin jene Schüler vom dreizehnten oder vierzehnten Lebensjahre an Aufnahme finden, welche mehr den naturwissenschaftlichen und Kunst-Studien sich widmen wollen und deßhalb eines höheren Studium der Realien bedürfen. Sowohl für das Gymnasium als für das Realinstitut war die Unterrichtszeit auf vier Jahre angesetzt, so daß also beide Institute ihre Schüler in deren siebzehnten oder achtzehnten Lebensjahre entließen, um entweder unmittelbar sich einer Berufsart zuzuwenden oder etwa zum akademischen Studium auf ein Lyceum oder eine Universität abzugehen. Sonach waren die Primärschule, das Progymnasium und das Gymnasium die das gesammte Gymnasialstudium umfassenden Anstalten; da nun die Primärschule zwei Abtheilungen hatte, eine Unter- und Ober-Primärklasse und zwar je zu zwei Jahreskursen, da ferner auch das Progymnasium gleichfalls zwei Jahreskurse hatte, so konnte ein Schüler wohl zehn Jahre mit dem Gymnasialstudium zubringen; indeß war es nicht unerläßliche Bedingung, sämmtliche Jahreskurse der Studienschule durchzumachen oder nicht über oder unter jenem Alter zu stehen, wornach das Normativ die Stufen des Studienunterrichtes bezeichnet hatte. Es kam vielmehr wesentlich darauf an, daß kein Schüler in eine Klasse aufgenommen wurde, ohne auf jener Stufe der Kenntnisse zu stehen, welche ihn geeignet macht, mit den übrigen Schülern derselben Klasse gleichen Schritt zu halten. Sonach konnten die besseren Köpfe auch unter einem Dezennium das Gymnasialstudien-Bereich ausmessen. Um vorzubeugen, daß die an ein Lyceum oder eine Universität übertretenden Jünglinge nicht zu weit im Alter (nicht über achtzehn Jahre) vorgerückt seien, wurde später in Folge eines bezüglichen königl. Reskripts vom 31. Jänner 1813 festgesetzt, daß forthin kein neuer Ankömmling, der schon zwölf Jahre alt ist, in den ersten Kurs der Unter-Primärklasse aufgenommen wird, so alte oder ältere Schüler aber durch Privatunterricht solche Fortschritte gemacht haben müssen, um sogleich in eine höhere Klasse einrücken und sich hier behaupten zu können. Uebrigens waren in jener Gliederung der Studienanstalten auch seitwärtige Uebergänge zuläßig, so aus der Primärschule in die Realschule, aus dem Progymnasium (mit Uebergehung der Realschule) in das Realinstitut; nicht aber war eben so ein Uebergang aus der Realschule in das Gymnasium gestattet, sondern höchstens in das Progymnasium. Auch über die Zahl der öffentlichen Lehrstunden hatte sich das oben erwähnte Normativ ausgesprochen: selbe war für alle Studienanstalten des Königreichs gleich angesetzt, nämlich in der Regel auf fünf

täglich. Spätere hohe Verordnungen im Laufe desselben Schuljahres betrafen die Einsetzung von Prüfungs-Kommissionen zu München und Nürnberg, welche mit den Kandidaten, die sich für ein Lehramt an einer Studienanstalt bestimmen, jährlich Einmal und zwar um Michaelis die Prüfung vorzunehmen haben, — ferner die Gymnasial-Absolutorien, welche zum Uebertritte auf eine Universität oder in ein Lyceum als Zeugnisse der Reife nothwendig sind und nur in der jährlich von sämmtlichen Professoren das Gymnasium gemeinschaftlich vorgenommenen Prüfung erworben werden können. In diese Absolutorien mußte in der Folge eine kurz gefaßte Charakteristik des Abiturienten während seines ganzen Aufenthaltes an der Lehranstalt eingeschaltet werden.

Das folgende Jahr 1810, in welchem nach dem für Oesterreich unglücklichen Wiener-Frieden der Territorialbestand Baierns so bedeutende Aenderungen erfuhr, brachte in den neun Kreisen, in welche Baiern jetzt eingetheilt worden war, eine Versetzung der meisten in Aktivität belassenen Kreis-Schulräthe, und es ward (Nov.) der bisherige Kreis-Schulrath dahier, L. Kapler, in gleicher Eigenschaft für den Unterdonau-Kreis nach Passau bestimmt und für den Innkreis, welcher nunmehr fast das ganze von den Abtretungen an Italien und die Illyrischen Provinzen noch bei Baiern gebliebene Tirol bezeichnet, der bisherige Schulrath des Eisakkreises, ehedem Professor in Amberg, Franz Xaver Müller ernannt.

b) Zur Charakteristik der einzelnen Schuljahre von 1809—1814.

Innsbruck, wo nach der neuerlichen Eintheilung der Unterrichtsanstalten die Mittelschule in eine vollständige Studienanstalt übergehen sollte, war in dem baierisch gebliebenen Tirol allein auf solcher Höhe, während die früheren schwesterlichen Mittelschulen in Brixen und Feldkirch seit 1809 herabgesetzt waren, und ersteres nur mehr ein Progymnasium, letzteres eine Studienschule hatte. Allein erst im J. 1810 fand sich Innsbruck einiger Maßen in seine Studienanstalt, weil es in den Bewegungen des J. 1809 nicht hatte dazu gelangen können.

Im Februar 1809 schien es nach dem Eintritte der neuberufenen Professoren Gilg und Jud mit der Einführung des allgemeinen Normativs Ernst zu werden, und im Protokolle über die am 6. März unter dem Vorsitze des Kreis-Schulrathes L. Kapler abgehaltene Konferenz wird wirklich gemeldet, „heute wurde der Anfang mit Einführung des allgemeinen Normativs gemacht, indem der Studien-Rektor nach geendigtem Studentengottesdienste im Kongregationssaale in Gegenwart des königl. Kreis-Schulrathes, dann der übrigen Professoren eine auf diesen Gegenstand sich beziehende Anrede hielt". Ebendaselbst werden die sieben Schülerklassen, welche bei der Inskription zu Anfange des Schuljahres 1808/9 noch als Vorbereitungsklasse und die beiden Triennalkurse waren aufgenommen worden, bereits nach ihren neuen Namen als zwei Primärschulen, zwei Progymnasialkurse und drei Gymnasialklassen erwähnt. Doch schon einen Monat später ging die neue Ordnung wieder aus ihren Fugen. Am 9. April hatte Oesterreich Krieg mit dem französischen Kaiser Napoleon begonnen und bereits zwei Tage darnach war Innsbruck und seine Umgebung in aufständischer Bewegung gegen die seit drei Jahren widerwillig getragene Fremdherrschaft. Die Schulen wurden geschlossen und blieben es über einen Monat, weil der dauernde Waffenlärm eine Rückkehr zu den Studien nicht gestattete. Doch als gegen Ende April's ganz Tirol von den Baiern und Franzosen geräumt worden und man sich schon der Freude hingab, unter Oesterreichs Scepter zurückkehren zu können, wurden die Schulen am 15. Mai wieder eröffnet und zwar auf Anordnung einer von der k. k. Intendantschaft aufgestellten Studienkommission nach dem österr. Lehrplane mit fünf Lehrern bis in die Poetik, Einem Religionslehrer und ebenfalls Einem Lehrer für Geographie und Geschichte durch alle Klassen; der achte Lehrer im dießjährigen Lehrkörper sollte in der Ober-Gymnasialklasse die Mathematik, und ein Universitäts-Professor die philosophischen Disziplinen ebendaselbst versehen. Doch der abermalige Einbruch, wie der Franzosen von Süden, so der Baiern durch den erstürmten Paß Strub in das Land, gab wie sonst überall, so auch am Gymnasium der Sache wieder die Wendung zum Alten: nach dem Einzuge des baierischen Generals Baron v. Wrede am 20. Mai in Innsbruck ward am 23. bereits wieder der jüngst verlassene baierische Lehrplan aufgenommen, aber auch schon am 25. das Gymnasium gar geschlossen.

Neuerdings drängte die allgemeine Volkserhebung die Baiern und Franzosen bis Anfang Juni's aus Stadt und Land und in Innsbruck wurde im Namen des Kaisers von Oesterreich regiert. Am 12. Juni ward nach Anordnung der k. k. Studienkommission das Gymnasium wieder eröffnet und natürlich nach dem österr. Schulplane der Unterricht eingerichtet. Aber es kam noch viel Sturm und das Schuljahr konnte nicht in der regelmäßigen Weise zum Abschlusse gelangen. Zu Ende Juli's waren Franzosen und Baiern neuerdings im Lande und im Besitze Innsbrucks, aber auch nach dem Kampfe am nahen Berge Isel am 13. August wieder hinausgedrängt und der getreue Kämpfer für Oesterreichs Sache, der Sandwirth Andreas Hofer, durch das Zutrauen seiner Landsleute bereits seit Mitte Mai's als Oberkommandant in ganz Tirol anerkannt, hielt am 15. August in Innsbruck Einzug und übernahm aufgefordert die gesammte Landesregierung im Namen des Kaisers. Am Gymnasium aber begannen am 18. August die Prüfungen des 2. Semesters, an denen jedoch, weil schon seit April fort und fort Schüler die Lehranstalt verlassen hatten, nur eine geringe Zahl derselben Antheil nahm. Ein störender Zwischenfall trat am zweiten Prüfungstage Abends ein, als auf Befehl der Oberkommandantschaft die zwei Lehrer Gilg und Jud, bei jener als baierisch gesinnt und irriger Grundsätze verdächtig angeklagt, verhaftet und dann in das Pusterthal abgeführt wurden. Eine Verwendung des Rektors beim Oberkommandanten, die beiden Lehrer doch wenigstens die Prüfung beenden zu lassen, blieb fruchtlos. Man behalf sich mit Suppliren und beschloß am 23. August den Prüfungsakt und das Schuljahr ohne die sonst dabei übliche Feier und ohne Drucklegung des sonst gewöhnlichen Verzeichnisses der Studirenden mit ihrem Fortgange. Eine hier vorhandene tabellarische Uebersicht hat für dieses Schuljahr die Klassenzahl auf 6 (welche auch seit der österr. Einrichtung im Mai wirklich bestanden) und die am Jahresschlusse noch geltende Schülerzahl auf 257 angesetzt.

Man ging aus diesem Schuljahre der Verwirrung über die Ferien mit Hoffnungen hin, daß man am Gymnasium die österr. Einrichtung haben werde. Wirklich gelangte noch am 13. Oktober eine Verordnung der prov. General-Landes-Administration herab, welche sich dahin aussprach, daß, da ohnehin die ganze Lehrart gegenwärtig österreichisch gestaltet sein wird, auch die Klassifizirung der Schüler sowie die Stunden- und Fächereintheilung demgemäß zu geschehen habe. Zugleich war die Eröffnung der Schulen auf den 6. November festgesetzt, was das Gymnasial-Rektorat durch die Zeitung veröffentlichen sollte. Doch bis dahin kam es anders. Noch im Oktober rückten neuerdings Franzosen und Baiern in Tirol ein, das sofort unterworfen ward und bald gar dreitheilig drei fremden Herrschaften angehörte. Auf Befehl des dahier kommandirenden französischen Generals Drouet sollten, wie die behördliche Intimation lautete, die Schulen sogleich ihren Anfang nehmen. Da indeß, zumal aus der Ferne, noch keine Schüler sich zum Eintritte gemeldet hatten, und auch, wie der Rektor im Berichte an die königl. baier. Administrativ-Kommission sich äußerte, von acht angestellten und zur Ausführung des königl. baier. Schulplanes unentbehrlichen Lehrern noch vier fehlten, nämlich die zwei von der ehemaligen Oberkommandantschaft deportirten, Gilg und Jud, und zwei andere, welche von der Vakanzreise noch nicht zurückgekehrt waren, so mußte die Sache natürlich noch Aufschub erleiden. Inzwischen wurden die abwesenden Lehrer mittelst amtlicher Zuschriften einberufen. Als hierauf bis gegen Mitte Dezembers sämmtliche acht Lehrindividuen, welche seit Februar des vorigen Jahres an der Anstalt gewesen waren, sich eingefunden hatten, wurde am 16. desselben Monats eine Inskription vorgenommen, bei welcher sich 145 Schüler einfanden; eine zweite Inskription am 4. Jänner 1810 mehrte die Schülerzahl um 24, worauf für noch spätere Ankömmlinge die Aufnahme sogar bis 1. Februar erstreckt wurde, so daß die Gesammtzahl der Aufgenommenen sich darnach auf 204 belief. Dem Normativ nahezu entsprechend hatte man eine Primärklasse, einen ersten und zweiten Progymnasialkurs, ferner eine Unter-, eine Mittel- und eine Obergymnasialklasse, sonach im Ganzen sechs Klassen.

Das Schuljahr ging ohne namhafte Vorfälle zu Ende, und zwar in Folge seines verspäteten Anfanges wohl nicht ohne Verkürzung des gesetzlichen Ausmaßes: die Schlußprüfungen wurden vom 9. bis 24. August abgehalten, so zwar, daß die Obergymnasialklasse zur verläßlicheren Erprobung ihrer Abiturienten drei Tage, jede der übrigen fünf Klassen aber und die in diesem Schuljahre von der ersten Progymnasialklasse an bis hinauf für das gleichfalls obligate Fach des Französischen zusammengestellten drei Lehrkurse je einen Prüfungstag, jeden zu sechs

Stunden erhielten. Am 26. August erfolgte auf feierliche Weise der Schlußakt auch mit Hinausgabe des gedruckten Verzeichnisses aller Studirenden bloß nach ihren allgemeinen Fortgangsplätzen. Um den Angehörigen der Schüler auch die nur in den Zeugnissen ausgedrückten Censuren über die Rubriken der Geistesfähigkeit, des Fleißes und des sittlichen Betragens zur eben so nothwendigen als wünschenswerthen Kenntniß zu bringen, so wurde die Abnahme eines Zeugnisses einem jeden Schüler ausdrücklich zur Pflicht gemacht. Sonderbar nimmt sich am Ende dieses Schuljahres die politisch-geographische Stellung der Geburtsorte der Schüler im gedruckten Kataloge aus: nichts zu sagen von Feldkirch oder Bezau im Illerkreise, von Kitzbühel im Salzachkreise, aber Eppan, Kaltern, Bozen zählen zum oberen Etsch-Departement oder nach einem andern Ausdrucke zum Königreiche Italien, und Sillian, Innichen zu Illyrien. Die Söhne des jüngst noch Einen Heimatlandes sollten mit Gewalt sich Ausländer sein.

Im nächsten Schuljahre 1810/1, das am 5. November eröffnet ward, traten sowohl im Leitungs- als auch im Lehrpersonale Aenderungen ein. Für's Erste findet sich anstatt des Kreis-Schulrathes L. Kapler, der bis Ende des vorigen Jahres dahier fungirt hatte, nunmehr der bereits oben genannte Schulrath Fr. X. Müller im Amte und ward am 20. November zum ersten Male unter seinem Vorsitze Konferenz gehalten. Ferner war der Lehrer Jud, welcher im vorigen Jahre Religionslehre und praktische Logik (letztere nach Villaume) dozirt hatte, seit dem Jahresschlusse auf die Pfarrei Ebbs befördert und dann an seine Stelle der Lehrer und provisorisch fungirende Rektor am Progymnasium in Brixen, der Weltpriester Josef Grasser, für die von seinem Vorgänger versehenen Fächer berufen worden. Letzterer ward unter Einem durch Dekret des königl. baier. General-Kommissariates des Innkreises „in Erwägung seiner von dem ehemaligen königl. General-Kommissariate des Eisakkreises besonders angerühmten Eigenschaften und seines im vergangenen Schuljahre bewiesenen Eifers zum ersten Rektorats-Assessor ernannt". Sonach war, zumal nach Ablauf eines Biennium vorschriftsmäßig neue Assessoren aufgestellt werden mußten, nur noch der zweite derselben aus der Mitte der Lehrer zu wählen; die Wahl fiel auf Gilg, und da er später ablehnte, auf den Lehrer Burgmann. Rektor Ritsche selber, als Professor der Philosophie am Lyceum, in welches die Regierung zu Anfange dieses Studienjahres die bisherige Universität dahier umgestaltet hatte, genug in Anspruch genommen und bei seiner schwächlichen Gesundheit schwer vermögend, auch das Rektorsamt zu bestreiten, schied zu Anfange Jäners aus demselben, ob seiner eifrigen Amtsführung mehr als Einmal von der Regierung belobt, und der Professor und Assessor J. Grasser wurde zugleich Rektor. Um dieselbe Zeit geschah wieder ein Schritt näher zum Normativ: es wurde nämlich die bisher Eine Primärklasse in zwei Klassen getheilt, so daß die in den Kenntnissen vorgerückteren Schüler die Ober-, die schwächeren die Unter-Primärklasse bildeten; wodurch denn auch die seit der Inskription zu Anfange des Schuljahres bisher bestandenen sechs Klassen zu sieben waren ausgedehnt worden. Als Lehrer der neugeschaffenen Unter-Primärklasse wurde Anton Staffler, früher der Kaufmannsschaft angehörig, ein sprachenkundiger und gebildeter Mann, der seit 1808 an der Realschule zu Bozen angestellt war, ernannt; zwar auch ein gebürtiger Tiroler, wie die sämmtlichen anderen Glieder des damaligen Lehrkörpers, aber wohl seit der Gründung des Gymnasium der erste weltliche Lehrer an demselben. Noch eine neue Lehrkraft rückte in der Person des Neustifter Chorherrn Wilhelm Lechleitner ein, des vormaligen Musik- und Studien-Präfektes am Kassianeum in Brixen, welcher nach dem Abgange des Chorherrn Mader in die Seelsorge als Lehrer der Unter-Progymnasialklasse zu Anfange Februars eintrat und zugleich in die durch Grasser's Beförderung zum Rektor vakant gewordene zweite Assessorsstelle gewählt ward.

Wieder ein anderes Aussehen hatte die Lehranstalt im Schuljahre 1811/2, sowohl nach seinem Lehrpersonale als auch nach Zahl und Charakter der Klassen. Zwei Glieder des vorjährigen Lehrkörpers, Gilg und Schrott, wurden nämlich von der königl. Regierung an andere Gymnasial-Institute versetzt, Gilg nach Salzburg, Schrott nach Landshut, und in ihre Stellen kamen Markus Pöllath, ein baierischer Priester und bisher Progymnasial-Lehrer in Amberg, und Alois Pirchstaller, ein Tiroler und Neustifter Chorherr, zuvor Lehrer am Progymnasium in Brixen. Der Wechsel dieser Lehrglieder traf übrigens schon in den Lauf des Schuljahres. Anderseits ward die bisher mit der hierortigen Stadt-Volksschule verbundene und in deren Gebäude bestandene Realklasse nunmehr dem Gymnasial-Institute angereiht, und die dem eigentlichen Gymnasium vorangehende Studienschule spaltete sich nun in diesem

Schuljahre nicht bloß wie im vorigen in eine Primärschule und in ein Progymnasium, sondern, dem Normativ näher kommend, in eine Primär- und Sekundärschule, welche letztere in ihre zwei Parallelen, in das Progymnasium und in die Realschule auseinander lief. Wird indeß das Progymnasium mit seinen zwei Kursen, dem oberen mit 28 und dem unteren mit 9 Schülern, weil jetzt unter Einem Klassenlehrer, nur als Eine Klasse angenommen, so stellt sich dann freilich, sogar mit Einschluß der Realschule von 8 Schülern, auch für dieses Schuljahr die Klassenzahl an der außer dem Lyceum mit dessen drei Kursen in der theologischen und zwei Kursen in der philosophischen Sektion stehenden Studienanstalt wieder mit sieben heraus.

Das Schuljahr 1812/3 aber prägte die Vollständigkeit der Anzahl von Klassen und deren Abtheilungen, welche das Normativ für eine Studienanstalt vorgezeichnet hatte, im ganzen Umfange aus. Es gab nämlich sowohl in der Unter- als Ober-Primärklasse, ingleichen an der Realschule wie auch am Progymnasium einen ersten (unteren) und zweiten (oberen) Kursus, und auch am Gymnasium, welches in den letzten drei Jahren aus der Unter-, Mittel- und Oberklasse bestanden hatte, spaltete sich in Folge des königl. Reskripts vom 11. Februar, das auch die Theilung der Primärklassen verordnet hatte, die Mittelklasse jetzt in eine Unter- und Ober-Mittelklasse, wie selbe seit Einführung des allgemeinen Normativs an den anderen königl. baier. Studienanstalten sich fand. Werden übrigens die beiden Mittel-Gymnasialklassen, dann die zwei Progymnasialkurse, weil je unter Einem Klassenlehrer, nur immer als Eine Klasse angesehen, so ergibt sich, da die Abtheilungen oder Kurse in der Realschule und in den zwei Primärklassen ohnehin außer dem Ganzen, welchem sie gleichfalls unter demselben Klassenlehrer angehören, nicht gezählt werden, auch für dieses Schuljahr wieder eine siebenklassige Studienanstalt, obwohl, schon ohne Realschule, in zehn Jahreskurse aus einander gehend. Auf die Verschiedenheit der Schüler in den Kursen oder Klassenabtheilungen konnte wohl nur dadurch Rücksicht genommen werden, daß der gemeinschaftliche Unterricht, so viel es möglich war, stets vom Leichteren (für den ersten oder unteren) zum Schwereren (für den zweiten oder oberen Kurs) gesteigert wurde. Im Lehrpersonale trafen sich gleichfalls einige Aenderungen in diesem Schuljahre. Zwei Lehrer gingen von der Anstalt ab: Kneringer wurde an die Studienschule in Feldkirch versetzt und an seine Stelle der (weltliche) Progymnasiallehrer Alois Nikl in München ernannt; Rainer, der seit 1807/8 Fachlehrer für die mathematischen und physikalischen Disziplinen gewesen war, hatte die Pfarre Glurns erhalten und bekam den (weltlichen) Real-Studienlehrer Dr. Andreas Steinruck aus Bamberg zum Nachfolger im Lehramte. Erst nach Ankunft der neuernannten Lehrer wurde die in dieses Schuljahr fallende Wahl neuer Rektorats-Assessoren vorgenommen: sie fiel auf Staffler und Pöllath.

Unverändert erscheint im Schuljahre 1813/4, dem letzten unter königl. baier. Landeshoheit, das vorjährige Lehrpersonale bis zum vorletzten Schulmonate, zu Anfange dessen nach erfolgter Rückkehr Tirols unter Oesterreichs kaiserlichen Scepter die drei baierischen Professoren Pöllath, Steinruck und Nikl in ihr Vaterland zurückgingen und an deren Stelle für den kurzen Rest des Schuljahres Supplirungen eintraten, welche zwei gebürtige Tiroler, der damalige Subdiakon und Hofmeister im gräfl. Wolkenstein'schen Hause, Ingenuin Weber, der Dr. der Medizin Simon Schwalt und der ehemalige hierortige, damals in Innsbruck im Pensionsstand lebende, Gymnasiallehrer Alois Geiger, leisteten. Auch Zahl und Abtheilung der Klassen war dieselbe und blieb solche bis zum Ende des Schuljahres, das am 31. August geschlossen wurde.

c) Näheres Detail des Lehr- und Bildungsganges in den beiden letzten Schuljahren.

Es möge sofort insbesondere von dem Lehrgange, welcher in den letzten beiden Jahren an der hierortigen Studienanstalt, als sie endlich die den Bestimmungen des allgemeinen Normativs gemäße Einrichtung erlangt hatte, eingehalten wurde, ein kurzer, wenigstens die Hauptzüge darstellender Entwurf hier seine Stelle finden dürfen. Anzahl der Lehrer überhaupt und in den einzelnen Klassen, obligate und freie Unterrichtsfächer mit ihrem Stundenquantum, wochentliche Stundenzahl für Lehrer und Schüler, und dem Unterrichte zum Grunde liegende Lehrbücher kommen hierbei in Betrachtung. Für's Erste nun gab es für jede Klasse, ohne Rücksicht auf ihre Spaltung in Abtheilungen oder

Kurse, Einen Klassenlehrer, welcher die alten Sprachen und die Muttersprache und deren etwaiges Zubehör sammt Geographie und Geschichte und, wenn auch Laie, nebstbei noch, innerhalb der Studienschule, die Religionslehre und in der Unter-Primärklasse auch die Arithmetik in seinem Unterrichtsbereiche hatte und so ein wochentliches Quantum von 22 bis 26 Stunden bestreiten mußte; „den Religionsunterricht für die Progymnasialschüler hat der Klassenlehrer Rikl selbst zu übernehmen" lautet ein hoher Auftrag im Dez. 1812. Im eigentlichen Gymnasium fiel die Religionslehre (früher auf die Abtheilungen der Studienschule und auf die Unter-Gymnasialklasse eingeschränkt, und erst seit Juli 1810 durch kön. Reskript auch für die Mittel- und Ober-Gymnasialklasse zur Fortsetzung anbefohlen), mit welcher hier der Professor der philosophischen Disziplinen betraut war, aus dem Bereiche des Klassenlehrers hinaus und dieser kam hier überhaupt nicht über 16 Lehrstunden in der Woche. Für Mathematik und Naturlehre ging Ein Fachlehrer von der Ober-Gymnasialklasse bis zur Ober-Primärklasse herab mit 16 Lehrstunden wochentlich, in den letzten zwei Jahren Steinruck, wie seit 1807/8 Rainer bis zu seinem Abgange von der Anstalt. Rektor Graffer, gleichfalls am Unterrichte betheiligt und zwar für die philosophischen Fächer und für Religionslehre im Gymnasium, kam wochentlich auf 12 Lehrstunden. In der Realklasse waren außer den Kunstfächern alle Lehrgegenstände in den Händen des Klassenlehrers, der 22 Lehrstunden in der Woche zu geben hatte. Für den Unterricht in der französischen Sprache, welcher seit 1810/1 aus dem Progymnasium entfernt und nur mehr auf die eigentlichen Gymnasialklassen als Obligatfach beschränkt wurde, war ein eigener Lehrer bestellt, eben so einer für Kalligraphie, an welcher alle Sekundär- und Primärschüler Theil nehmen mußten, und auch einer für das Zeichnen, außerhalb der Realklasse zwar Freifach, aber für sämmtliche Schüler der Studienanstalt von je her durch behördliche Erlässe nachdruckvollst anempfohlen und, wie die Jahresberichte erweisen, auch wirklich gepflegt von der obersten Klasse bis zur untersten. Demgemäß trafen den Lehrer des Französischen wochentlich 9, jene der Kalligraphie und des Zeichnens, welche in ihren Unterrichtsstunden wohl Schüler aus verschiedenen Klassen vereint haben konnten, etwa je 9—12 Lehrstunden. Sonach stellt sich mit Anschluß dieser letzteren drei Lehrer an die sieben Klassenlehrer, den Fachlehrer für Mathematik und Naturlehre und den gleichfalls am Unterrichte betheiligten Rektor der ganze Lehrpersonalstand auf die Zahl zwölf.

Das die Schüler wochentlich treffende Stundenquantum aber erreichte in den Primärklassen die Zahl 29, im Progymnasium 27, in der Realschule 28 und in den Gymnasialklassen auch 27, so daß regelmäßig auf einen Tag 5, manchmal 6 Lehrstunden genommen wurden und die Nachmittage der Mittwoche und Samstags frei blieben für die an nicht obligaten Kunstgegenständen theilnehmenden Schüler. Von jener wochentlichen Stundenzahl eigneten sich nun natürlich die alten Sprachen und in der Studienschule, zumal in der Realklasse und in den Primärklassen, auch die Muttersprache die größeren Ziffern zu: die Primärklassen hatten für Latein 10, sie und die Realklasse für die deutsche Sprache 6, das Progymnasium für das Griechische 7, die Unter-Gymnasialklasse für ebendasselbe 6 Stunden, für Latein beide je 6 Stunden; im Gymnasium überhaupt gaben die alten Sprachen und die Muttersprache Stunden ab (Latein und Griechisch zählten jedes in den beiden obersten Klassen je 5, Deutsch in allen drei Klassen je 2 Stunden), um die Mathematik besser und die hier neu eingetretenen philosophischen Fächer wenigstens genüglich ausstatten zu lassen: für erstere waren in jeder der Gymnasialklassen 4 Stunden, für die anderen 3 und in der Unter-Gymnasialklasse 2 anberaumt, während in der Studienschule außer der Realklasse, in welcher die Mathematik mit 6 Stunden in ihrem Rechte blieb, für dieß Fach im Progymnasium und in der Ober-Primärklasse nur 2, in der Unter-Primärklasse doch wieder 3 Stunden eingeräumt waren. Das geographisch-historische Fach stand fast regelmäßig von unten bis oben mit 4 Stunden, Kosmographie speziell in der Realklasse mit 3 Stunden; Religionslehre hatte in jeder Primärklasse und in der Realklasse je 3, im Progymnasium und in der Unter-Gymnasialklasse je 2 Stunden und war erst seit dem Schuljahre 1810/1 auch in die Mittel- und Ober-Gymnasialklasse doch nur mit 1 Stunde eingetreten. Dem Französischen waren in den Gymnasialklassen je 3 Stunden zugewiesen, so auch je 3 (im letzten Schuljahre je 2) den Abtheilungen der Studienschule für Kalligraphie, wie auch alle Theilnehmer am Zeichnen 3stündigen Unterricht in der Woche erhalten sollten.

Eben in diesen letzten beiden Jahren baierischer Zeit (1812/3 und 1813/4), denen diese kurze schulzuständliche Schilderung gilt, bestand auch ein Unterricht für die italienische Sprache an der hierortigen Studienanstalt.

Ein solcher wurde zwar bereits im Juni 1811 durch Dekret des kön. b. General-Kommissariates mit 6 wochentlichen Lehrstunden für die Gymnasial- und Progymnasialschüler angeordnet, allein weder damals an der Neige des Schuljahres, noch auch im nächsten Jahre zur Ausführung gebracht. Indeß verordnete ein kön. Dekret v. 6. Dez. 1812 neuerdings, daß der, sowohl wegen der geographischen Lage als auch wegen der kommerziellen Verhältnisse des Innkreises durch das Bedürfniß gebotene und sohin für die hiesigen Lehrinstitute wichtige italienische Sprachunterricht mit dem neuen Jahre beginnen solle und der bezügliche Lehrer „der in den italien. Klassikern so wie im Französischen und Englischen wohl bewanderte“ Studienlehrer Staffler unter Beibehaltung seiner 22 Lehrstunden in der Realklasse gegen eine jährliche Remuneration von 200 Gulden jenen Unterricht wochentlich in 9 Stunden, nämlich in 4 für die Lyceisten und in 5 Stunden für die Gymnasial- und Progymnasialschüler zu ertheilen habe. Die Realschüler werden, lautet es weiter, diesen Unterricht mit den Gymnasisten gemeinschaftlich genießen und Primärschüler können zur Auszeichnung zugelassen werden. Am Schlusse des ersten Schuljahres erscheinen Preisträger aus diesem neuen Fache in den beiden obersten Gymnasialklassen, zu Ende des zweiten bereits bis zur Realklasse einschließlich. Lehrbücher, welche dem Unterrichte in den verschiedenen Fächern zum Grunde gelegt wurden, waren folgende: Außer den Chrestomathien von Gedike, Jakobs und Döring noch die Grammatiken von Bröder, Buttmann und die Sprachlehren von Wismayr, ferner Milbiller, Müller's allgemeine Weltgeschichte, Remer, Eisenmann's Erdbeschreibung, Kaiser's Geographie, Bode, Michl, Fabri, Ritsch, Gaspari, Eschenburg, Elf's Anleitung zur Rechenkunst, Prändel, Magold's mathematisches Lehrbuch, Jais, Schmid's biblische Geschichte, Mozin, Telemach, Filippi's Sprachlehre, Maffei's Anthologie; Manches ward in Schriften gegeben. Auch ein eigener Unterricht in der Musik ward ertheilt, seit im April 1812 die Regierung den Priester und Exkonventualen vom Benediktinerstifte Fiecht, den ehemaligen Chormeister daselbst, Martin Goller mit dem Fortbezuge seiner Klosterpension hierher versetzte und ihn anwies, den Schülern an der Studienanstalt wochentlich in 4 Stunden Unterricht in der Musik zu ertheilen: diese Stunden wurden auf die zwei freien Nachmittage verlegt und davon 2 für die Studienschüler und 2 für die Gymnasisten bestimmt. Das neue Kunstfach fand Anklang: es meldeten sich sogleich 82 Schüler als Theilnehmer, darunter viele, die bereits einige Vorkenntnisse besaßen und die Gelegenheit erwünscht fanden, sich weiter auszubilden. Vokal- und Instrumental-Musik bei dem gemeinschaftlichen Gymnasial- und Lyceal-Gottesdienste ward nun ganz leicht unter Zusammenwirkung der Gymnasial-Institutsschüler und der Lyceisten besorgt; denn unter letzteren pflegten mehrere, wiewohl abgesondert, unter denselben Lehrern die verschiedenen Nebenzweige des Unterrichtes, welche an der Gymnasialanstalt bestanden, zu betreiben. Noch ein anderes, die körperliche Bildung bezweckendes Fach fand im Juni 1813 Eingang wie am Lyceum so auch an der Gymnasialanstalt: die Regierung bestimmte nämlich den ehemaligen Tanzmeister des von ihr auch als Unterrichtsinstitut aufgelösten hierortigen Collegium Nobilium, Basili, zur Abhaltung von gymnastischen Uebungen solcher Art, wie sie zunächst zum Anstande und zur Bildung des Körpers gehören, z. B. Körperhaltung, Bewegung u. dgl.; den Gymnasisten ward dazu eine frühe Nachmittagsstunde am Sonntage und den Studienschülern eine Abendstunde Samstags angewiesen.

Und so viel nun über den Umfang und wesentlichen Inhalt dessen, was an der hierortigen Studienanstalt für Ausbildung des Geistes in Wissenschaft und Kunst und für körperliche Bildung der Jugend geboten ward. Behufs der religiös-sittlichen Veredlung bestanden außer dem eigentlichen Religionsunterrichte die tägliche Schulmesse unmittelbar vor dem Beginne der Lehrstunden, ferner Sonntagsgottesdienst um halb acht Uhr für die Studienschule und um eine Stunde später für das Gymnasium (gemeinschaftlich mit den Lyceisten) mit Anschluß von Erbauungsreden, welche von den geistlichen Lehrern von Sonntag zu Sonntag abwechselnd gehalten wurden. Die h. Beicht und Kommunion wurde außer der Osterzeit noch viermal im Jahre gemeinschaftlich begangen. Auf einen Antrag des Rektors beim Anfange des Schuljahres 1813/4, daß die sonntagigen Erbauungsvorträge an Einen oder zwei der Lehrer übertragen werden möchten, erfolgte vom kön. General-Kommissariate der Bescheid, daß man, wiewohl von dem Nutzen eines derlei Vorgehens überzeugt, dennoch bei den dermaligen Fondsverhältnissen nicht entsprechen könne, und es seien wie ehevor die Kanzelvorträge auf alle geistlichen Lehrer zu vertheilen, jedoch werde bei dem Umstande, daß auch weltliche Lehrer am Institute angestellt sind, bewilligt, daß die erwähnten Vorträge nur alle vierzehn Tage

gehalten werden. Indeß zwei Monate später wurde wenigstens in so fern dem obigen Einschreiten des Rektors Rechnung getragen, als der ausgezeichnete P. Benitius Mayr, damals Lyceal-Professor und bestellter Prediger an der hiesigen Pfarrkirche, unter Enthebung von letzterem Amte seiner früheren Bestimmung als Prediger für die Studirenden zurückgegeben wurde und den Auftrag erhielt, an jedem zweiten Sonntage um acht Uhr vor dem Gottesdienste in der Studieninstituts-Kirche eine Predigt abzuhalten, welcher sämmtliche Studirende, Lyceisten, Gymnasisten und Studienschüler fleißig beizuwohnen haben. Ein etwas späteres kön. General-Kommissariatsdekret begründet die Bestellung des Professors B. Mayr damit, „weil man den Gymnasial-Institutsprofessoren bei ihren vielen offiziösen Schul- und Hausarbeiten einige Erleichterung verschaffen will."

d) Studienzeugnisse, Jahreskataloge und Schulpreise.

Ueber die gegen Ende und am Ausgange dieser baierischen Periode an der hiesigen Studienanstalt eingehaltene, weil gesetzlich für die Studienzeugnisse vorgeschriebene, Ausdrucksweise in der Censurirung der bereits oben angezogenen vier Rubriken „Fähigkeiten, Fleiß, Fortgang, sittliches Betragen" mag nunmehr noch bemerkt werden. Es war hierin durch kön. Reskript im Juni 1810 von den zwei Jahre früher angeordneten drei Graden und der besonderen Würdigung des Fortgangs nach Klassen und Noten abgekommen und waren seitdem fünf Grade festgesetzt, so daß der noch unter den 5. Grad hinabsinkende Schüler von den Studien unbedingt entfernt, jener aber auf der 5. Stufe für die höhere Klasse als unfähig erachtet werden und den Jahrgang wiederholen mußte.

Wie in diesem die Einrichtung der Zeugnisse betreffenden Punkte, so ist auch bezüglich der Prüfungen, der Schulpreise, der Jahresschluß-Feier und der hierbei vor das Publikum tretenden Kataloge über den Fortgang der Studirenden nach und nach manche Aenderung eingetreten. Zuerst erschienen nur ganz eigentliche Fortgangsverzeichnisse mit einem besonderen Anhängsel, welches die Namen von Schülern, theils Preisträgern, theils diesen Zunächstkommenden, anführte, welche „in Rücksicht ihrer fortdauernden untadelhaften guten Aufführung und musterhaften Sitten als besonders hoffnungsvolle Jünglinge dem Vaterlande vorzugsweise empfohlen zu werden verdienten." Im Verzeichnisse von 1808 finden sich aus der obersten Klasse, der sogenannten Vorbereitungsklasse, 16 solcher Empfehlenswerthen. Nach der Einführung des Normativs stellt das Verzeichniß der Studirenden folgende fünf Rubriken auf: „Fortgangsplätze (im Allgemeinen), Namen der Schüler, Alter, Geburtsort, Stand der Aeltern", und dem Verzeichnisse geht ein Jahresbericht vorher, der sich seit 1811 zweifach spaltete, in einen Bericht über das Lyceum, erstattet vom dortigen Rektor, mit dem gleich rubrizirten Fortgangsverzeichnisse über die Studirenden seiner drei theologischen und zwei philosophischen Kurse, und in einen Bericht des Rektors an der Gymnasialanstalt; nur das Schuljahr 1814, in dessen letzten zwei Monaten das Institut wieder österreichisch war, entbehrt eines solchen Berichtes und hat bloß das Fortgangsverzeichniß. Im Punkte der Prüfungen blieb es anfangs bei den hierorts seit langer Zeit üblichen Semestralprüfungen, die jedoch im ersten Semester ohne weitere Feierlichkeit in den Lehrzimmern gehalten wurden; aber im März 1812 kam eine Verordnung, daß die Semestralprüfungen, weil durch keine allerh. Entschließung anbefohlen, zu unterbleiben haben, daß aber im April der Kreis-Schulrath in Begleitung des Rektors und eines Assessors die Schulen besuchen und sich von den Klassenlehrern die Fortgangsresultate vorlegen lassen werde. Sonach wurden forthin nur die seit dem Normativ am Ende des Jahres angeordneten öffentlichen Prüfungen gehalten, von der untersten Klasse an, jede einen Tag.

Unter die Schulpreise waren in Folge kön. Verordnung v. Juli 1808 auch Medaillen aufgenommen worden und es bestanden seitdem für die Ober-Gymnasialklasse drei Preise-Gradationen, nämlich silberne Medaillen (mit des Königs Bildnisse), Bücher und Diplome (Zeugnisse in offener Form, feierlich und öffentlich ertheilt); letztere konnten auch als ehrensteigernde Zugabe zugleich mit einer Medaille oder einem Buche ertheilt werden; für die anderen Gymnasialklassen gab es bloß Bücher und Diplome; ein Diplom ohne Preisbuch wurde als ein Accessit betrachtet; im Progymnasium und in der Primärschule wurden ganz allein Bücher gegeben. Wer sämmtliche Kurse des

Gymnasial-Institutes mit Auszeichnung zurücklegen würde, durfte gewärtig sein, mit einer goldenen Medaille die Anstalt zu verlassen. Französische und italienische Sprache, Zeichnen und Kalligraphie hatten eigens ihre Schulpreise, jedoch so, daß ein solcher, wenn ihn ein Schüler, der bereits aus dem allgemeinen Studienfortgange einen Preis erhalten hatte, verdiente, auf den nächsten im Verdienstrange überging, wobei übrigens die Würdigkeit des ersteren ausdrücklich erwähnt und solche Auszeichnung sowohl im öffentlich ausgegebenen Kataloge, als auch im Preisbuche oder Preisdiplome des Schülers besonders bemerkt wurde. Die Preisvertheilung aber ward in Folge kön. Reskripts v. Juli 1810 seit dem Schuljahre 1811 von öffentlichen Redeübungen begleitet, wobei aus jeder Klasse einige der vorzüglicheren Schüler theils kürzere, theils längere Partien aus römischen, deutschen, französischen und italienischen Klassikern, theils auch eigene Arbeiten, falls solche vom Gesammtrektorate eines öffentlichen Vortrags würdig erklärt wurden, vortrugen. Auch für den 1. Mai jedesmal waren solche Redeakte angeordnet und zwar sollten sie hier eine bestimmte patriotische Beziehung haben und das Andenken der an diesem Tage 1808 publizirten Konstitution des Königreiches Baiern und der dadurch bewirkten Vereinigung der vormaligen verschiedenen Provinzen zu Einer Monarchie lebendig erhalten helfen. Seit das Institut einen eigenen Musiklehrer hatte, wurden mit jenen declamatorischen Vorträgen auch musikalische Uebungen verbunden.

e) Lokalitäten- und Lehrmittel-Verlegenheiten.

Mit der oben erwähnten Herstellung einer Mittelschule mit sieben Klassen für das Schuljahr 1807/8 machte sich das Bedürfniß nach Räumlichkeiten und nach Lehrmitteln fühlbar. Es bestanden damals eigentlich nur fünf brauchbare Lehrzimmer im ersten Stocke des Gymnasialgebäudes, seit den vielen Jahren des fünfklassigen Gymnasium dem Bedarfe entsprechend; ein sechstes im Erdgeschosse (die einstige Prinzipistenschule, der Hauspforte gerade gegenüber) war durch seine tiefe Lage und Mangel an Sonnenwärme feucht und sollte, wie der Rektor in seinem Berichte v. 1. Okt. an das kön. baierische Gubernium dahier sich äußert, wenn es verwendet werden müßte, nothwendig erst durch Höherlegung seines Fußbodens brauchbar gemacht werden; als einstweiligen Ersatz des dann noch fehlenden siebenten Lehrzimmers schlägt der Rektor den seit 1794 wieder hergestellten Saal der einstigen Gymnasisten-Congregation wenigstens für so lange vor, bis eine andere Räumlichkeit für ein Schulzimmer ausfindig gemacht sein wird. Darauf erfolgte nach acht Tagen die Erledigung des kön. Gubernium, „es sei der Meinung, daß mit gehöriger Eintheilung der Zeit fünf oder höchstens sechs Zimmer zum Unterrichte hinreichen, worauf um so mehr der Bedacht zu nehmen ist, da der Studienfond in diesem Jahre nicht mit Auslagen auf Baulichkeiten beschwert werden kann.“ Nach dieser leidigen Auskunft ward im Lehrkörper beschlossen, daß die philosophische Vorbereitungsklasse in die Universität verlegt und die erste und zweite Klasse des unteren Triennalkurses auf ein und dasselbe Zimmer beschränkt werde, so daß wenigstens den Winter hindurch die zweite Klasse von 8—10 und von 1—3, die erste aber von 10—12 und von 3—5 Uhr Schule habe. Die Gleichzeitigkeit des Unterrichtes war sonach aufgehoben und eine für Lehrer, Schüler und Instruktoren ungelegene, mannigfach sogar nachtheilige Verlegung der Lehrstunden angenommen. Im Juni ward dann für Herstellung der zwei so dringend nöthigen Lehrzimmer beim kön. Gubernium der Antrag dahin gestellt, aus dem Congregationssaale zwei Lehrzimmer zu machen und, weil denn freilich ein Saal für Abhaltung der geistlichen Erbauungsreden an Sonn- und Feiertagen, für Publikation der Schulgesetze und für Prämienvertheilung nicht leicht entbehrlich ist, das seit vielen Jahren wegen seiner Feuchtigkeit vakant gebliebene Zimmer als Saal für obige Zwecke einzurichten, wobei wegen des nur zeitweilig und kürzer daselbst zu nehmenden Aufenthaltes jenes Gebrechen weit minder fühlbar wäre. Doch wurde gleichzeitig auch die Verwendung eben desselben vakanten Zimmers zu einem physikalisch-mathematischen Musäum und Naturalien-Kabinete und wohl auch zum Aufbewahrungsorte für Bücherkästen so dringend beantragt, daß sogar auf einen Saal, falls für seine temporären Zwecke sich im Universitätsgebäude Abhilfe fände, völlig verzichtet ward. Der Rektor hatte einem Gubernial-Auftrage gemäß auch Kostenüberschläge, die von bürgerlichen Meistern für jedweden Fall, der zur Ausführung käme, gemacht waren, seinem Berichte angeschlossen. Indeß die Sache blieb beim Alten und gegen Ende Novembers des nächsten Schuljahres 1808/9 schritt

der Rektor, damals „der Erledigung seines Juni-Berichtes noch immer mit Sehnsucht entgegen sehend" um Erwirkung eines zweiten Lehrzimmers im Universitätsgebäude ein, worauf ihm im März zur Herstellung zweier Lehrzimmer aus dem Congregationssaale 170 Gulden angewiesen wurden. Allein so wenig es bei den kurz darnach im Lande ausgebrochenen kriegerischen Bewegungen zur Einführung des bereits in Angriff genommenen Lehrplanes nach dem Normativ kam, eben so wenig wurde (was übrigens gar nicht zu bedauern ist) der Saal umgebaut. Im Protokolle der Rektorats-Sitzung zu Anfange Februars 1811 aber ist erwähnt, daß sämmtliche Gymnasialklassen in das Lycealgebäude übersetzt und dadurch von den Studienklassen getrennt sind. Doch diese Beherbergung im Nachbargebäude blieb nicht gar lange unangefochten. Im November 1812 erging nämlich vom kön. General-Kommissariate der gemessene Auftrag, daß, da ein Theil des Lycealgebäudes einer anderen (militärisch-amtlichen) Bestimmung zugewendet werden muß, alle Gymnasial- und Studienklassen unverzüglich im Gymnasialgebäude unterzubringen seien, zu welchem Behufe das Armariumszimmer, das Zimmer zu ebener Erde und für eine Klasse von wenig Schülern auch das Rektors- (ehedem Präfekten-) Zimmer verwendet werden sollen; für das Armarium und für die Rektorats-Kanzlei und Studien-Konferenzen werden zwei hierzu taugliche Zimmer im Lycealgebäude angewiesen. Der Erlaß fügt ganz naiv noch bei, daß bei dieser Anordnung, wodurch alle Klassen in Einem Gebäude vereiniget werden, die Disziplin offenbar gewinnt und die Aufsicht erleichtert wird. Sonach mußte denn das seit mehr als zwanzig Jahren wegen seiner für die Gesundheit üblen Beschaffenheit vakante Lehrzimmer bezogen werden und fiel der Unter-Primärklasse anheim. Im Jäner 1814 machte der Rektor auf Grund häufig vorkommenden Unwohlseins vieler Schüler und der Klagen des Klassenlehrers über eigenes Uebelbefinden energische Vorstellungen an das kön. General-Kommissariat und suchte um ein — vielleicht doch im Lycealgebäude zu ermittelndes — anderes Lehrzimmer an, was ihm nun auch wirklich eingeräumt wurde.

Beischaffung und Unterbringung der nöthigen Lehrmittelsammlungen machte anderseits nicht geringe Verlegenheit. Doch erwarb man allmälig, weil man anderswo nahm: die Kabinete und Bibliotheken der von der neuen Regierung im Sept. 1807 aufgelösten geistlichen Stifte Tirols wurden nämlich für Ausstattung der erweiterten Lehranstalt in Anspruch genommen. „Im Stifte Wilten — lautet ein kön. General-Kommissariatserlaß v. 16. April 1808 — befindet sich eine Sammlung physikalischer und mathematischer Instrumente, welche zur Bereicherung des an der kön. hohen Schule aufgestellten Apparates und zur Gründung einer kleinen instruktiven Sammlung an der hiesigen Mittelschule verwendet werden soll." An Büchern war fast nichts vorhanden: „aus der ganzen Sammlung dessen, was die äußere Form von Büchern hat, — äußert sich der Rektor in einem späteren offiziellen Berichte desſ. J. — dürfte sich für wahres geistiges und moralisches Bedürfniß nur eine sehr karge Ausbeute ergeben." Im März 1809 trafen dann fünf Kisten mit Büchern aus dem Stifte Fiecht in Folge kön. General-Kommissariatsentscheidung für die hiesige Mittelschule ein und Prof. Rainer übernahm hernach die Aufgabe der Einrichtung des physikalisch-mathematischen Kabinetes und der Studienlehrer Schrott die Aufsicht über die Schulbibliothek; allein über das für Aufstellung dieser Lehr-Requisiten zu adaptirende Lokale ward erst noch die behördliche Entschließung gewärtigt. Endlich im Laufe des 2. Semesters 1812 wurden die vier Jahre zuvor der Mittelschule eingeräumten Reliktem aus dem physikalisch-mathematischen Museum im Stifte Wilten in das Gymnasium überbracht und damals auch die Bücher aus Fiecht aufgestellt, wodurch nun aus dem früheren Zimmer der Unter-Gymnasialklasse (jetzt Conferenz-Zimmer) ein sogenanntes Armarium geworden war, das freilich, wie oben erwähnt ist, bald wieder aus seinem Sitze verdrängt wurde. Einzelne Beischaffungen an mathematischen und physikalischen Instrumenten, an Büchern, Globen, Landkarten und Zeichnungsmustern geschahen wohl von Jahr zu Jahr auf öffentliche Kosten, wie die Realerigenz-Rechnungen ersichtlich machen.

f) Gebührenstand des Lehrpersonales.

Der Stand der Gebührenbezüge des Lehrpersonales war durch die ganze baierische Periode nicht geregelt und schien erst im letzten Jahre zur festen Bestimmung zu gelangen. Im ersten Schuljahre (1806/7) weiset die bezügliche Tabelle folgende Ziffern auf: für den Präfekt Rigler 588, für den Prof. der Poetik (und zugleich Prof. der griech. Literatur an der Universität) Unterkircher 600, für den Prof. der Rhetorik (Servitenpriester) Roschmann

285, für den Katecheten (Servitenpriester) Neunhäuserer 228, für die drei Lehrer der Grammatik Rainer, Burgmann und Geiger je 399 Gulden R. W. aus der Schulfondskasse. Wohl geschah öfter ein Einschreiten um Gehaltserhöhung, d. i. um Gleichstellung mit den übrigen Gymnasial-Professoren und Lehrern in Baiern, welche 700 und 600 Gulden bezogen. Im Schuljahre 1810/1 findet sich wohl, wenigstens für die Mehrzahl der in Tirol gebornen Lehrglieder, der „gegenwärtige" Gehalt schon mit 500 Gulden bezeichnet, aber es wird wiederholt um Gleichstellung mit den übrigen Kollegen des Königreiches nachgesucht. Indeß fehlte es auch nicht „zur vorläufigen Kenntniß und Beruhigung" der Professoren und Lehrer an zeitweiligen hochortigen Eröffnungen, „daß die Regulirung und Anweisung der Gehalte demnächst erfolgen werde"; das Maximum des fixen Gehaltes war übrigens für die Professoren bei kön. Studieninstituten da, wo es die Fonds-Verhältnisse leicht gestatten würden, auf 700, und für die Studienlehrer verhältnißmäßig auf 500 und 600 Gulden festgesetzt. Im November 1812 bewog das gänzliche Ausbleiben alles Erfolges das Rektorat zur dringendsten Bitte, „das kön. General-Kommissariat wolle einstweilen wenigstens provisorisch den Studienlehrern (dem Servitenpriester) Kneringer, (den beiden Chorherren) Lechleitner und Pirchstaller, welche allein bisher gar nur 300 Gulden Gehalt genießen, 500 Gulden als das Minimum, welches allerhöchsten Ortes für sie ausgesprochen werden kann, und den übrigen Professoren einen dem Sr. Majestät vorgelegten Etat näher kommenden, wenn auch nicht ganz gleichen Gehalt vom Anfange des l. Etatsjahres an gnädigst anweisen." Kurz darnach (Dez. 1812) erfolgten die Ernennungen des Real-Studienlehrers zu Bamberg A. Steinruck für die Mathematik am Gymnasium mit dem etatmäßigen Gehalte von 700, wie ihn auch Prof. Pöllath bezog, und des Studienlehrers zu München A. Rikl zum Progymnasiallehrer mit der fixen Besoldung von 600 Gulden. Endlich am 8. Juni 1814 wurde eine allerhöchsten Ortes genehmigte ständige Gehaltszulage von 100 Gulden für den Rektor Grasser, und von je 50 Gulden für die Professoren und Lehrer Unterkircher, Burgmann, Staffler, Lechleitner und Pirchstaller durch das kön. General-Kommissariat anher bekannt gegeben, so daß jetzt der Gesammtbezug des Rektors, welchem nebstbei eine Funktionszulage von 50 Gulden ausgesetzt wurde, 650, jener Unterkircher's auch 650, Burgmann's und Staffler's 550 und der beiden anderen zuvor genannten (schon früher um 100 Gulden erhöhten) Lehrer 450 Gulden betrug. Achtzehn Tage darnach war das Gymnasium nicht mehr baierisch.

VI.

Das Gymnasium wieder österreichisch.

a) Rückkehr zum Lehrplane vom Jahre 1805.

Mit der Eröffnung der kön. baier. Uebergabs-Kommission v. 25. Juni 1814 an das Rektorat, daß am folgenden Tage um 11 Uhr die Abtretung des Innkreises an die Krone Oesterreich im Riesensaale der Hofburg vor sich gehen werde, war die letzte amtliche Zuschrift der bisherigen Regierung anher gelangt. Vom 27. desf. Monats datirt sich dann der erste Erlaß des k. k. (von der hierorts eingesetzten k. k. bevollmächtigten Hofkommission provisorisch bestätigten) General-Kommissariates, an welches unterm 7. Juli die kön. baierischen Siegel vom k. k. prov. Gymnasial-Rektorate eingesendet wurden.

In Ansehung des bisherigen Schulplanes sollte nach dem Ausdrucke behördlicher Weisung bis zum Schlusse des Schuljahres keine Veränderung eintreten, bezüglich der Preisvertheilung mit Deklamationen und Musikproben sei die Ordnung des letzten Schuljahres zu beobachten und könne auch die Einrichtung der Zeugnisse noch beibehalten werden; „übrigens werden die etwa erforderlichen näheren Bestimmungen für die interimistische Organisation des Gymnasial-Unterrichtes mit um so größerem Zutrauen dem Rektor überlassen, als derselbe bisher die Proben rühmlichster Verwendung für das Beste der ihm anvertrauten Jugend abgelegt hat."

Natürlich aber stand zu erwarten, daß die hierortige Gymnasialanstalt wohl schon mit dem nächsten Schuljahre 1814/5 sich allmälig ihres bisher baierischen Charakters werde entäußern und in die Fugen des im August 1805 erschienenen, zuerst an zwei n. ö. Gymnasien versuchten, seit 1806/7 aber in allen Provinzen des Kaiserreiches eingeführten Lehrplanes einpassen sollen.

Ohne nun diesen durch seine Dauer von mehr als vier Dezennien unseren Zeiten ziemlich nahen und deßhalb mehr bekannten Gymnasialplan in seinem literärischen Theile zu detailliren, mögen nur einige Hauptpunkte ausgehoben, und die wichtigeren, später erfolgten Modifikationen, welche das Wesen des ursprünglich nicht übel angelegten Lehrplanes nach und nach entstellten, erwähnet werden. Für's Erste also stellt derselbe zweierlei, nach der Anzahl der Jahrgänge (Lehrkurse) oder Klassen verschiedene, Gymnasien auf: es gibt sechs- und fünfklassige; in beiden werden eben dieselben Lehrfächer behandelt, nur daß am fünfklassigen Gymnasium eines oder das andere Fach kürzer gegeben wird. Lateinischer Sprachunterricht läuft, wo sechs Jahreskurse bestehen, durch die vier Grammatikalklassen (Infima, Principia, Grammatica, Syntaxis) mit je 9 wochentlichen Lehrstunden; darauf folgt die Poetik und die Rhetorik in den zwei Humanitätsklassen wochentlich mit je 9 oder auch 10 Stunden; griechische Sprache hat in der 4. Grammatikalklasse und in den beiden Humanitätsklassen je 2 Stunden, Geographie und Geschichte in allen sechs Klassen je 3, oder in den Humanitätsklassen, wo Poetik und Rhetorik mit 10 Stunden walten, bloß je 2; auf Mathematik entfallen in jedem Jahrgange 2 Stunden, auf Naturgeschichte in den beiden ersten Grammatikalklassen und auf Naturlehre in der dritten je 2 und auf die Religionslehre durchaus auch je 2 Stunden. An einem fünfklassigen Gymnasium war der latein. Sprachunterricht in drei Grammatikalklassen zusammengedrängt und das Griechische begann hier in der dritten Klasse, wo jedoch die Naturlehre ausfiel: von wichtigeren Stücken der letzteren mochte dann, wie der Plan andeutet, in der Geographie oder in der Naturgeschichte gelegentlich Bedacht genommen werden. Jede Klasse hier wie dort kam wochentlich auf 18 Lehrstunden; der Nachmittag am Dinstag war nebst dem ganzen Donnerstage schulfrei. Die sechsklassigen Gymnasien hatten entweder sechs oder sieben Lehrer: im ersteren Falle hatten nicht bloß je zwei Grammatikalklassen Einen Lateinlehrer, sondern auch die zwei Humanitätsklassen Einen Lehrer für die Poetik und die Rhetorik zusammen, nächst diesen drei Lehrern fungirte ein vierter für Geographie und Geschichte, ein fünfter für Mathematik, und ein sechster für Religions- und Sittenlehre und es mochten die beiden letzteren Lehrer sich je nach ihrer Neigung in die noch zu versorgenden Fächer des Griechischen und der Naturwissenschaft mit je 6 Stunden theilen. Hier kam durchaus jeder Lehrer wochentlich auf 18 Stunden. Zählte dagegen das Lehrpersonale sieben Glieder, so hatte jede Humanitätsklasse, Poetik wie Rhetorik, ihren Lehrer für den Stil und diese versorgten auch das Griechische, während der Lehrer für Mathematik die Naturwissenschaft übernahm und der Religionslehrer von einem Profanfache frei blieb. Das wochentliche Stundenquantum entfiel hier für die Lehrer ungleich: sie trugen 18, 16, die beiden Humanitätslehrer 14 und 12, und auch der Religionslehrer 12 Stunden; diesem letzteren gehörte auch die Abhaltung der sonntagigen Exhorte zu. In diesem Lehrplane war nun das seit nahezu durch dreißig Jahre bestandene Klassenlehrer-System so viel wie beseitigt und dafür die Ordnung der Fachlehrer eingetreten. Die vorgeschriebenen Semestralklassifikationen erstreckten sich auf den in jedem einzelnen Lehrgegenstande besonders bezeugten *Fortgang* und auf die im Allgemeinen geschöpften und ausgedrückten Censuren über *Verwendung* und *sittliches Betragen*. Nach der Vorschrift v. 8. Nov. 1784 war im Fortgange die Note „sehr gut" durch „em.", „gut" durch „1. Kl.", „mittelmäßig" durch „2. Kl." und „schlecht" durch „3. Kl." zu bezeichnen.

In diesen Lehrplan nun sollte die hiesige Gymnasialanstalt sich nach und nach hineinfinden und das Arrangement über die Hauptferien hin getroffen werden. Darauf bezüglich erließ das k. k. prov. General-Kommissariat an das Rektorat am 20. Sept. den Auftrag, unverzügliche Auskunft zu geben, „ob nicht einstweilen, bis die allerh. Entschließung über die Regulirung der hiesigen Studienanstalten herabgelangt, ein Gymnasium von fünf Klassen, wie es im J. 1805 bestand, hinreichend wäre", ferner „wie nach den bestehenden k. k. Verordnungen für Gymnasien die vorfindigen Gymnasialschüler einzureihen wären." In der Berichterstattung weiset nun das Rektorat darauf hin, daß, da nach dem Lehrplane v. 1805 Gymnasien in solchen Städten, wo ein Lyceum oder eine Universität besteht, sechsklassig sein sollen, Innsbruck, welches eine dieser höheren Studienanstalten gewiß forthin haben werde, und dessen

Gymnasium immer Hauptgymnasium gewesen, jedenfalls berufen sei, sechs Gymnasialkurse zu erhalten; abgesehen davon, daß der gegenwärtige Organismus der Lehranstalt und ihr Schülerbestand sich nicht leicht mit fünf Klassen vereinbaren lasse. Das Rektorat trug nämlich darauf an, nebst der Oberklasse auch die Ober-Mittelklasse in die Philosophie an das Lyceum übertreten zu lassen, aus der Unter-Mittelklasse die nächstkünftige Rhetorik, aus der Unterklasse die Poetik, aus den Progymnasisten die 4., aus den Ober-Primärschülern die 3., aus den Unter-Primärschülern die 2. Grammatikalklasse zu organisiren, und die neu eintretenden Tironen für die 1. Grammatikalklasse aufzunehmen und etwa schwächere Unter-Primärschüler noch bei ihnen zurückzulassen. Ein Vergleich der gedruckten Jahreskataloge von 1814 und 1815 macht übrigens ersichtlich, daß man das eben bezeichnete Vorgehen bei Organisirung der sechs Jahrgänge auf österr. Weise wirklich eingehalten, doch aber einzelne Schüler auf besserem Fortgangsplatze, zumal wenn sie schon etwas älter waren, um eine Klasse höher rücken ließ, so daß einige aus der Unterklasse mit denen aus der Unter-Mittelklasse in die 2. Humanitätsklasse, einige aus dem 2. Progymnasialkurse mit anderen aus der Unterklasse in die 1. Humanitätsklasse aufstiegen, auch ein Schüler im 1. Kurse der Ober-Primärklasse, 19 J. alt und am ersten Fortgangsplatze, in die 4. Grammatikalklasse eingereiht wurde.

In einem etwas späteren Berichte auf allerlei Anfragen der Behörde spricht der Rektor nach der Meldung, daß die durch die allerh. Verordnungen vorgezeichnete Vertheilung des Unterrichtes unter das vorläufig als wie für ein Gymnasium ersten Ranges auf sieben Glieder berechnete Lehrpersonale für das nächstens zu eröffnende Studienjahr bereits geschehen sei, den Wunsch aus, „daß Manches von dem, was bisher an der Anstalt war und unverkennbar nützlich ist, beibehalten werden möge, da es theils ohne, theils durch einen sehr kleinen Kostenaufwand geschehen kann.“ Er beantragt nämlich Beibehaltung des Unterrichtes in der Kalligraphie (obligat für die drei ersten Grammatikalklassen), eben so im Gesange und Zeichnen, insbesondere im Italienischen, wohl auch im Französischen (obligat für die drei oberen Klassen) und wünscht recht dringlich für das griech. Sprachstudium, welches in der baierischen Periode mit großem Zeitaufwande und im Ganzen mit nicht geringem Erfolge betrieben wurde, nun aber nach dem österr. Lehrplane auf einmal auf zwei wochentliche Lehrstunden beschränkt ist, in jeder der drei oberen Klassen wochentlich 4 Lehrstunden; mit den dadurch über die im österr. Lehrplane vorschriftsmäßig angesetzte Zahl sich ergebenden mehreren Unterrichtsstunden könnten die Stunden von 10—11 Uhr, welche am hiesigen Gymnasium unter Baiern bei wenigeren Ferientagen in der Woche durchaus besetzt waren, auch hinfort belegt werden. Wirklich genehmigte auch die k. k. Hofkommission die einstweilige Fortsetzung dieser Unterrichtszweige durch die bisherigen Lehrer, welche dafür Remunerationen bezogen; auch die größere Stundenzahl für das Griechische durfte beibehalten werden. Sonach hatte das Gymnasium in diesem Schuljahre noch nicht völlig das Aussehen der Gymnasien in den übrigen Provinzen des Kaiserstaates. Auch hielt man noch die Nachmittage der Mittwoche und Samstage als schulfrei, schloß mit hoher Bewilligung (des seit 1. Mai unter der Leitung des Grafen Ferdinand v. Bissingen definitiv fungirenden k. k. Landes-Gubernium) das Studienjahr wie unter Baiern am 31. August, gab aber nach österr. Weise bei der von einem Prolog und Epilog begleiteten Preisvertheilung bloß Bücher und der öffentliche Katalog erschien als „Juventus e Moribus et Progressu in literis censa.“

Im Schuljahre 1815/6 wurde dann schon manches bis dahin Belassene beanständet und namentlich durch Dekret der k. k. Hofkommission v. 20. Febr. auf Abstellung der in Studiensachen noch geltenden Verordnungen der vorigen in Tirol bestandenen Regierungen gedrungen und zwar sollte der Disziplinantheil des Gymnasialplanes vom J. 1805 sogleich, der wissenschaftliche aber, so viel es Zeit und Umstände erlauben, in Ausführung gebracht werden. Bezüglich der Rangstellung des hiesigen Gymnasium äußerte die k. k. Hofkommission in der Erledigung auf den vom Rektor nach dem 1. Semester eingestellten Zustandsbericht, es könne die Anzahl der Lehrer bis zur Entscheidung, ob Innsbruck ein Lyceum oder eine Universität haben werde, bleiben; ebendaselbst wird der Unterricht im Italienischen nur noch in so lange am Gymnasium zugelassen, bis am Lyceum ein eigener Lehrer dafür bestellt ist; Kalligraphie, in die Volksschule gehörig, möge bleiben bis zur ordentlichen Einrichtung der Hauptschule dahier; doch der Gesangsunterricht ist mit Ende dieses Schuljahres abzustellen und die Zahl der wochentlichen Lehrstunden dürfe nicht über 18 stehen. Der Schluß des Schuljahres, im österr. Lehrplane auf den 14. Sept. angesetzt, wurde auf besonderes

Ansuchen für dieß Jahr noch am 7. Sept. gestattet, da in den Weihnachtsferien innerhalb des Jahres war Schule gehalten worden. Das folgende Schuljahr entschied, nachdem bereits durch allerh. Entschließung v. 5. Aug. 1816 das hierortige Lyceum mit vier Fakultäten festgestellt war, über die Rangstellung des Gymnasium und vollendete seine Organisation. Das Gub.-Dekr. v. 8. Mai 1817 eröffnete nämlich, daß Se. Majestät für Tirol und Vorarlberg acht Gymnasien „Innsbruck, Feldkirch, Hall, Brixen, Bozen, Meran, Trient und Roveredo" definitiv zu bestimmen und das in der Stadt Innsbruck als eine Gymnasialanstalt der ersten Klasse zu erklären geruhet haben. Sofort erfolgte bis hinüber zum Anfange des nächsten Schuljahres die definitive Besetzung der bisher provisorischen Lehrstellen, für die supplirten Posten wurden die Konkurse ausgeschrieben und die sämmtlichen Lehrglieder in den Genuß der systemisirten Gehalte gesetzt, so daß der zeitherige (geistliche) Rektor (forthin wieder Präfekt genannt) 800, die (geistlichen) Humanitätslehrer wie auch der Religionslehrer 700 und die (geistlichen) Grammatikallehrer und sonstigen Lehrer der Profanfächer 600 fl. W. W. zu beziehen hatten; der Lehrer weltlichen Standes sollte in jeder Kategorie um 100 Gulden höher stehen. Indeß kaum hatte man sich in den auf Grund des Lehrplanes v. J. 1805 vorgezeichneten Lehrgang hineingefunden, als das Studien-Hofkommissions-Dekr. v. 3. Sept. 1818 in Folge allerh. Entschließung v. 28. Aug. anordnete „jede Gymnasialklasse erhält einen Klassenlehrer, der sowohl aus den Haupt- als Nebenfächern der Klasse den Unterricht ertheilt, mit alleiniger Ausnahme des Religionslehrers, der nur seinen Gegenstand versieht. Zugleich sollten wenigstens die Grammatikallehrer ihre Schüler von der ersten Klasse bis in die vierte hinauf führen und selber dann in die erste Klasse wieder Rückkehr nehmen." Sofort fixirte sich denn bereits für das Schuljahr 1818/9 von den sämmtlichen Lehrgliedern aus dem vorigen Jahre je Eines an Eine Klasse und ertheilte darin den Unterricht in allen der Klasse vorgeschriebenen Fächern. Zu Ende eben dieses Schuljahres erschien auf dem öffentlichen Kataloge zum ersten Male das Gymnasium als ein akademisches („Juventus Gymnasii C. R. Academici Oenipontani" etc.). Noch aber war man über die Ferien nicht zum nächsten Schuljahre übergegangen, als eine neue Modifikation den durch das jüngst wieder eingeführte Klassenlehrer-System ohnehin schon angegriffenen Lehrplan v. J. 1805 noch weiter entstellte: es galt nämlich der Ausscheidung des bischen Naturwissenschaftlichen, was seither — wenn freilich aus wenig passenden Lehrbüchern — am Gymnasium gelehrt wurde, und der Verdrängung der Algebra aus den Grammatikalklassen. Mit Gub.-Dekr. v. 14. Okt. 1819 wurde das bezügliche Hofdekr. v. 28. Sept. eröffnet. Demgemäß verblieben, weil Naturgeschichte ausfiel, in den beiden ersten Klassen nur vier Lehrfächer; in der dritten Klasse geschah, nachdem hier die Naturlehre abgezogen war, bereits der Anfang mit dem Griechischen. Mit solcher Lehrordnung, welche dem Plane vom J. 1805 gar wenig mehr gleich sah, begann nun zuerst das Schuljahr 1820; im Laufe desselben eröffnete das Gub.-Dekr. v. 23. Febr., daß — weil es Sr. Majestät Wille sei, daß auf Erzielung einer guten Handschrift gehalten werde — mit dem nächsten Schuljahre für Ertheilung eines Unterrichtes in der Kalligraphie wieder ein Schreiblehrer gegen Bezug einer Remuneration gehalten werden dürfe. Noch war das Jahr nicht ganz abgeschlossen, als die einst vom Stifte Wilten zum Zwecke der Gymnasialanstalt genommenen mathematischen und physikalischen Instrumente und Apparate, weil ja hier ohnehin nicht mehr nöthig, wieder an dasselbe zurückgestellt wurden. Im Jahreskataloge von 1820 erscheint dann zum ersten Male die gesetzlich neu eingeführte Klassifikationsnote „prima classis accedens ad eminentiam." Der Schluß des Schuljahres, bereits seit 1816/7 ganz vorschriftsmäßig mit dem 14. Sept. eingehalten, geschah auch dießmal am gesetzlichen Tage; vom J. 1821 an aber bis 1827 wurde mit dem 7. Sept. geschlossen, und als eine hohe Verordnung vom August des letzteren Jahres die Hauptferien im Allgemeinen auf die Monate August und September festsetzte, so gehörte das Gymnasium zu Innsbruck zu jenen tirolischen Gymnasien, für welche gleichfalls jene allgemeinen Herbstferien giltig waren.

So im Lehrplane und in den Hauptferien — wenn auch nicht im Lehrpersonale — forthin unverändert gelangte das Gymnasium bis zur Neugestaltung im J. 1849, welche jenen längst welken, kraft- und saftlosen Lehrplan beseitigte und dem Gymnasialunterrichte neues Leben brachte.

b) Leitungs- und Lehrpersonale v. 1815—1839.

Als für das Schuljahr 1815 das Gymnasium nach dem österr. Lehrplane sechsklassig eröffnet wurde, waren unter den sieben zur Bestreitung der Unterrichtsaufgabe nöthigen Lehrgliedern die beiden Humanitätslehrer Unterkircher und Burgmann, welche schon in der vorbaierischen Zeit an der Lehranstalt gewirkt hätten, dann für das Latein in der 4. und 3. Grammatikalklasse Lechleitner und in der 2. und 1. Pirchstaller, ferner für Geographie und Geschichte Staffler, alle drei erst unter Baiern's Regierung berufen, endlich für Mathematik und Naturwissenschaft Schwalt, der bereits in den letzten Monaten des vorigen Jahres nach Abgang der baierischen Professoren supplirt hatte und jetzt die Supplirung fortsetzte, so wie für solche bezüglich der Religionslehre der Weltpriester Anton Schnitzer berufen wurde; Josef Grasser, dessen geschickte und eifrige Amtsführung bereits unter der baierischen Regierung erprobt und anerkannt worden war, leitete als Rektor die Anstalt. Doch nur das nächste Schuljahr 1816 behielt diesen Lehrkörper unverändert bei; alsdann folgten einige Jahre großer Beweglichkeit. Lechleitner ging nach Ablauf des Schuljahres 1816 in das Chorherrenstift Neustift, dem er angehörte, zurück und ihn ersetzte der Weltpriester Johann Bapt. Fröhlich vom Gymnasium zu Feldkirch; Schwalt wurde im Dez. 1816 als Supplent für Mathematik an das Lyceum übersetzt, dem er nachher als Professor verblieb: am Gymnasium trat an seine Stelle der Weltpriester Josef Pradella, der jedoch selbst noch im Laufe des Schuljahres, definitiv für das Lehramt der Mathematik am Gymnasium in Brixen ernannt, abging und welchen bald darnach der Weltpriester Simon Platzer in der Supplirung ersetzte; auch die Religionslehre und die Geographie und Geschichte änderten in diesem Jahre ihre Lehrer: Anton Schnitzer nämlich, dem Drange seines Herzens folgend, trat zu Ende Novembers in das Cisterzienserstift Stams ein und der Weltpriester Ingenuin Weber, der bereits 1814 supplirt hatte, übernahm den Religionsunterricht; nach Staffler, der seinem Wunsche gemäß eine Anstellung als Rechnungsoffizial bei der hierländigen k. k. Staatsbuchhaltung erhielt, supplirte seit 8. Jän. 1817 der Weltpriester Paul Rappold. Fast nicht minder beweglich erscheint der Lehrkörper im Schuljahre 1817/8, dem letzten fungirender Fachlehrer. Zuerst schied Burgmann aus, welcher — weil seit 1801/2 im ununterbrochenen Lehramte — sich nicht dazu verstehen konnte, für die Humanitätsklassen sich einem Konkurse zu unterziehen, und sonach bei der damaligen (Okt. 1817) definitiven Besetzung der bisher provisorischen Lehrstellen in Pension kam. An seine Stelle trat Raphael Khuen weltlichen Standes, zuerst provisorisch, dann in Folge der Approbation seines Konkurses definitiv. Für die Religionslehre wurde der frühere Katechet Anton (Alois, mit dem Stiftsnamen) Schnitzer (Nov.) definitiv angestellt; für Mathematik Pradella (Juni) von Brixen hierher übersetzt; für Geographie und Geschichte der Weltpriester Josef Schuler, seit Anfang des Schuljahres am Lyceum die Philosophie supplirend, in Folge bestandenen Konkurses (Juni) definitiv berufen. Indeß Pradella kam nicht mehr als Fachlehrer zur Mathematik, sondern übernahm supplirend, weil Weber, von welchem nach Schnitzer's Wiederkehr die Religionslehre abgegeben und seitdem, da Rappold die Supplirung in dieß Schuljahr herüber nicht fortgesetzt hatte, das geographisch-historische Fach versehen worden war, vom Gymnasium abgehen wollte, das letztere Fach, zumal auch Schuler noch bis zum Jahresschlusse seine Lyceal-Supplirung behalten sollte und anderseits der Supplent Platzer seine Stelle nicht gerne vor Ende des Schuljahres niederzulegen wünschte. Allein noch vor dem Anfange des neuen Schuljahres 1818/9 brachte das Gub.-Dekr. v. 6. Okt. die bereits oben erwähnte Hofverordnung v. 3. Sept., welche die besonderen Fachlehrer aufhob und Klassenlehrer wieder einführte. Demgemäß wurden Unterkircher und Khuen die Humanitätslehrer und Pradella, Fröhlich, Pirchstaller und Schuler die Grammatikallehrer. Die neue Aenderung bestimmte dann den vieljährigen Professor Unterkircher, am Schlusse des Schuljahres dem Gymnasial-Lehramte, das ihm in dieser Weise nicht mehr recht entsprach, zu entsagen, so wie auch Fröhlich, der sich hier nie ganz wohl befand, die Uebersetzung an das Gymnasium seiner Vaterstadt Feldkirch erhielt. An des ersteren Stelle trat der Weltpriester Joh. Nep. Mayr ein, bisher Humanitätslehrer in Brixen, und des anderen Nachfolger wurde vorerst supplirend, dann zufolge der Approbation des bestandenen Konkurses für die Grammatikalklassen definitiv der Prämonstratenser-Chorherr des Stiftes Wilten, Norbert Oberhauser. Gleichzeitig mit des letzteren Ernennung bedeutete das Hofdekr. v. 16. Jän. 1820, es seien in Zukunft, wenn am Gymnasium zu Innsbruck, welches (nach der seit dem J. 1816 von der

österr. Regierung erfolgten Restauration der tirol. Stifte) die Stifte Stams und Wilten zu besorgen haben, die Erledigung einer Lehrstelle eintritt, vor der Konkursausschreibung die Vorstände davon in Kenntniß zu setzen und anzugehen, ob sie ein für den zu besetzenden Lehrposten taugliches Individuum haben; solches habe dann die konkursartige Prüfung zu machen; erst in Ermanglung eines derlei Stiftspriesters habe die Konkursausschreibung einzutreten.

Vom Schuljahre 1820 an wurde sofort durch zwei Dezennien das vorschriftsmäßige Fortrücken wie der Grammatikallehrer so auch der Humanitätslehrer mit denselben Schülern und der ersteren Rückkehr, um den Turnus neuerdings zu beginnen, auf das Pünktlichste eingehalten; auch erfolgten in dieser Zeit nur wenige Veränderungen im Lehrpersonale. Das Schuljahr 1822/3 allein wurde in diesem Bezuge noch am meisten betroffen. Khuenv nämlich, der sich von je her vorzugsweise auf die alten Sprachen verlegt hatte, befaßte sich ungern mit den übrigen Fächern und gab zu Ende 1821/2 das Lehrfach ganz auf, ohne allen Vorbehalt resignirend. Sein Nachfolger war in Folge bestandenen Konkurses Joh. Karlmann Tangl weltlichen Standes, aus Kärnthen gebürtig und sonach seit der Wiederkehr Tirols unter Oesterreich der erste Nichttiroler im Lehramte am hierortigen Gymnasium; für Pradella, der sich gleichfalls in dem modifizirten Lehrgange wenig behaglich fühlte und aus dem Gymnasial-Lehramte austrat, kam als Supplent Joh. Chrysost. Pobitzer, Stiftspriester aus Stams, ohne jedoch, wie er sogleich sich aussprach, über die Dauer des Schuljahres beim Lehramte bleiben zu wollen; an die Stelle des bisherigen Katecheten Alois Schnitzer, welcher nach der Beförderung des Präfektes Josef Graffer zum Bischofe, Präfekt des Gymnasium geworden war, trat auf Berufung durch Graffer der Weltpriester David Möritz, welcher schon in der baier. Zeit (1807/8) an der hiesigen Mittelschule in der 4. und 5. Klasse deutsche und latein. Sprache und Literatur gelehrt, aber — weil mit dem damaligen Verfahren nicht ganz einverstanden — nach anderthalb Jahren sich wieder vom Lehramte zurückgezogen hatte. Im nächsten Schuljahre 1823/4 rückte in die nach Pradella noch unbesetzte Lehrstelle als neues Lehrglied der seit 1817 in Brixen angestellte Grammatikallehrer Josef Ploner weltlichen Standes ein. Sofort ergab sich im hierortigen Lehrkörper gar keine Veränderung bis zum Jahre 1832/3, in welchem, nachdem der Humanitätslehrer Tangl als Professor der Aesthetik und klassischen Literatur an die Universität zu Lemberg versetzt worden war, der Stiftspriester aus Wilten Adalbert Inama definitiv zum Lehramte kam. Dieser nun, das jüngste Glied des Lehrkörpers, schied wieder aus, als im 2. Sem. 1839 das Gymnasium an die Jesuiten überging, zugleich mit ihm Oberhauser und der Präfekt Schnitzer, während die übrigen fünf Lehrglieder noch neben und mit den Jesuitenlehrern verblieben; und als nach Ablauf des Schuljahres Schuler nach Cilli und Ploner nach Feldkirch versetzt wurde, waren noch Mayr, Moritz und Pirchstaller (seit 1833 säkularisirt) am Gymnasium, bis, als zu Anfange des Schuljahres 1840/1 Mayr als Präfekt nach Feldkirch gekommen war, nur Moritz und Pirchstaller übrig waren, welche nach dem 1. Sem. 1841 gleichfalls abgingen, worauf das Gymnasium durchaus Jesuitenlehrer hatte.

In dieser ganzen Zeit von 1815—1839 wurde das Gymnasium durch die zwei Präfekte Josef Graffer und Alois Schnitzer geleitet. Ersterer wurde mit Beibehaltung der Präfektur im J. 1820 zum Direktor aller Gymnasien in Tirol und Vorarlberg ernannt, welches Amt zuletzt bis in die baier. Zeit hinein Ingenuin Koch verwaltet hatte. Graffer, durch das Vertrauen der Regierung geehrt und allgemeiner Hochachtung sich erfreuend, wurde aber unerwartet, wohl zur Freude Aller, die ihn kannten, im April 1822 vom K. Franz I. zum Bischofe in Treviso ernannt, ohne daß er jedoch vor Ende des Schuljahres seiner doppelten Gymnasial-Amtsführung sich entzog, indem er sich nur zur nöthigen Erleichterung seiner vielen Geschäfte vom Gubernium die Bewilligung eingeholt hatte, die beiden Professoren Mayr und Schnitzer zur Aushilfe beizuziehen. Am 23. Febr. 1823 reiste er zu seiner hohen Bestimmung ab und wurde am 16. März zu Venedig vom Patriarchen Ladislaus Pyrker consekrirt. Im J. 1830 wurde er dann Bischof von Verona, wo er 1839 starb. Seit Graffer's Erhebung zum Bischofe waren nun Präfektur und Provinzial-Direktion ledig geworden: die erstere wurde dem bisherigen Katecheten Alois Schnitzer übertragen, und für die zweite der Abt von Wilten, Alois Röggl, ernannt, der gleichfalls wie sein intimer Freund Moritz im J. 1807/8 an der Mittelschule (deutsche und latein. Literatur in den beiden obersten Klassen) gelehrt und mit dem Freunde zugleich sich von der Lehranstalt zurückgezogen hatte. Nach der Restauration des Stiftes war er im J. 1820 zum Abt gewählt und seit 1822 auf den Antrag des Fürstbischofes von Brixen als bischöfl. Aufsichts-

Kommissär über den Religionsunterricht für das Gymnasium dahier aufgestellt worden. Abt Alois führte die Provinzial-Direktion bis 1834, als ihm sein wiederholtes Ansuchen um Enthebung gewährt und in der Person des Abtes Augustin Handle von Stams ein Nachfolger gegeben wurde. Dieser fungirte nicht volle fünf Jahre, zuletzt nachdrücklich nach seiner Enthebung verlangend, welche er auch noch kurz vor seinem Tode erhielt; gleichzeitig wurde durch Gub.-Anordnung der damalige Stadtpfarrer und Dekan in Innsbruck Joh. Nep. Duille provisorisch als sein Nachfolger bestimmt (Jän. 1839), und nachher auch definitiv ernannt. Neben diesen drei Direktoren bestand seit 1827 für das Gymnasium in Innsbruck ein Vicedirektor in der Person des Dr. Franz Schöpfer, pens. Lyceal-Professors, welcher beim Uebergange des Gymnasium an die Jesuiten von seinem Amte abtrat († 1855).

Wohl sind von jenen Männern, welche zuvor als die Lehrer, Bildner und Pfleger der Jugend in dieser letzten Periode genannt worden sind, schon manche vom irdischen Schauplatze abgetreten; einige der noch lebenden wohnen, theils noch wirksam in anderen Sphären, theils der wohlverdienten Ruhe genießend, am Orte oder in der Nähe der Lehranstalt, an welcher sie einst thätig waren, und nehmen mit lebhaftem Interesse Antheil an den Schicksalen und Zuständen derselben: so der Hochwürdigste Herr Abt des Stiftes Stams, Alois Schnitzer, dessen sechzehnjährige, verdienstreiche Präfektur seit dem Bestande des Gymnasium von solcher Dauer bis jetzt die einzige ist: der Hochwürdige Herr Dekan Dr. Ingenuin Weber in Hall, der seit dem Jahre der Wiederherstellung der hierortigen k. k. (Leopold-Franzens-) Universität (1826) an derselben nahezu zwei Dezennien als Professor des historischen Faches erfüllte; der Hochw. Herr David Moritz, geistl. Rath und seit zwanzig Jahren Beichtvater bei den Frauen Ursulinen dahier; der Hochw. Herr Norbert Oberhauser, als Pfarrer und Stiftsprior seit Jahren hochverdient, jüngst heimgekehrt aus der Seelsorge in die Ruhe des Stiftes; der jubilirte Professor Josef Ploner dahier, noch aus den Zeiten seines öffentlichen Lehramtes als Verfasser gelungener Gedichte und als Schriftsteller im latein. Sprachfache rühmlichst bekannt. Etwas ferner von seiner ersten Lehrstätte lebt Herr Dr. Karlmann Tangl, Professor der klassischen Philologie in Gratz, dessen hierorts von vielen Seiten mit dem Ausdrucke hoher Schätzung und freudiger Zuneigung Erwähnung geschah, als man im Sommer 1851 von seiner Ernennung zum hierländigen Gymnasial-Inspektor hörte, von welcher er aber, wie man nachher vernahm, aus Rücksicht auf Familienverhältnisse keinen Gebrauch machte; an fernsten steht der Hochw. Herr Adalbert Inama, welcher seit 1842 als Missionär in Nordamerika wirkt. Ob sonst noch Jemand aus den oben genannten Lehrgliedern jener Periode am Leben ist, ist dem Schreiber dieser Zeilen nicht bekannt.

c) Das Gymnasium durch 9½ J. neuerdings unter Jesuitenlehrern.

Sechs und sechzig Jahre waren seit der Aufhebung des Jesuitenordens verflossen, acht und dreißig Jahre, seit der letzte Exjesuitenlehrer Berloffa, und nahezu zwei und dreißig Jahre, seit der letzte Exjesuiten-Präfekt Rigler vom Gymnasium zu Innsbruck abgegangen war, als im J. 1839 die Lehranstalt abermals mit Lehrern aus dem seit 1814 wiederhergestellten Jesuitenorden besetzt wurde. Kaiser Ferdinand hatte sie auf den Wunsch der Stände Tirols durch allerh. Entschließung v. 17. Okt. 1838 nach Innsbruck berufen, damit ihnen sowohl die Leitung der Theresianischen Ritterakademie vom Anfange des Schuljahres 1838/9 an, ingleichen auch allmälig das Gymnasium in solcher Art übergeben werde, daß die Besetzung der Lehrstellen durch Individuen aus dem Jesuitenorden nur nach und nach in jenem Maße Statt zu finden habe, als die Jesuiten mit vollkommen tauglichen Individuen versehen und die Behörden in der Lage sein werden, die anderweitige Unterbringung des eben noch an diesem Gymnasium angestellten Lehrpersonales zu bewirken; zu den gottesdienstlichen Funktionen solle den Jesuiten die sogenannte Universitätskirche eingeräumt werden. Am 24. Dez. 1838 kamen sofort auch die ersten Ordensglieder hier an und am 7. Jäner ward ihnen in Gegenwart ihres Provinzials P. Jakob Pierling das Collegium Nobilium übergeben. Dieses — einmal durch das josefinische Dekret v. 1. Nov. 1784 als Erziehungsinstitut adeliger Stiftlinge aufgehoben, das andere Mal unter der baier. Regierung auch als Unterrichtsanstalt der adeligen Stipendisten erliegend — war unter Oesterreich, sobald die verschiedenen Fonde wieder ausgeschieden und geregelt waren und so auch der Stiftungs-

fond der Theresianischen Ritter-Akademie seine Ordnung erhalten hatte, zuerst im J. 1826 als Unterrichtsanstalt, dann 1830 auch als Erziehungsinstitut, ganz so wie es vor 1784 bestanden hatte, wieder hergestellt worden. Die Leitung bekam zuerst das Stift Wilten, dessen Abt Alois Röggl — damals schon Provinzial-Studien-Direktor — nun auch Direktor des Theresianum wurde, unter dessen Auspizien ein Vicedirektor mit dem Titel „Rektor" (der Gymnasial-Professor N. Oberhauser) und zwei Kameradenpräfekte (Adalb. Inama und Sigism. Gschnaller) zur nächsten Leitung der Zöglinge fungirten. Die Rektorsstelle wurde später (Sept. 1837) an den Gymnasial-Katecheten Dav. Moritz übertragen; allein, wie zuvor bemerkt, mit Beginn des Jahres 1839 kam die ganze Leitung an die Jesuiten.

Zwei Monate später traten diese auch in das Gymnasium ein, am 1. März, mit welchem nach eben erfolgtem Abschlusse der Prüfungen der 2. Sem. begann. Von dem vorfindigen Lehrpersonale räumten, wie schon oben erwähnt wurde, die drei Stiftspriester zuerst den Platz, die vier Weltpriester und der Eine weltliche Professor blieben einstweilen noch: den Präfekt Schnitzer löste P. Christian Thuiner ab, die erste Humanitätsklasse, aus welcher Inama wich, übernahm der Magister Alexander Weninger, und die erste Grammatikalklasse, welche Schuler durch seinen Uebertritt in die von Oberhauser freigemachte dritte Klasse räumte, besetzte der Magister Theodor Rohmann. Im nächsten Schuljahre waren nach Versetzung zweier aus den alten Lehrgliedern schon um so viel Lehrstellen mehr von Jesuiten eingenommen, und zu Anfange 1840/1 ward wieder ein Platz ledig und seit dem 2. Semester waren lauter Jesuitenlehrer. Daher erschien am Jahresschlusse der Hauptkatalog nunmehr als „Juventus C. R. Gymnasii Academici Oenipontani Religiosis Societatis Jesu commissi" etc. Seitdem war auch auf Grund des Gub.-Dekretes v. 8. Mai 1841 der jeweilige Ordensprovinzial zugleich des Gymnasium Lokal-Direktor, so wie der Rektor des Kollegium für das Gymnasium als Lokal-Vicedirektor galt, ohne daß jedoch dadurch die Lehranstalt der Aufsicht des Provinzial-Studien-Direktors entlöst war. Durch allerh. Begünstigung v. J. 1836 von den konkursartigen Prüfungen eremt sollten die Lehrer aus der Gesellschaft Jesu nach ihrer Methode lehren dürfen und nur bezüglich des Umfanges und der Ordnung der Lehrfächer nach den landesfürstlichen Vorschriften so sich richten, daß aus ihrem Gymnasium austretende Schüler dasselbe gelernt haben, was an anderen Gymnasien gleicher Kategorie gelehrt wird, und daß so der gegenseitige Uebertritt zwischen Jesuiten-Gymnasien und anderen Gymnasien ohne Beeinträchtigung der übertretenden Schüler Statt haben könne. Als Kollegium hatten die Jesuiten das einstige an das Gymnasium stoßende Nikolaihaus bezogen, welches für sie aus den sehr beträchtlichen Geschenken einzelner Wohlthäter erkauft worden war. Eine noch mehr erweiterte Wirksamkeit wurde den hierortigen Jesuiten, als sie im Okt. 1846 auch das durch Privatwohlthäter neu gegründete großartige, bürgerliche Konvikt in dem besonderen — noch jetzt sogenannten — Konviktsgebäude übernahmen.

Indeß in den Bewegungen des Jahres 1848 gingen die noch nicht zehnjährigen Einrichtungen wieder aus den Fugen: das Theresianum verfiel neuerdings der Aufhebung und die adeligen Stiftungsplätze gingen wieder in den Genuß von Handstipendien über, welche nach einer Verordnung v. 11. Nov. 1849 auch an Nichtadelige verliehen werden dürfen; ingleichen hörte das bürgerliche Konvikt auf; am Gymnasium aber war mit dem feierlichen Preisvertheilungsakte am 1. Juli die öffentliche Thätigkeit der Jesuitenlehrer abgeschlossen und am 19. Sept. 1848 wurde die Lehranstalt an den Weltpriester und Präfekt Joh. Mayr übergeben.

d) Das Gymnasium seit seiner Neugestaltung.

Der Präfekt Joh. Mayr, am Gymnasium zu Feldkirch seit acht Jahren angestellt, hatte nämlich vom k. k. Ministerium des Unterrichtes mit Erlaß v. 8. Sept. den Auftrag erhalten, die provisorische Leitung des hiesigen Gymnasium zu übernehmen und zugleich geeignete Supplenten für die daselbst erledigten Lehrstellen, deren definitive Besetzung erst nach erfolgter Organisirung des Gymnasial-Studienwesens vor sich gehen könne, in Antrag zu bringen. Die Erfüllung des letzteren Theiles dieser Aufgabe machte nöthig, die Eröffnung der Schulen zu verschieben: sie erfolgte dann zu Anfange Novembers und mit fünf weltlichen und drei geistlichen Lehrern, welche Präfekt Mayr für das

sechsklassige Gymnasium gerufen hatte, wurde in das Schuljahr 1848/9 eingegangen. Die Wahl der neuen Lehrglieder war eine äußerst glückliche, wie sie bei der Umsicht und dem Takte dieses überhaupt in jeder Hinsicht ausgezeichneten Präfektes nicht anders zu erwarten war. Lauter talentvolle junge Männer, die in ihrer früheren Studienlaufbahn, welche die einen von ihnen mit dem Rechtsstudium, die anderen mit der Theologie abgeschlossen hatten, glänzenden Fortgang gemacht hatten, betraten das Feld des Schulmannes, begeistert für die Sache, voll Vertrauen auf ihren trefflichen Leiter, voll Strebsamkeit. Gewiß, Präfekt Mayr hat sich durch die Einführung dieser ersten Lehrer in das Gymnasium ein entschiedenes Verdienst um die Lehranstalt erworben; und ist auch ein und der andere aus diesen zuerst Gewählten wieder von der Lehrbahn abgegangen und in eine andere staatsamtliche Sphäre, aus welcher er in das Lager der Schulmänner war herübergezogen worden, wieder zurückgekehrt, so wurden doch nicht minder die Nachkömmlinge und neuen Ersatzmänner bis zur vollständigen Besetzung des Gymnasium mit seinen Lehrgliedern immer unter dem Beirathe des nachherigen Schulrathes Mayr herberufen. Es ist eine schuldige Gebühr, die man dem vortrefflichen Manne im Grabe noch zollen muß, daß die günstigen Erfolge, die an der Jugend dieses Gymnasium seither erzielt wurden und alle den Lehrkörper erfreuende Anerkennung der hohen Studienbehörden mittelbar hauptsächlich dem Präfekte und Schulrathe Joh. Mayr zu Gute geschrieben werden müssen.

Das erste Jahr der neuen Aere verging mit den ersten Versuchen der Annäherung an das, was in Zukunft mit zum Wesen des österr. Gymnasialstudium gehören sollte: deutsche Sprachwissenschaft, Geometrie und Naturwissenschaft waren in das Bereich der Lehrfächer eingetreten. Unter der Leuchte des mittlerweile vom k. k. Ministerium im Drucke herausgegebenen Entwurfes der Organisation der Gymnasien ging man in das Schuljahr 1849/50 hinüber. Präfekt Mayr aber war ausgeschieden: Kränklichkeit hatte ihn genöthigt, am Schlusse des Schuljahres in Pension zu gehen.

Am 5. Okt. 1849 eröffnete dann das k. k. Landes-Präsidium dem Lehrkörper, daß der Herr Unterrichts-Minister den Professor der Philosophie an der Universität, Dr. Georg Schenach, zum prov. Direktor des hierortigen Gymnasium ernannt hat. Letzteres erscheint in diesem Schuljahre zum ersten Male achtklassig, weil die vorjährige sogenannte 2. Lycealklasse dem Gymnasium beigezogen ward; zur Bestreitung der nunmehr weiter ausgedehnten Unterrichtsaufgabe war nebstbei die Supplirung durch fünf Professoren der Universität nöthig; der Direktor selber lehrte Religion in der 8. Klasse. In eben diesem Schuljahre geschah die Einsetzung einer eigenen Landes-Schulbehörde für Tirol und Vorarlberg: bereits mit Minist.-Erl. v. 14. Mai 1850 wurde der pens. k. k. Gymnasial-Präfekt Joh. Mayr zum prov. Gymnasial-Inspektor und neben ihm zugleich der hierortige Dekan und Stadtpfarrer Joh. Amberg zum prov. Volksschulen-Inspektor ernannt: worauf einen Monat später (13. Juni) die k. k. Landes-Schulbehörde unter dem Präsidium des Statthalters in Wirksamkeit trat, in welche der bisherige geistl. Referent beim Gubernium Dr. Jakob Probst als administrativer Referent für die politisch-ökonomischen Angelegenheiten eintrat. Am Schlusse des Schuljahres 1849/50 legte Dr. Schenach die Gymnasial-Direktion, welche er, ohne seine Gesundheit zu gefährden, neben seiner Universitäts-Professur nicht länger versehen konnte, zurück. Darnach ward der noch jetzt amtirende Direktor vom k. k. Ministerium anher geschickt und begann das Schuljahr 1850/1. In diesem war nur noch Eine Supplirung durch einen Universitäts-Professor nöthig, nämlich jene des Faches der Naturlehre; aber bereits im Schuljahre 1851/2 bestritt der aus zwölf Gliedern zusammengesetzte Lehrkörper sämmtliche Fächer durch eigene Kräfte und bis Juli 1853 waren nach und nach alle Lehrer in Folge der bestandenen Lehramtsprüfungen vom k. k. Ministerium als wirklich angestellt erklärt. Um diese Zeit (19. Mai 1853) starb zum großen Schmerz des hiesigen Lehrpersonales, das ihm so viel zu verdanken hatte, der k. k. Gymnasial-Inspektor und Schulrath Joh. Mayr, welcher bei abermals steigender Kränklichkeit am Schlusse des Schuljahres 1850/1 sein Amt niedergelegt und sich nach Feldkirch zurückgezogen hatte, wo er 61 Jahre alt aus diesem Erdenleben schied. Seine gewesenen Schüler rühmen des ihnen unvergeßlichen Lehrers Kenntnisse und Wissenschaft, alle, die ihm nahe kamen, loben des liebenswerthen Mannes Leutseligkeit und Humanität.

Am Gymnasium aber begann mit dem Schuljahre 1852/3 die bereits früher in Folge allerh. Entschließung v. 20. März 1852 für die Staats-Gymnasien in Tirol und Vorarlberg angeordnete Behebung eines in den Studienfond

abzuführenden (seit 1792 nicht mehr bestandenen) Schulgeldes und zwar für den einzelnen Schüler im Betrage von sechs Gulden C. M.; indeß wird alljährlich vielen Schülern unter leicht zu erfüllenden Bedingungen auf ihr bittliches Einschreiten von der k. k. Statthalterei die Befreiung vom Schulgelde ertheilt. In Betreff der Gehaltsbezüge des hierortigen Lehrpersonales und dessen dießfälliger Rangirung ist durch Minist.-Erl. v. 18. Dez. 1855 die feste Regelung dahin getroffen worden, daß in Gemäßheit zu den für vollständige Gymnasien erster Klasse (mit Beseitigung des früheren Besoldungsunterschiedes für geistliche und weltliche Lehrer) systemmäßig bestehenden zwei Gehaltsstufen mit 1000 und 900 Gulden C. M. die in der vom k. k. Ministerium damals bestimmten Ordnung zuerst gestellten sechs Lehrer (mit Einschluß des Direktors, der für Führung der Direktionsgeschäfte um 300 Gulden mehr bezieht) 1000 und die in jener Ordnung nachfolgenden sechs Lehrer 900 Gulden an Gehalt bekommen. Im Personalstande der jährlichen Schulnachrichten ist seitdem jene hohen Ortes festgestellte Rangirung stets eingehalten. Systemmäßig sind weiters noch die Dezennal-Gehaltszulagen von je 100 Gulden. In einer etwas früheren Ministerial-Verordnung (v. 16. Sept. 1855), welche im Allgemeinen die Systemisirung des Lehrer- und Gebühren-Standes zum Gegenstande hat, kommt die Bemerkung vor: „Da der Ausdruck „akademisches Gymnasium" nunmehr, seitdem durch Minist.-Verordnung v. 30. März 1849 die früher bestandene Eintragung der Gymnasisten in die Universitäts-Matrikel aufgehoben ist, seine ursprüngliche Bedeutung verloren hat, so ist derselbe nur da beizubehalten, wo er dazu dient, ein Gymnasium von anderen in demselben Orte befindlichen Gymnasien namentlich zu unterscheiden." Demgemäß ließ das hierortige k. k. Staats-Gymnasium den seit 1819 auf seinen öffentlichen Jahreskatalogen und im Siegel geführten Titel eines „akademischen Gymnasium" seit dem Schuljahre 1856 fallen.

Es mögen diese wenigen aus den seit dem letzten Dezennium das Gymnasium betreffenden Ereignissen ausgehobenen Punkte um so mehr hier genügen, als in den einzelnen Jahres-Programmen, deren erstes sogleich im ersten Jahre, als man an österreichischen Gymnasien Programme auszugeben anfing, erschienen ist, unter der Rubrik „Schulnachrichten" spezielle wichtigere Vorfälle nächst dem aufgeführten Personalstande und der detaillirten Darlegung des eingehaltenen Lehrplanes bemerkt und die Hauptpunkte der Gymnasial-Statistik aufgestellt werden. Ueber den schönen, herrlichen Lehrplan, nach welchem Oesterreichs studirende Jugend seit zehn Jahren unterwiesen wird, ein Wort zu sagen und seine Vorzüge darzulegen, wäre überflüssig; ganz Deutschland kennt ihn und zollt ihm die verdiente Anerkennung: nur so viel, daß auch der hierortige Lehrkörper innig erfreut war, als der Minist.-Erl. v. 16. Dez. 1854 eröffnete, Se. Majestät unser Allergnädigster Kaiser habe mit allerh. Handschreiben v. 9. Dez. den seit 1849 eingeführten provisorischen Gymnasial-Lehrplan zu sanktioniren geruhet. Gleichfalls aber war man auch hier sehr überrascht, als das 10. Heft der Gymn.-Zeitschrift v. J. 1857 einen mit Minist.-Erl. v. 10. Okt. dess. J. herabgelangten Entwurf der den diversen Bedenken, die sich gegen den Lehrplan (welcher allerdings nach allerh. Entschließung v. 5. Dez. 1854 im J. 1858 einer Schulmänner-Kommission zur nochmaligen Prüfung vorgelegt werden sollte) erhoben, entsprechenden Modifikationen desselben brachte. Man las mit lebhaftem Interesse in mehreren Heften des J. 1858 die Bemerkungen und individuellen Ansichten über die vom k. k. Ministerium mitgetheilten Propositionen bezüglich der Modifikationen des Gymn.-Lehrplanes und freute sich, daß wie Universitäts-Professoren so auch die meisten und ersten Autoritäten unter den Gymnasial-Schulmännern sich im Ganzen gegen die Modifikationen aussprachen. Vom hierortigen Gymnasium legte man seine Stimme in dem Protokolle nieder, welches den (alljährlich an das k. k. Ministerium einzusendenden) Lektionsplan zu begleiten pflegt, und bevorwortete die Beibehaltung der bisher dem deutschen Sprachunterrichte zugetheilten Stundenzahl so gut wie die Nichtvermehrung der lateinischen Lehrstunden und die Nichtverminderung jener für das Griechische, und sprach sich für Belassung der Naturgeschichte und Naturlehre so wie der geometr. Anschauungslehre im Untergymnasium aus; kurz — man wünschte, es möchte an dem jetzigen Lehrplane, an welchem seit den ersten Zeiten seiner Wirksamkeit ohnehin schon genug modifizirt worden war, nicht weiterhin gerüttelt werden. — Ueber den gegenwärtigen Stand der am Gymnasium vorhandenen Lehrmittel folgt schließlich eine tabellarische Uebersicht.

e) Das Gymnasialgebäude.

Als das Gymnasium nach der Rückkehr unter Oesterreich wieder sechsklassig wurde, konnte wohl das eigentliche Gymnasialgebäude genügen, zumal wenn das feuchte Zimmer im Erdgeschosse die so oft beantragte Verbesserung erhielte. Indeß dazu kam es zunächst noch nicht und jenes Lehrzimmer im Lycealgebäude, welches zuletzt der Unter-Primärklasse, um sie aus dem feuchten Lokale fortzubringen, war eingeräumt worden, mußte noch eine Zeitlang benützt werden. Im Jän. 1815 gelangte auf neuerliches Einschreiten der behördliche Bescheid herab: „Die Gymnasialschüler sind durch das Schulzimmer im Lycealgebäude dem ungesunden Unterrichtsorte hinreichend entzogen und es kann wegen anderer bringenderen Ausgaben die Herstellung des Lehrzimmers im Erdgeschosse nicht Statt haben.“ Im Finalberichte v. 1815 wird die noch nicht erfolgte Abhilfe neuerdings beklagt, aber nachher nichts mehr davon erwähnt. Der Fußboden des Zimmers ist längst gehoben, doch noch nicht alle Feuchtigkeit beseitigt: in neuester Zeit wurde die ganze westliche Mauerseite mit einer Holzwand bekleidet. Uebrigens reichten die Räumlichkeiten des Gymnasialgebäudes bis zur Neugestaltung des Gymnasium aus; als dieß aber im Schuljahre 1849/50 achtklassig wurde, stellte sich dieselbe Verlegenheit ein, wie in der baierischen Zeit mit sieben Klassen. Dazu kam die nothwendige Herstellung eines Konferenz-Zimmers, eines Naturalien- und eines physikalischen Kabinetes: für das erste wurde das Lehrzimmer im ersten Stocke zunächst dem Jesuiten-Kollegium geräumt, für das zweite auf der Südseite im ersten Stocke neben dem östlich gelegenen Lehrzimmer der 5. Klasse ein Stück des Currentganges mit seinen drei Fenstern abgeschnitten und in ein Zimmer mit Kommunikation in die Klasse umgewandelt, für das dritte ein Zimmer nächst der Kirche im zweiten Stocke des Universitätsgebäudes eingerichtet und mit dem in der letzten Jesuitenzeit als Prüfungssaal gebrauchten Lehrzimmer der 8. Klasse in Verbindung gesetzt; nicht fern davon hinein in das Universitätsgebäude sind noch zwei Lehrzimmer für die 7. und 6. Gymnasialklasse. Sonach leidet das Gymnasium wohl an dem nach vielen Seiten hin sich geltend machenden Uebelstande, daß es seine Lehrzimmer in zwei durch die Kirche getrennten Häusern hat, nämlich für fünf Klassen im eigentlichen Gymnasial-, für die drei obersten Klassen im Universitätsgebäude; doch sind die Lehrzimmer geräumig, jene in den Stockwerken lichtvoll und freundlich, und alle jetzt auch gut und nach allen pädagogischen Rücksichten eingerichtet.

f) Der Gymnasial-Dienersposten.

Es wird zuletzt noch eines Plätzchens am Gymnasium Erwähnung geschehen dürfen, das — wenn auch untergeordnet, aber an der Lehranstalt nothwendig — doch auch immer gut versehen werden soll: es ist die Stelle des Gymnasialdieners. So viel nun auch seit den achtziger Jahren des vorigen Jahrhundertes bis in die neueste Zeit Lehrglieder an diesem Gymnasium gewirkt, so viele Schüler auch die Lehranstalt besucht haben, war ihnen dennoch fast durch die ganze Zeit nur der einzige Name „Kapeller“ am Platze des Gymnasialdieners bekannt. Im Nov. 1782 kommt noch Martin Ekardt als Diener dahier vor; im Mai 1783 bittet schon Josef Kapeller um die Anwartschaft auf diesen Dienst und erhält im Sept. desf. J. als Schuldieners-Adjunkt die Bewilligung, sich mit Anna Ekardt, der Tochter des „alterlebten“ Schuldieners, vermählen zu dürfen. Kapeller muß bald darnach wirklicher Schuldiener geworden sein; Rektor Ritsche erwähnt in einem Berichte zu Ende 1808, in welchem er ihn als Mann „von altem Schrott und Korn“ und als sehr brav in seinem Dienste belobt, selber versehe „diesen Dienst bereits in das 26. Jahr.“ Im J. 1803 hatte er als Witwer sich zum zweiten Male vermählt. Nach seinem Tode im J. 1813 wurde zwar im April vom kön. baier. General-Kommissariate dahier der Witwe Magdalena Kapeller, respektive ihrem Stiefsohne Anton, die Schuldieners-Stelle provisorisch übertragen, allein ein späterer behördlicher Erlaß v. Sept. desf. J. wollte, daß der ledige Dienstposten an einen von zwei damals quieszirenden Universitätsdienern übertragen werde, wovon es aber in Abwesenheit des Rektors durch Verwendung der Gymnasial-Professoren Pöllath und Staffler sein Abkommen hatte. So ging Magdalena Kapeller (geb. 14. Sept. 1771 zu Kastelruth) im Besitze des Dienstes in die österr. Periode herüber und wurde später durch Gub.-Dekr. v. 30. April 1818, „in so lange sie mit Beihilfe ihres Sohnes den Dienst unklagbar versehen wird“, mit dem monatlichen Gehalte von

15 Gulden W. W. v. 1. Nov. 1817 an und gegen Bezug eines jährlichen Aversum v. 7 Gulden 30 kr. für allerlei zur Besorgung des Dienstes Nothwendige auf ihrem Dienstplatze, mit dem auch Quartir und Holz verbunden ist, festgestellt. Sie versah sofort, als nachher ihr Sohn nach Vollendung seiner Studien in den geistl. Stand tretend aus dem Hause kam, mit Beihilfe einer Magd den Dienst, wie immer höchst genau und pünktlich, bis Febr. 1854, als das k. k. Ministerium die bisher hierlandes bestandene Gepflogenheit, nach dem Tode eines Gymnasial-Schuldieners den Dienst desselben gegen Belassung der Aktivitätsbezüge an die Witwe oder Tochter des Verstorbenen übergehen zu lassen, als unzulässig erklärt hatte und eine allerh. Entschließung die Besetzung auch solcher Dienersposten für ausgediente Militärs reservirt wissen wollte. Magdalena Kapeller verließ das Gymnasialgebäude, nachdem sie 51 Jahre in demselben gewohnt hatte. Die Gnade Sr. Majestät des Kaisers hat ihr den Ruhegehalt von jährl. 180 Gulden C. M. verliehen, den sie bis zur Stunde hierorts genießt.

Seit Februar 1854 hat Mart. Maschek, der 35 J. in der k. k. Artillerie gedient hatte und als Unteroffizir Patental-Invalide geworden war, den Gymnasial-Dienersposten inne.

Uebersichten seit 1806.

I. Oberste Central-Studienleitung:

a) Kön. baier. Ministerium des Innern in München, seit 1808 durch eine besondere in ihm bestehende „Sektion für öffentliche Unterrichts- und Erziehungsanstalten" vertreten, — 1814 (Juni).
b) K. K. Studien-Hofkommission, seit 1814—1848.
c) K. K. Ministerium für Kultus und Unterricht, seit 1848.

Minister:

Se. Exzellenz der Hochgeborne Herr Leo Graf von Thun-Hohenstein.

II. Provinzial-Studien-Oberleitung in Innsbruck:

a) Kön. baier. Gubernium, seit 1808 General-Kommissariat des Innkreises, — 1814 (Juni).
Kreis-Schulräthe bei demselben:
1. Laurenz Kapler, seit 1808—1810;
2. Franz Müller, seit 1810—1814.

b) K. K. Gubernium mit Provinzial-Direktoren, seit 1814—1848.
1. Josef Grasser, seit 1820—1822. Gebor. zu Glurns, Weltpriester, seit 1808 Professor in Brixen, seit 1810 in Innsbruck, zugleich erster Rektorats-Assessor, seit 1811 Rektor (respektive Präfekt); 1823 Bischof zu Treviso und 1830 zu Verona; † 1839.
2. Alois Röggl, seit 1823—1834. Gebor. zu Innsbruck, Abt zu Wilten, k. k. Gubernialrath und Erbhof- und Hauskaplan in Tirol; † 1851.
3. Augustin Handle, seit 1834—1839. Gebor. zu Hall, Abt zu Stams, k. k. Erbhof- und Hauskaplan in Tirol; † 1839.
4. Joh. Nep. Duille, seit 1839—1848. Gebor. zu Graun, Weltpriester, Stadtpfarrer und Dekan in Innsbruck, dann Domherr, jetzt Domdekan in Brixen.

c) K. K. Gubernium, respektive Statthalterei mit Schulräthen als Gymnasial-Inspektoren seit 1849 (darin die Sektion „k. k. Landes-Schulbehörde" seit Juni 1850 — Juni 1854).

1. Joh. Nep. Mayr, seit Mai 1850 — Okt. 1851. Gebor. zu Brixen, Weltpriester, Humanitätslehrer in Brixen und Innsbruck, Präfekt zu Feldkirch und Innsbruck, f. b. Brixen'scher Konsistorialrath; † 1853;
2. Dr. Josef Köhler, aus Böhmen, seit 1851/2;
3. Anton Stimpel, aus Böhmen, seit 1858/9;

} k. k. Gymnasial-Inspektoren.

III. Gymnasial-Präfekte, respektive Rektoren, Direktoren:

1. Josef Ant. Rigler, noch bis 1807. Exjesuit.
2. Friedrich Ritsche, seit 1807/8 — Jän. 1811. Gebor. zu Ehrenberg in Böhmen, weltlich, Doktor und Professor der Philosophie; † 1821.
3. Josef Grasser, seit 1811 — 22. Wie oben.
4. Alois Schnitzer, seit 1823 — 2. Sem. 1839. Gebor. zu Innsbruck, Stiftspriester von Stams, seit 1839 Abt daselbst, k. k. Rath und Erbhof- und Hauskaplan in Tirol.
5. Christian Thuiner, im 2. Sem. 1839, dann im Schuljahre 1840, und wieder seit 1842—1846. Gebor. zu Brünn, Jesuit, † 1858.
6. Franz Weninger, im Schuljahre 1841. Gebor. zu Wildhaus in Steiermark, Jesuit, jetzt Missionär in Amerika.
7. Anton Schwitzer, in den Schuljahren 1847 und 1848. Gebor. zu Pens in Tirol, Jesuit, derzeit Provinzial der österr. Ordensprovinz der Gesellschaft Jesu.
8. Joh. Nep. Mayr, im Schuljahre 1849. Wie oben.
9. Georg Schenach, prov. im Schuljahre 1850. Gebor. zu Innsbruck, Weltpriester, Doktor und Professor der Philosophie zuerst an der Universität in Innsbruck, seit 1857 in Wien, gewesener Dekan und Rektor, Inhaber des silbernen Verdienstkreuzes pro piis meritis, k. k. Rath und f. b. Brixen'scher Konsistorialrath; † 1859.
10. Josef Siebinger, seit 1851. Gebor. zu Wien, Piarist.

IV. Lehrpläne:

1. Im J. 1808;
2. Seit 1809 — 1814;

} baierisch.

3. Der österreichische v. J. 1805 seit 1815 — 1848.
4. Seit 1849 der Entwurf der Organisation der österr. Gymnasien.

V. Hauptferien:

1. Seit 1806 — 1815, v. 1. Sept. — 2. Nov.
2. Im J. 1816 v. 8. Sept. — 2. Nov.
3. Seit 1817 — 1820, v. 15. Sept. — 2. Nov.
4. Seit 1821 — 1827, v. 8. Sept. — 2. Nov.
5. Seit 1828 — 1849, v. 1. Aug. — 30. Sept.
6. Seit 1850 — 1854, v. 1. Aug. — 15. Sept.
7. Seit 1855 v. 1. Aug. — 30. Sept.

VI. Schülerzahl:

Schuljahr.	Schüler.	Schuljahr.	Schüler.
1805/6	140	1833	340
1807	140	1834	324
1808	287	1835	345
1809	257	1836	312
1810	182	1837	319
1811	212	1838	320
1812	187	1839	329
1813	170	1840	365
1814	160	1841	370
1815	180	1842	375
1816	243	1843	387
1817	322	1844	400
1818	340	1845	406
1819	378	1846	381
1820	393	1847	430
1821	418	1848	451
1822	397	1849	384
1823	415	1850	488
1824	435	1851	439
1825	445	1852	323
1826	416	1853	276
1827	382	1854	277
1828	379	1855	275
1829	346	1856	262
1830	347	1857	311
1831	356	1858	311
1832	355	1859	336

Anmerkung. In den ersten beiden Jahren war das Gymnasium noch fünfklassig, im J. 1808 als Mittelschule siebenklassig, in den Jahren 1809 und 1810 als Gymnasialanstalt sechsklassig, in den vier Jahren von 1811—1814 wieder siebenklassig, dann als österr. Gymnasium seit 1815—1849 immer sechsklassig, zuletzt seit 1850 achtklassig.

Stand der Lehrmittel zu Anfange des Schuljahres 1858/9.

Bibliothek: Bändezahl.	Physik und Chemie: Apparate.	Naturgeschichte.									Geographie.				Mathematik:	Münzsammlung.
		Bilderwerke.	Sammlungen für													
			Zoologie.					Botanik.	Mineralogie.							
			Säugethiere.	Vögel.	Amphibien.	Fische.	Insekten.	Anzahl der Pflanzen-Spezies.	Naturstücke.	Krystall-Modelle.	Wandkarten.	Atlanten.	Globen.	Tellurien.	Stereometrische Figuren.	
2226	152	354 Tafeln, zoologische und botanische; dann 4 geognostische Karten; ferner Burmeister's Atlas 40 Blätter in 20 Tafeln.	Ausgestopft 1, Skelette vollständig 5, unvollständig 2, in Spiritus 2	Ausgestopft 16, Skelette 4, Straußen-Ei 1	In Spiritus 8, Skelett 1	Getrocknet 5, Skelett vollständig 1	1261, Mollusken 310, Strahlthiere 20	3440	2041, Petrefakten und geognostische Handstücke 160	69	33	12	1	1	30	93

Schulnachrichten.

A.

Personalstand des k. k. Gymnasium.

a) Ordentliche Lehrer:

1. Josef Liebinger, Doktor der Philosophie, Mitglied des Piaristenordens, f. b. Brixen'scher Konsistorialrath, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone, Direktor, lehrte Geographie und Geschichte im 8., latein. Sprache im 6. und Geographie im 1. Kurse, in 12 Stunden wochentlich.
2. Herr Josef Daum, auch Sekretär am Ferdinandeum, lehrte griech. Sprache im 7. und 8., und latein. im 5. K., in 15 St. woch.
3. „ Adolf Pichler, Doktor der Medizin, Ritter des Ordens der eisernen Krone, korrespondirendes Mitglied der k. k. geolog. Reichsanstalt, auch Fachdirektor der botan. Abtheilung am Ferdinandeum und Mitglied der hierortigen k. k. wissenschaftlichen Gymnasial-Prüfungs-Kommission für deutsche Sprache und Literatur, lehrte Naturgeschichte, und zwar im 1. Sem. im 1., 2., 3., 5. und 6., im 2. Sem. im 1., 2., 5. und 6. K., dann deutsche Sprache im 4., 5. und 6 K., im 1. Sem. in 18, im 2. Sem. in 16 St. woch.
4. „ Michael Paulweber, Weltpriester, lehrte Naturlehre, und zwar im 1. Sem. im 4., 7. und 8., im 2. Sem. auch im 3. K., dann Mathematik im 6., 7. und 8. und seit Ostern auch im 5. K., im 1. Sem. in 16, im 2. Sem. zuerst in 18, dann in 22 St. woch.
5. „ Michael Lisch, Weltpriester, Exhortator und Religionslehrer am Untergymnasium, lehrte nebstdem bis Ostern deutsche Sprache im 3., seit Ostern anstatt der letzteren die Mathematik im 2. K. und in beiden Semestern die italien. Sprache im 4., 5. und 6 K., in 17 St. woch.
6. „ Otto Vorhauser, Weltpriester, lehrte latein. Sprache im 3. und 4., und griech. im 6. K., in 17 St. woch.
7. „ Josef Greuter, Weltpriester, Exhortator und Religionslehrer am Obergymnasium, lehrte — weil das von ihm nebstbei übernommene Profanfach der Mathematik im 3. und 4. K. der Lehramtskandidat besorgte — in 9 St. woch.
8. „ Simon Moriggl, Weltpriester, lehrte philosoph. Propädeutik und latein. Sprache im 7. und 8,, und griech. Sprache im 4. K., in 18 St. woch.
9. „ Johann v. Kripp lehrte Geographie und Geschichte im 2., 3., 4., 5., 6. und 7. K., in 18 St. woch.
10. „ Josef Malfertheiner, Doktor der Rechte, lehrte latein. und deutsche Sprache und Mathematik im 1. K.; in 15 St. woch.
11. „ Johann Müller, lehrte seit Ostern griech. Sprache im 3. und 5., und deutsche im 3. K., in 13 St. woch.

Anmerkung. Zwei Glieder des ordentlich angestellten Lehrkörpers, welche in dem vorigjährigen Programme noch als für außerordentliche Supplirungen exponirt aufgeführt waren, sind seitdem der Lehranstalt bleibend entzogen worden: Herr Dr. Tobias Wildauer nämlich wurde bereits mit allerh. Entschließung v. 1. Aug. v. J. zum Professor der Philosophie, und Herr Dr. Ignaz Zingerle mit allerh. Entschließung v. 14. April d. J. zum Professor der deutschen Sprache und Literatur an der hierortigen k. k. Universität ernannt. Beide wackere Lehrer hatten dem Gymnasium seit dessen Neugestaltung angehört, zum Gedeihen desselben ihr ergiebiges Gewicht redlich in die Wagschale gelegt, und beide werden im Angedenken der Collegen, mit denen sie gearbeitet, und der Jugend, welche sie gebildet haben, unvergeßlich bleiben.

Für Vertretung des einen der vakant gewordenen Fächer und zwar der altklassischen Philologie ist bereits durch Uebersetzung von Fiume mit Herrn Joh. Müller zu Ostern ein neues Lehrglied eingetreten.

b) Hilfslehrer:

1. Herr Franz Meßmer, Doktor der Philosophie, lehrte griech. Sprache im 3. und 5., und Mathematik im 2. und 5. K., in 17 St. woch. Derselbe ging zu Ostern zur Supplirung nach Fiume ab.
2. „ Ant. Ritt. v. Schullern lehrte deutsche Sprache im 2., 7. und 8., und latein. im 2. K., in 18 St. woch.
3. „ Christian Lechleitner, Doktor der Philosophie, Lehramtskandidat zuerst in Fortsetzung des Probejahres und nach dessen Beendigung freiwillig noch bis zum Schlusse des Schuljahres im Lehrdienste verbleibend, lehrte Mathematik im 3. und 4. K., in 6 St. woch.

c) Nebenlehrer:

1. Herr Martin Spechtenhauser, k. k. Lehrer an der hierortigen Musterhauptschule, lehrte Kalligraphie, in 4 St. woch.
2. „ Franz Thurner, akad. Lehrer der Turnkunst, ertheilte Gymnasialschülern freien Unterricht im Turnen, in 3 St. woch.

B.

Lehrplan.

a) Obligate Fächer.

Untergymnasium.

I. Kurs.

Klassenvorstand: Herr Dr. Josef Malfertheiner.

Wochentliche Stundenzahl: 22.

Religionslehre: Kurzer Inbegriff der kathol. Glaubens- und Sittenlehre, nach dem großen Katechismus von Pichler. Woch. 2 St.

Deutsche Sprache: Orthographische Uebungen, Satzlehre, und Formenlehre des Verb mit der darauf sich gründenden Wortbildung, nach Schinnagl's Leitfaden. Kleine Aufsätze. Leseübungen aus Mozart's Lesebuche f. d. U. G. I. Bd. Vortrag memorirter Stücke. Woch. 4 St.





À
son Ami Henri Hanau.

QUATRE SOLOS

pour le

VIOLONCELLE

avec accompagnement de Piano

composés
par

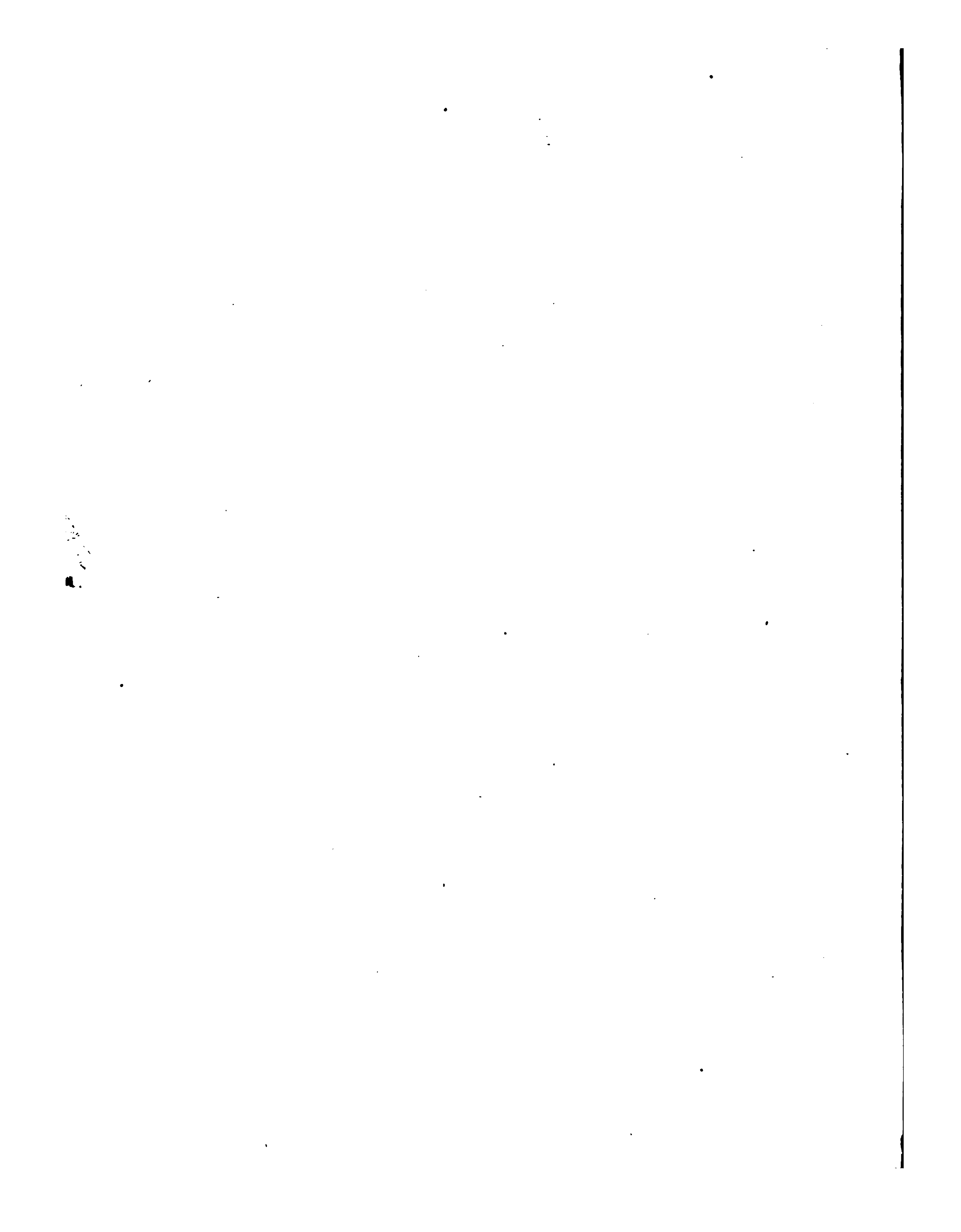
George Goltermann.

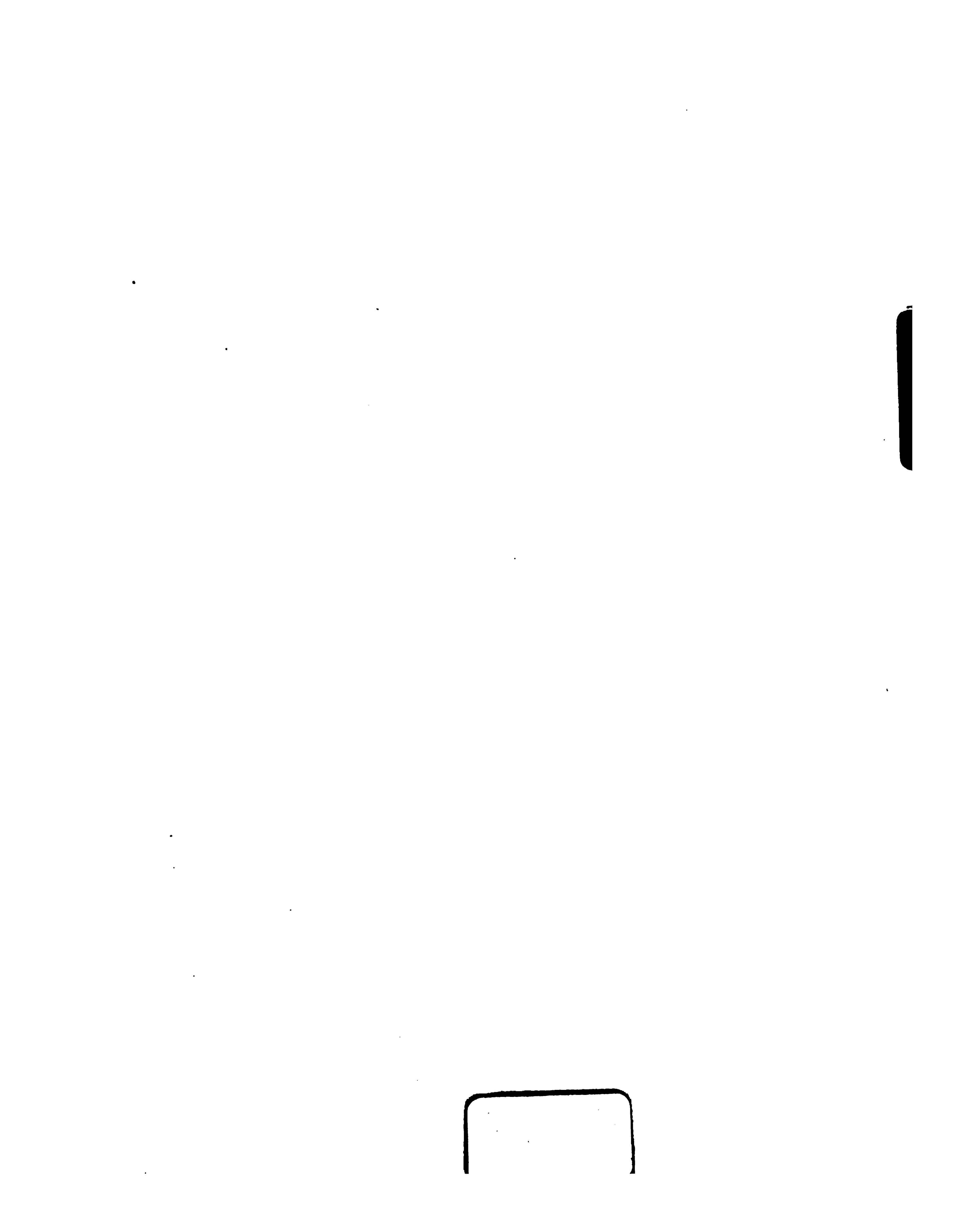
N°9465. | OP. 49. | Pr. fl. 2._

Propriété de l'Editeur pour tous pays.
OFFENBACH s/M, chez JEAN ANDRÉ.
Entd Sta. Hall.










Educ 1098.462.25
Geschichte des gymnasium von der ze
Widener Library 006942444
3 2044 079 692 133